



Wortprotokoll der 80. Sitzung

Berlin, den 16. Dezember 2024, 16:20 Uhr
Sitzungsort: 10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Sitzungssaal: Paul-Löbe-Haus, 4.900

Vorsitz: Dr. Marcus Faber, MdB

Tagesordnung:

Öffentliche Anhörung zu dem

Geszentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft und zur Änderung von Vorschriften für die Bundeswehr

BT-Drucksache 20/13488

Federführend:

Verteidigungsausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Berichterstatter/in:

Abg. Johannes Arlt [SPD]
Abg. Kerstin Vieregge [CDU/CSU]
Abg. Merle Spellerberg/
Abg. Sara Nanni [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Nils Gründer [FDP]
Abg. Hannes Gnauck [AfD]
Abg. Dr. Dietmar Bartsch [Die Linke]
Abg. Žaklin Nastić [BSW]



	Seite
I. Liste der Sachverständigen	4
II. Liste der Ausschussmitglieder	5
III. Sprechregister der Sachverständigen und Abgeordneten	6
IV. Protokollierung der Anhörung	7
V. Anwesenheitsliste (nur dem Original beigelegt)	



Anlagen:	Seite
Schriftliche Stellungnahmen der Sachverständigen	
• Herr Dr. Gerd Landsberg	37
• Herr Lühr Henken	40
• Herr Generalleutnant Alfons Mais	42
• Herr Brigadegeneral Christoph Huber	47
• Herr Oberst André Wüstner	51



Liste der Sachverständigen

Herr Brigadegeneral Christoph Huber¹
Panzerbrigade 45

Herr Oberst André Wüstner²
Deutscher BundeswehrVerband e.V.

Herr Dr. Gerd Landsberg³

Herr Andreas Eggert⁴
Bund Deutscher EinsatzVeteranen e.V.

Herr Prof. Dr. Carlo Masala⁵
Universität der Bundeswehr München

Herr Generalleutnant Alfons Mais⁶
Kommando Heer

Herr Lühr Henken⁷
Bundesausschuss Friedensratschlag

¹ Auf Vorschlag der SPD-Fraktion zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

² Auf Vorschlag der SPD-Fraktion zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

³ Auf Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

⁴ Auf Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

⁵ Auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

⁶ Auf Vorschlag der FDP-Fraktion zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

⁷ Auf Vorschlag der Gruppe Die Linke zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Arlt, Johannes Droßmann, Falko Hellmich, Wolfgang Klinck Dr., Kristian Leiser, Kevin Nürnberger, Jörg Schamber, Rebecca Schmid, Christoph Völlers, Marja-Liisa Vöpel, Dirk Weingarten Dr., Joe	Ahmetovic, Adis Budde, Katrin Coße, Jürgen Heinrich, Gabriela Klingbeil, Lars Lahrkamp, Sarah Larem, Andreas Licina-Bode, Luiza Mende, Dirk-Ulrich Schwarz, Andreas Stein, Mathias
CDU/CSU	Brandl Dr., Reinhard Bröhr Dr., Marlon Grübel, Markus Güler, Serap Hahn, Florian Lehmann, Jens Mayer-Lay, Volker Otte, Henning Röwekamp, Thomas Vierегge, Kerstin	Borchardt, Simone Erndl, Thomas Grundmann, Oliver Merz, Friedrich Oster, Josef Schön, Nadine Vogt Dr., Oliver Wadephul Dr., Johann D. Willsch, Klaus-Peter Zeulner, Emmi
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Brugger, Agnieszka Krämer, Philip Mijatović, Boris Nanni, Sara Spellerberg, Merle Wagener, Niklas	Bayram, Canan Dahmen Dr., Janosch Limburg, Helge Nouripour, Omid Schäfer Dr., Sebastian Wagener, Robin
FDP	Faber Dr., Marcus Gründer, Nils Heidt, Peter Müller, Alexander Sauter, Christian	Aschenberg-Dugnus, Christine Klein, Karsten Kober, Pascal Link, Michael Georg Weeser, Sandra
AfD	Gnauck, Hannes Lucassen, Rüdiger Nolte, Jan R. Otten, Gerold	Felser, Peter Friedhoff, Dietmar Hess, Martin Wundrak, Joachim
Gruppe Die Linke	Bartsch Dr., Dietmar	Lötzsч Dr., Gesine
Gruppe BSW	Nastić, Žaklin	Al-Dailami, Ali

Eine Kopie der Unterschriftenliste der anwesenden Ausschussmitglieder ist dem Originalprotokoll als Anhang beigelegt.

**Sprechregister der Sachverständigen und Abgeordneten****Sachverständige**

	Seite/n
Herr BrigGen Christoph Huber	8, 16, 23, 24, 25, 27
Herr Oberst André Wüstner	9, 16, 28, 29, 32, 34
Herr Dr. Gerd Landsberg	10, 18, 19, 25
Herr Andreas Eggert	11, 17, 29, 30, 31
Herr Prof. Dr. Carlo Masala	12, 20, 21, 33
Herr GenLt Alfons Mais	13, 19, 21, 22, 26, 29, 32, 33, 34, 35
Herr Lühr Henken	14, 19, 26, 35

Abgeordnete

Abg. Dr. Marcus Faber (FDP), Vorsitzender	7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18, 19, 21, 23, 25, 26, 27, 29, 31, 33, 34, 35, 36
Abg. Johannes Arlt (SPD)	16, 17, 27, 28, 29
Abg. Dr. Marlon Bröhr (CDU/CSU)	30
Abg. Jens Lehmann (CDU/CSU)	19
Abg. Kerstin Vieregge (CDU/CSU)	18, 19, 29, 30, 31
Abg. Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 21, 33
Abg. Merle Spellerberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 32
Abg. Nils Gründer (FDP)	21, 22, 23, 33, 34
Abg. Hannes Gnauck (AfD)	23, 25, 34
Abg. Dr. Dietmar Bartsch (Die Linke)	25, 26
Abg. Žaklin Nastić (BSW)	26, 35



Vors. **Dr. Marcus Faber** (FDP): Meine Damen und Herren, auch an einem solch spannenden und historisch-politisch bedeutenden Tag freue ich mich, dass so viele den Weg zu uns gefunden haben. Die Damen und Herren auf den Tribünen, unsere Sachverständigen hier im Raum, aber auch die Kolleginnen und Kollegen aus dem Verteidigungsausschuss. Ich eröffne die 80. Sitzung des Verteidigungsausschusses, zu der ich Sie alle ganz herzlich begrüßen darf. Der einzige Tagesordnungspunkt heute ist die öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft und zur Änderung von Vorschriften für die Bundeswehr auf Bundestagsdrucksache 20/13488. Zunächst möchte ich alle Anwesenden darauf hinweisen, dass die heutige Anhörung zur Herstellung der Öffentlichkeit hausintern auf dem Kanal 2 sowie im Internet auf www.bundestag.de live übertragen wird. Im Anschluss ist die Aufzeichnung auch in der Mediathek des Deutschen Bundestages abrufbar.

Ich begrüße die Sachverständigen. Dies sind Herr Brigadegeneral Christoph Huber von der Panzerbrigade 45, der Brigade Litauen, Herr Oberst André Wüstner, Bundesvorsitzender vom Bundeswehrverband e.V., Herr Dr. Gerd Landsberg, Herr Andreas Eggert für den Bund Deutscher Einsatzveteranen e.V., Herr Prof. Dr. Carlo Masala von der Universität der Bundeswehr in München, Herr Generalleutnant Alfons Mais, Inspekteur des Deutschen Heeres, und Herr Lühr Henken vom Bundesausschuss Friedensratschlag. Herzlich willkommen. Ich danke Ihnen, dass Sie unserer Einladung nachgekommen sind, um die Fragen meiner Kolleginnen und Kollegen zu beantworten.

An dieser Stelle begrüße ich ebenso herzlich die anwesenden Kolleginnen und Kollegen aus den mitberatenden Ausschüssen sowie Gäste, Zuhörerinnen und Zuhörer. An dieser Stelle auch der Hinweis an alle im Raum, dass über die Live-Übertragung hinaus während der öffentlichen Anhörung keine Foto-, Ton- oder Filmaufnahmen gemacht werden dürfen, da wir alle entsprechend früher hätten darauf hinweisen und das anmelden müssen. Auch sind von den Besucherinnen und Besuchern auf der Tribüne sowohl Beifalls- als

auch Missfallensbekundungen zu unterlassen, da wir uns hier informieren.

Dem Ausschuss geht es heute darum, sich einen Überblick über den Meinungsstand innerhalb der Verbände und Interessenvertretungen sowie der Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu diesem Gesetzentwurf zu verschaffen. Die Ergebnisse dieser Anhörung dienen dazu, die weiteren Beratungen im Ausschuss für Verteidigung auf eine fundierte Grundlage zu stellen. Zu Beginn möchte ich einige Punkte zum heutigen Verfahren ansprechen. Wir haben den Sachverständigen mit dem Einladungsschreiben die Möglichkeit eingeräumt, eine schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf abzugeben. Für die eingegangenen Stellungnahmen bedanke ich mich herzlich. Sie sind an die Mitglieder des Verteidigungsausschusses verteilt worden und werden dem Protokoll der Sitzung beigelegt. Von der heutigen Sitzung wird ein Wortprotokoll erstellt. Zu diesem Zweck wird unsere Anhörung auf digitalen Tonträgern aufgezeichnet. Ich bitte Sie daher, bei jedem Wortbeitrag das Mikrofon vor sich zu benutzen.

Für die Anhörung ist insgesamt eine Zeit von 16:20 Uhr bis circa 19:00 Uhr vorgesehen. Einleitend werde ich den Sachverständigen die Gelegenheit geben, in einer kurzen Erklärung von etwa fünf Minuten zum Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Danach werden wir mit der Befragung durch die Fraktionen und Gruppen fortfahren. Die Fraktionen und Gruppen im Verteidigungsausschuss haben sich darauf verständigt, zunächst zwei Fragestunden durchzuführen. Den Fraktionen stehen jeweils acht Minuten und den Gruppen jeweils vier Minuten zur Verfügung. Ich werde sie entsprechend dem Prinzip von Rede und Gegenrede in der folgenden Reihenfolge aufrufen, wie wir es im Verteidigungsausschuss immer machen: SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke und BSW. Innerhalb der Zeitkontingente bestimmen die Fraktionen und Gruppen eigenständig, wer eine Frage stellt und an wen sich die Frage jeweils richtet. Das Zeitkontingent umfasst dabei Fragen und Antworten. Wir beginnen mit den Eingangsstatements der Sachverständigen und gehen hierbei der Einfachheit halber nach der Reihenfolge auf der Tagesordnung vor.



Damit beginnen wir nun die Anhörung und als erstes darf ich Herrn General Huber um sein Eingangsstatement bitten.

SV BrigGen **Christoph Huber** (Panzerbrigade 45): Herr Vorsitzender, verehrte Damen und Herren Abgeordnete. Vielen Dank für die Einladung, der ich gerne nachgekommen bin, um die Bedeutung des Gesetzentwurfes für die Brigade Litauen, die Panzerbrigade 45, zu verdeutlichen. Aus meiner Sicht als designierter Kommandeur einer schweren Kampftruppenbrigade des Heeres, die im Ausland an der NATO-Ostflanke in Litauen stationiert wird, ist der vorliegende Gesetzentwurf eine zwingende Voraussetzung für die durch die NATO vorgegebene hohe wie durchgehende Einsatzbereitschaft einer Tier 1 Brigade. Ich will Ihnen an einigen Beispielen verdeutlichen, wie sich die Änderungen des Artikelgesetzes positiv auswirken würden.

Der geltende Grundsatz, dass für einen Tag Übung ein Tag Freistellung zu gewähren ist, lässt sich in einer Brigade, die den höchsten Alarmierungserfordernissen der NATO unterliegt, nicht durchhalten. Beispielhaft möchte ich dies an der Arbeit des Vorkommandos darstellen. Diese 21 Frauen und Männer mussten binnen sieben Monaten wichtige Voraussetzungen für den Aufbau vor Ort schaffen. Bis zum 1. November 2024 wurden insgesamt rund 77 Wochen an Mehrarbeitsstunden aufgebaut. Davon wurden bisher rund 23 Wochen Mehrarbeit abgebaut. Wichtige Arbeitszeit, die im Sinne der Sache zweckmäßiger für die notwendige Aufbauarbeit hätte eingesetzt werden können. Damit hat aber jeder Angehörige des Vorkommandos immer noch durchschnittlich zweieinhalb Wochen Anspruch auf Freistellung. Dies hat zur Folge, dass wichtige Personen meines Führungsteams mir für diese Tage nicht zur Verfügung stehen werden. Allein im kommenden Jahr 2025 entstehen für in der Regel führungswichtiges Personal nach aktueller Planung 56 Tage Mehrarbeit. Und zwar aufgrund fest eingeplanter Ausbildungs- und Übungsvorhaben, dabei auch besonders herausfordernde Ausbildungen mit 36-stündigen Kampftagen. Diese sind für eine kriegstüchtige Brigade unabdingbar.

Auch meine Erfahrungen als Bataillonskommandeur stützen diese Berechnungen. Als erster Kommandeur der enhanced Forward Presence Battlegroup im ersten Halbjahr 2017 haben meine Frauen und Männer noch unterhalb der Schwelle einer Mission in Litauen diesen Gefechtsverband aufgebaut. Nach Rückkehr aus Litauen stand mir mein Verband für fast das gesamte zweite Halbjahr nicht mehr zur Verfügung. Die Soldatinnen und Soldaten mussten die in Litauen erwirtschaftete Mehrarbeit in Freizeit abbauen. Gleichwohl wird es auch in den Auslandsdienststellen der Panzerbrigade 45 weiterhin Freizeitausgleich in bestimmten Umfang geben. Dies werde ich dann aber als Truppenführer einteilen und auch verantworten. Für das Wohlergehen und den Gesundheitsschutz meiner Soldatinnen und Soldaten bin am Ende ich verantwortlich.

Entscheidend für die Einsatzbereitschaft der Panzerbrigade 45 sind die Soldatinnen und Soldaten der Brigade. Sie bringen eine hohe Motivation mit sich. Diese Motivation, gerade auch für kommende Angehörige der Brigade, gilt es zu bewahren. Und dafür sind aus meiner Sicht die vorgesehenen Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalbindung von herausragender Bedeutung. Dazu zählt insbesondere die Möglichkeit der Gewährung von Inlandstrennungsgeld für Auslandsrückkehrer. Gerade dieser Punkt ist für viele meiner Soldaten eine dringend zu klärende Fragestellung. Andere, das weiß ich aus vielen Gesprächen mit meinen Soldatinnen und Soldaten, hält diese ausstehende Regelung von einem Umzug mit ihrer Familie ab beziehungsweise schließt gar eine freiwillige Meldung maßgebend aus.

Ebenso sind direkte finanzielle Anreize wie die Erhöhung des Zuschlags nach § 50a Bundesbesoldungsgesetz von 91 Euro auf 101 Euro oder die Zahlung eines Ehegattenzuschlags für mit in das Ausland umziehende Ehegatten wichtige Attraktoren für den Dienst in der neuen Panzerbrigade. Ich kann Ihnen sagen, dass meine Frauen und Männer Letzteres hinterfragen. Warum bekommen die mitziehenden Ehepartner des Auswärtigen Amtes diesen Zuschlag, wir jedoch nicht? Als militärischer Vorgesetzter sage ich im Interesse der mir unterstellten Soldatinnen und Soldaten, dies gilt es abzustellen.



Entscheidend für die Einsatzbereitschaft der Brigade sind auch die arbeitsrechtlichen Regelungen des Gesetzentwurfes. Dadurch wird die Reaktionszeit entscheidend verbessert. Dazu zählen die Möglichkeit der Disziplinarvorgesetzten, den Zeitraum für Dienstbefreiungen einseitig anzuordnen. Dies ermöglicht Kohäsion und Einsatzbereitschaft. Mit den Änderungen im § 30c Absatz 4 Soldatengesetz können Ausbildung und Übung weitestgehend den spezifischen Tätigkeiten zugeordnet werden, sodass arbeitszeitrechtliche Ausnahmen gelten, welche die Verfügbarkeit deutlich verbessern. Als ehemaliger Einheitsführer und Bataillonskommandeur weiß ich, welche Erleichterungen mit diesen arbeitszeitrechtlichen Änderungen verknüpft sind. Entbürokratisierung ist hier dringend geboten.

Alle vorgesehenen Änderungen verbessern entscheidend die Verfügbarkeit vom militärischen Personal und erhöhen die Attraktivität des Dienstes in der Brigade Litauen. Es ist daher für die militärische Einsatzbereitschaft der Panzerbrigade 45 wichtig, dass dieser Gesetzentwurf schnellstens verabschiedet wird. Mehrmonatige Verzögerungen hätten das Potenzial, sich negativ auf die Attraktivität, innere Lage und die militärische Planung auszuwirken. Am Ende hängt an der Verabschiedung dieses Gesetzes auch die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Panzerbrigade 45 an der NATO-Ostflanke und damit auch die Glaubwürdigkeit unseres Landes. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. **Dr. Marcus Faber** (FDP): Vielen Dank, Herr General Huber. Wir setzen dann fort mit Oberst Wüstner für den Deutschen Bundeswehrverband.

SV Oberst **André Wüstner** (Deutscher Bundeswehrverband e.V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich danke Ihnen im Namen des Deutschen Bundeswehrverbandes ausdrücklich dafür, dass Sie in dieser Zeit eine Anhörung zum benannten Artikelgesetz durchführen und beabsichtigen, das Gesetz im Januar – hoffentlich mit Anpassungen – zu beschließen. Dies unterstreicht Ihr Verständnis vom Begriff Parlamentsarmee gerade in der

Zeitenwende und das insbesondere nach dem Ergebnis der heute gestellten Vertrauensfrage.

Ich beschreibe nun nicht erneut die Bedrohungslage, das taten Sie wie der Deutsche Bundeswehrverband, der Bundesverteidigungsminister, der Präsident des Bundesnachrichtendienstes und andere zuletzt deutlicher denn je, aber auch deshalb ist dieses Artikelgesetz derart wichtig. Bereits im Koalitionsvertrag ist beschrieben, dass sich die Regierungskoalition auf den Weg zu einem demografiefesten Personalkörper der Bundeswehr machen möchte. Nach Bestandsaufnahme und Ergebnissen der Task Force Personal folgte der Start zu diesem wichtigen Gesetzgebungsverfahren leider erst Anfang 2024. Nicht zuletzt, weil erkannt wurde, dass es spätestens mit der Entscheidung zur Stationierung einer robusten Kampftruppenbrigade in Litauen dienstrechtlicher Verbesserungen bedarf. Ich danke in diesem Zusammenhang insbesondere allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMVg für die Arbeit an diesem Gesetz. Ich habe schließlich auch mitverfolgt, wie schwierig die Durchsetzung berechtigter Forderungen in der Ressortabstimmung war. Nicht in jedem Ressort sind Bedrohungslage und Zeitenwende gleichrangig präsent.

Das vorliegende Gesetz ist gut und verdient Anerkennung. Es ist aber nur ein wichtiger Schritt zur Steigerung der personellen Einsatzbereitschaft. Weitere müssen in der nächsten Legislaturperiode folgen. Es geht um Personalfragen gleichermaßen wie um Vergaberechtsfragen für Infrastruktur, Rüstung, Beschaffung und mehr. Spätestens mit der Zeitenwenderede von Bundeskanzler Olaf Scholz wurde unter anderem mit Blick auf die Bundeswehr deutlich, wir brauchen in allen Dimensionen einen beschleunigten Aufwuchs. Das Dilemma war von Anfang an klar. Ein Aufwuchs der Bundeswehr parallel zur richtigen und wichtigen Unterstützung der Ukraine war, ist und bleibt eine große Herausforderung, die wir meistern müssen, wollen wir in Frieden und Freiheit leben.

Vor dem Hintergrund von NATO-Zusagen, Überlegungen Einzelner wie für eine Friedensgruppe in der Ukraine oder der Lage im Nahen Osten will ich unterstreichen, selbstverständlich erfüllen



Soldatinnen und Soldaten ihren geleisteten Eid, wo auch immer sie vom Parlament hin entsandt werden. Allerdings möchte ich zum Zustand der Streitkräfte hier eine Aussage mit Blick auf ein Adjektiv tätigen, welches Generalleutnant Mais bereits im Februar 2022 nutzte, Stichwort: blank. Aus Sicht des Deutschen Bundeswehrverbandes sind die Streitkräfte heute blanker als blank. Deshalb meine Bitte schon jetzt für die nächste Legislaturperiode. Es braucht ein gemeinsames Verständnis für einen zu beschleunigenden Aufwuchs der Bundeswehr. Dabei geht es mir nicht um die neuen NATO-Zusagen, sondern vordergründig erst einmal um das Schließen heutiger Lücken, und zwar im Systemverbund, folglich Waffensysteme, Logistik, Versorgung mit Munition, Ersatzteile, Betriebsstoff und natürlich weitere Maßnahmen zur Personalgewinnung und Bindung. Keine Frage, der Faktor Mensch ist und bleibt von elementarer Bedeutung für jede Organisation, insbesondere in den Streitkräften. Notwendige, beispielhaft aufgeführte Maßnahmen, auch für die kommenden Jahre, können Sie unserer schriftlichen Stellungnahme entnehmen. Die Herausforderungen der Personalgewinnung und -bindung sind enorm. Sehen Sie sich die Personalbestandsentwicklung der letzten Jahre an. Im Kern ist erkennbar, dass die Bundeswehr nicht mehr konkurrenzfähig ist und in dieser Legislaturperiode sogar an Konkurrenzfähigkeit verloren hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, zum Gesetz selbst. Ich habe beschrieben, dass das Artikelgesetz gut und wichtig ist, und dennoch gehe ich nun auf notwendige Verbesserungsbedarfe ein, die glücklicherweise von vielen der Sachverständigen geteilt werden. Erstens, mit der geplanten Weitung von Ausnahmeregelungen bezogen auf die gesetzliche Arbeitszeit ohne verankerte Ausgleichsregelungen können Sie der Bundeswehr einen Bärendienst erweisen. Zweitens, der bereits heute für Ausnahmen vom Grundbetrieb genutzte Ausnahmetatbestandszuschlag (ATZ) soll zwar angehoben werden, ist aber bei weitem nicht ausreichend, um für einen inflationsbedingten Kaufkraftausgleich zu sorgen, beziehungsweise die Bundeswehr ansatzweise konkurrenzfähig zu machen, gerade auch vor dem Hintergrund der geplanten Ausnahmeregelungen der gesetzlichen Arbeitszeit. Drittens, im Bereich der Fürsorge sind die im Gesetz beschriebenen Verbesserungen gut,

reichen im Vergleich zur heutigen Einsatzversorgungsgesetzgebung vor dem Hintergrund der veränderten Ausbildungs-, Übungs- und Einsatzbetriebes auch im Inland nicht aus. Viertens, der Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen hat mittlerweile nicht nur eine arbeitsmarktrelevante, sondern vielmehr eine sicherheitspolitische Dimension, auf die ich in unserer Stellungnahme ebenso eingegangen bin wie auf die, fünftens, Anpassung der Voraussetzung zur Zahlung einer Alarmierungszulage. Hier geht es im Kern darum, dass die Konkurrenzregelungen zu anderen Zulagen entfallen müssen. Ansonsten läuft diese Zulage ins Leere. Details sind in der schriftlichen Stellungnahme ausgeführt. Ich freue mich auf Ihre Fragen. Vielen Dank.

Vors. **Dr. Marcus Faber** (FDP): Vielen Dank, Herr Oberst Wüstner. Wir setzen fort mit Herrn Dr. Gerd Landsberg. Bitte.

SV **Dr. Gerd Landsberg**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung. Der Gesetzentwurf ist ein wichtiger Baustein für die Verteidigungsfähigkeit dieses Landes. Auch wenn man das ungerne hört, wir sind nicht im Krieg, aber wir sind eben auch nicht im Frieden. Wenn Sie schauen, wie die Nachrichtendienste die Bedrohungslage darstellen, ist das bedrohlich. Deswegen hat sich Deutschland verpflichtet, eine Kampfbrigade in Litauen dauerhaft zu stationieren. Das ist richtig, das ist wichtig. Das hat zum einen eine Ausrüstungskomponente, aber insbesondere eine Personalkomponente. Ich weiß aus Gesprächen mit Soldaten, dass viele sehr gern bereit sind, sich hier zu engagieren. Sie vertrauen auf die Zugeständnisse der Politik, die sehr auf die Attraktivität des Dienstes und die Vollaussstattung Bezug genommen hat. Vor dem Hintergrund gibt es einige Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge.

Die Arbeitszeitregelung ist hier schon diskutiert worden. Es ist selbstverständlich nachvollziehbar, dass wir von unseren Soldatinnen und Soldaten Dinge erwarten müssen, die im normalen Leben nicht nötig sind. Sie können nicht einen Einsatz abbrechen, weil die Arbeitszeit abgelaufen ist. Die Frage ist, muss, darf das so weit gehen, wie das



jetzt vorgesehen ist? Da habe ich große Bedenken, insbesondere was die problematische Neufassung des § 30c Absatz 4 Soldatengesetz angeht. Das erscheint mir unverhältnismäßig. Solche Situationen gibt es auch bei der Polizei oder beim SEK, aber dort gibt es keine vergleichbaren Dinge. Vielleicht könnte die Idee geboren werden, warum nicht ein Dienstzeitkonto, was auch längerfristig läuft? Wir haben sehr viele Zeitsoldaten. Warum sollte ein Soldat nicht ansammeln dürfen und dann nicht nach zwölf, sondern vielleicht nach elf Jahren ausscheiden? Oder einen entsprechenden finanziellen Anreiz, dass sich die Sache auch attraktiv lohnt? Ich weiß auch aus Gesprächen, dass die Soldatinnen und Soldaten, die nach Litauen gehen, insbesondere eine Pendlermöglichkeit wollen. Wir haben das im Bundesverteidigungsministerium auch schon transportiert. Die Familien werden nicht gleich am Anfang, vielleicht ohnehin nicht im großen Umfang nach Litauen umziehen. Die Frau hat hier Arbeit, die Kinder gehen zur Schule. Dann ist es für die Soldatinnen und Soldaten wichtig, dass sie pendeln können, und zwar zu einem erträglichen und nicht zum regulären Preis, der sicherlich bei 500 oder 600 Euro liegt. Ich denke, das könnte auch eine Botschaft aus dieser Anhörung sein, dort entsprechende Strukturen aufzubauen.

Letzter Punkt, den ich ansprechen möchte: Hinzuverdienstgrenze. Es wäre sehr schön, wenn der Bundestag die Chance nutzen würde, im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens die Hinzuverdienstregeln komplett abzuschaffen. Auch die Kommunen, Sie wissen, ich war bis letztes Jahr Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, würden das sehr begrüßen. Bis 2035 werden wir 587 800 Personen in den Kommunen verlieren, die in Rente oder in Pension gehen und nicht ersetzbar sind. Gerade Soldatinnen und Soldaten, die häufig jedenfalls am Ende ihres beruflichen Werdegangs vor Ort verhaftet und integriert sind, sind durchaus bereit, im öffentlichen Dienst der Kommune zu arbeiten. Das werden sie aber nicht tun, wenn das Geld mehr oder weniger verrechnet wird. Denken Sie an den Hauptmann der Feldjäger, der ideal für unser Ordnungssamt wäre. Oder denken Sie an Logistiker. Es gibt kaum einen Bereich, wo wir Soldatinnen und Soldaten nicht gerne beschäftigen würden. Die Lücke wird immer größer. Deswegen sollten Sie diese Chance

nutzen. Auch der Bundesverband, die Gewerkschaft der Polizei sieht das ähnlich. Die Regelungen beruhen auf Zeiten, wo man andere Vorstellungen hatte. Man wollte nicht, dass Pensionäre weiterarbeiten, nach dem Motto, die nehmen den Jungen die Arbeitsplätze weg. Aber das ist lange vorbei. Und da wir in diesem Land immer wieder über Finanzen sprechen, ist natürlich auch entscheidend, wenn eine Person wieder arbeitet, zahlt sie auch Steuern und in die Sozialversicherung. Es ist für alle Beteiligten ein Vorteil. Ein weiterer Vorteil ist, dass häufig auch eine Identifizierung mit dem neuen Job stattfindet. Das ist gar nicht schlecht gegen Krankheiten. Es ist, bildlich gesprochen, bekannt, dass viele Menschen, wenn sie aus dem Erwerbsleben ausscheiden, schnell krank werden. Das ist auch psychologisch bedingt. Wenn wir hier einen Beitrag leisten können, sollten wir ihn leisten. Es kostet den Staat nichts, es bringt ihm am Ende noch Einnahmen. Es ist auch nie berechnet worden, welcher Bürokratieaufwand entsteht, weil die Hinzuverdienstregelungen schließlich auch umgesetzt werden müssen. Ich hoffe, dass es vielleicht am Ende sogar gelingt, aus den ausscheidenden Personen der Bundeswehr wie aber auch den sonstigen Bereichen wie Polizei, einen Pool zu bilden, um diese Menschen sinnvoll im Sinne unseres Staates zu beschäftigen. Diese Chance sollten Sie nutzen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. **Dr. Marcus Faber** (FDP): Vielen Dank, Herr Dr. Landsberg. Wir kommen dann zu Herrn Eggert für den Bund Deutscher EinsatzVeteranen.

SV **Andreas Eggert** (Bund Deutscher EinsatzVeteranen e.V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Bund Deutscher EinsatzVeteranen dankt Ihnen ganz herzlich für die heutige Einladung und die Möglichkeit zur Erklärung der unzureichenden Versorgungssituation der Zeitsoldaten.

Die Bundeswehr ist das Rückgrat unserer nationalen Sicherheit und erfüllt zugleich internationale Verpflichtungen. Ein zentraler Pfeiler ihrer Stärke ist die personelle Einsatzbereitschaft, die maßgeblich von der fairen und respektvollen Behandlung unserer Soldatinnen und Soldaten abhängt.



Besonders jene, die durch Dienstunfälle schwerbehindert wurden, verdienen unsere uneingeschränkte Unterstützung. Heute möchte ich die strukturelle Ungleichbehandlung zwischen Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten in der Versorgung nach Dienstunfällen thematisieren. Aktuell bestehen signifikante Unterschiede, die dringend einer Revision bedürfen. Es ist inakzeptabel, dass diejenigen, die einen Großteil der Einsätze tragen, nach einem Dienstunfall nicht die gleiche Versorgung erhalten wie ihre Kameradinnen und Kameraden Berufssoldaten. Unser Ziel muss es sein, strukturelle Gerechtigkeit zu schaffen. Dies betrifft nicht nur die konkrete Versorgung, sondern auch die rechtlichen Rahmenbedingungen, unter denen Soldatinnen und Soldaten ihre Ansprüche geltend machen können. Eine Gleichstellung von Zeit- und Berufssoldaten in der Versorgung ist dabei ein zentraler Schritt.

Die derzeitigen Regelungen im Soldatenversorgungsgesetz bieten Raum für Interpretationen, die zu Ungerechtigkeiten führen können. Eine präzisere und gerechtere Gestaltung der gesetzlichen Vorgaben würde nicht nur mehr Handlungssicherheit schaffen, sondern auch verhindern, dass Betroffene in belastenden Situationen im Stich gelassen werden. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, den Menschen hinter den Uniformen die Anerkennung und den Schutz zu bieten, den sie verdienen. Unsere heutige Diskussion sollte als Startpunkt für konkrete Verbesserungen dienen, die das Leben unserer Soldatinnen und Soldaten spürbar verändern können. Ich danke Ihnen.

Vors. **Dr. Marcus Faber** (FDP): Vielen Dank, Herr Eggert. Wir kommen als nächstes zu Herrn Prof. Dr. Masala. Sie haben das Wort.

SV **Prof. Dr. Carlo Masala** (Universität der Bundeswehr München): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich bin gebeten worden, den vorliegenden Gesetzentwurf noch einmal sicherheitspolitisch einzuordnen, was ich gerne tun will.

Die Brigade Litauen entspringt einem doppelten Commitment der Bundesrepublik Deutschland, eingegangen zunächst einmal von Bundeskanzler Olaf Scholz, der anlässlich einer Reise nach

Litauen im Jahr 2022 die Bereitschaft Deutschlands erklärt hat, jeden Zentimeter des NATO-Bündnisgebietes zu verteidigen. Dann konkretisiert Ende Juni 2023 durch eine Reise von Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius nach Litauen, indem er die Stationierung einer vollumfänglichen Brigade bis zum Jahr 2027 angekündigt hat. Die Brigade ist ferner der Ausdruck einer Veränderung der NATO-Strategie mit Blick auf die Verteidigung des Bündnisgebietes, insbesondere der baltischen Staaten, nämlich von einem Stolperdraht, was die Stationierung von enhanced Forward Presence war, hin zu einer Art Vorwärtsverteidigung für den Fall eines Angriffes der Russischen Föderation auf einen Mitgliedstaat im Baltikum. Gleichzeitig ist sie mittlerweile auch Teil des NATO New Force Models. Das heißt, sie ist ein Teil der NATO-Überlegungen, wie man im Landes- und Bündnisverteidigungsfall reagieren sollte. Und sie ist, und das ist ein Punkt, der meines Erachtens in der öffentlichen Diskussion viel zu wenig Beachtung findet, die erste dauerhafte Stationierung eines reindeutschen Verbandes im Ausland auf dem Territorium eines NATO-Bündnismitgliedes.

Vor dem Hintergrund der Bedrohungslage, und da wiederhole ich jetzt, was der BND-Chef bei der öffentlichen Anhörung gesagt hat, was auch Bundesverteidigungsminister Pistorius und der Generalinspekteur gesagt haben, dass die Russische Föderation bis 2029 in der Lage sei, möglicherweise ein NATO-Mitgliedsland anzugreifen, ist die Brigade der konkrete Ausdruck der Bereitschaft der Verteidigung von Bündnispartnern. Es gibt viele Zweifel an der sogenannten Äußerung von Bundesminister Pistorius bis 2029. Ich verweise immer darauf, dass, wenn man sich mit den Polen oder mit den Balten unterhält, die diese Jahreszahl sehr optimistisch finden und eigentlich davon ausgehen, dass dieser Test Russlands mit Blick auf die NATO-Bereitschaft, das Bündnisgebiet zu verteidigen, möglicherweise schon früher stattfinden wird.

Es wird oftmals geäußert und entgegengehalten, dass Russland dazu überhaupt nicht in der Lage sei, weil die NATO konventionell überlegen sei. Dieses Argument scheidet an zwei Prämissen. Zum einen ist es so, dass es der NATO nicht hilft,



konventionell überlegen zu sein, wenn sie nicht die Bereitschaft hat, diese konventionelle Überlegenheit auch einzusetzen. Russland zielt darauf ab, dass die NATO keine Einigkeit herstellt. Das ist das eine. Das Zweite ist, es wird immer argumentiert, dass es einen vollumfänglichen Angriff Russlands auf das NATO-Gebiet geben würde. Auch das ist nicht der Fall. Was als Szenario diskutiert wird, ist, man kann es durchaus vergleichen mit dem, wenn Sie geschichtliche Vorkenntnisse haben, mit der Remilitarisierung des Rheinlandes. Also ein bewusster Test, der die NATO-Bereitschaft testen soll, das eigene Bündnisgebiet entschlossen zu verteidigen. Wo dieser Test stattfinden wird, darüber gibt es unterschiedliche Szenarien, die diskutiert werden. Es kann in der Arktis sein, aber auch im Baltikum. Herr General Huber hat schon gesagt, die Brigade ist Tier One Force. Die Tier Two Force ist eine, die dann nach ein paar Tagen kommt. Bis dahin könnte Russland schon eine Seeblockade rund um das Baltikum errichtet haben. Die Präsenz dieser Brigade ist somit die Notwendigkeit, Litauen in Litauen zu verteidigen und daher sicherheitspolitisch wichtig.

Ich möchte jetzt vier Punkte nennen, warum dieser Gesetzesentwurf noch in dieser Legislatur verabschiedet werden muss. Der erste ist, es ist der konkrete Ausdruck der Bereitschaft der Bundeswehr, NATO-Territorium zu verteidigen. Wir haben ein Versprechen gegeben und dieses Versprechen ist einzuhalten. Es ist der Ausdruck der Bundeswehr, verteidigungsbereit zu sein. Die Brigade ist der Ausdruck unseres Commitments gegenüber Litauen. Wenn die Stationierung dieser Brigade scheitert, verlieren wir im bilateralen Verhältnis gegenüber den Litauern schwer an politischem Kapital. Die Brigade ist gleichzeitig Teil des NATO New Force Models und gleichzeitig ein Ausdruck der von uns eingegangenen Bereitschaft, im Rahmen der NATO vollumfänglich Verantwortung zu übernehmen. Zuletzt ist sie ein Ausdruck der Entschlossenheit und der Abschreckung gegenüber der Russischen Föderation. Deswegen mein Petition: Der Gesetzesentwurf sollte noch in dieser Legislatur verabschiedet werden. Wenn strittige Punkte, die hier von den Sachverständigen erwähnt wurden, nicht mehr vollumfänglich Eingang finden könnten, wäre eine Alternative, sich zu überlegen, in diesen Gesetzesentwurf einen

Passus einzufügen, dass nach einem Jahr noch einmal evaluiert und nachgearbeitet wird. Vielen Dank.

Vors. **Dr. Marcus Faber** (FDP): Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Masala. Ich würde jetzt fortsetzen. Für das Deutsche Heer, Herr General Mais.

SV GenLt **Alfons Mais** (Kommando Heer): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, verehrte Damen und Herren Abgeordnete. Auch ich danke sehr für die Einladung und die Gelegenheit, zu diesem für das Heer sehr wichtigen Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können. Spätestens seit 2022 erleben wir eine konsequente Refokussierung der Streitkräfte vom internationalen Krisenmanagement zurück zur Aufgabe der Landes- und Bündnisverteidigung. Die Arbeitszeit und besoldungsrechtliche Rahmenbedingungen blieben jedoch bisher weitestgehend unverändert. Das führt uns in die Lage, dass wir Maßnahmen der Landes- und Bündnisverteidigung in einem rechtlichen Rahmen planen und durchführen, der ursprünglich für das internationale Krisenmanagement und den Grundbetrieb geschaffen wurde.

Spätestens mit der Aufstellung der Panzerbrigade 45 in Litauen und ihrer operationellen Ausrichtung wird deutlich, dass dieser Rahmen nicht mehr praktikabel ist. Das hat Brigadegeneral Huber aus Sicht des Truppenführers eindringlich erläutert. Um daran anzuschließen und um es klar zu sagen, wir brauchen dieses Gesetz und es muss jetzt kommen. Sollte sich das Gesetz erheblich verzögern, entstünden massive Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Panzerbrigade 45. Darüber hinaus würde das Vertrauen der Soldaten und auch ihrer Familien in die Verlässlichkeit politischen Handelns erschüttert. Die Bedeutung des Gesetzes geht jedoch über die unmittelbare Relevanz für den aufwachsenden Beitrag des deutschen Heeres an der NATO-Ostflanke hinaus. Es ist eine wichtige Grundlage für ein kriegstüchtiges, einsatzberechtigtes, kaltstartfähiges Heer insgesamt.

Ich möchte hier insbesondere auf die im Gesetzesentwurf vorgesehenen Erleichterungen und Verbesserungen bei der Ausweitung der Ausbildungs-



und Übungstätigkeit und der damit verbundenen Verbesserung der personellen Einsatzbereitschaft eingehen. Diese sind von besonderer Bedeutung für das Heer. Besonders hervorzuheben ist die notwendige Ausweitung der Ausbildungs- und Übungstätigkeit, die erheblich erleichtert wird. Dies gelingt unter anderem durch die flexible arbeitszeitrechtliche Handhabung mehrtägiger Ausbildungs- und Übungsvorhaben. Eine weitere wesentliche Regelung ist die Möglichkeit, eine finanzielle Vergütung von Mehrarbeit und besonderen zeitlichen Belastungen auch neben Auslandsdienstbezügen gewähren zu können. Nach derzeitiger Rechtslage gelten diese Formen von Mehrarbeit durch die Auslandsdienstbezüge bereits als abgegolten. Das bedeutet, dass zurzeit Mehrarbeit im Ausland ausschließlich in Freizeit ausgeglichen werden kann.

Um es konkret an einem Beispiel zu verdeutlichen: Würde man für die Brigade in Litauen 80 bis 100 Übungstage pro Jahr annehmen, entstünden daraus nach derzeit geltender Rechtslage gleichfalls 80 bis 100 Tage Ausgleichsansprüche je Soldat. Dies hat bereits in der Vergangenheit in Auslandsdienststellen des Heeres, zum Beispiel im Jägerbataillon 291 in Illkirch in Frankreich dazu geführt, dass diese Einheiten im Nachgang von Übungen und zeitintensiven Auftragspaketen teilweise für mehrere Monate aus der Verfügbarkeit herausgenommen werden mussten. Dazu ein Beispiel für dieses in Frankreich stationierte Jägerbataillon. Das Bataillon war in diesem Jahr drei Monate durchgehend in der Ausbildung ukrainischer Soldaten in Deutschland eingesetzt. Der angefallene Dienstzeitausgleich konnte am Auslandsstandort Illkirch nur durch drei Monate Freizeitgewährung abgegolten werden. Käme die vorgeschlagene Neuregelung nicht oder erst später, könnte dies bedeuten, dass ausgerechnet die Panzerbrigade 45 in Litauen mit ihrer Notwendigkeit der höchsten personellen Einsatzbereitschaft und den höchsten Alarmierungserfordernissen teilweise eine geringere Verfügbarkeit aufweisen würde als eine in Deutschland stationierte Brigade. Die Regelung, mit der diese absurde Situation verhindert wird, ist aus Heeressicht die wichtigste Neuerung dieses Gesetzentwurfes.

Ich möchte betonen, dass wir die Anwendung dieser Regelung auch in anderen im Ausland stationierten Einsatzverbänden und Stäben dringend benötigen. Es wäre daher misslich, wenn der Gesetzestext insgesamt aufgrund der Fokussierung der Gesetzesbegründung auf die NATO-Ostflanke zu eng ausgelegt werden würde. Eine Klarstellung, dass die finanzielle Vergütung von Mehrarbeit in allen im Ausland stationierten Einsatzverbänden und Stäben zur Anwendung kommen kann, beispielsweise auch für die Stäbe in Stettin, Lille und Straßburg, wäre meines Erachtens sehr hilfreich. Dies wäre eine Empfehlung zur Präzisierung des Gesetzentwurfes, wenn dies ohne den Zeitrahmen zu gefährden möglich sein sollte. Weitere Empfehlungen aus dieser Kategorie sind eine Textanpassung bei der einmaligen Unfallentschädigung, sodass alle Ausbildungs- und Übungsvorhaben erfasst werden sowie eine Einschränkung durch die komplizierte und schwierig auszulegende Definition einer „besonders gefährlichen Diensthandlung“ vermieden wird. Weitere Empfehlungen: Die weitere Erhöhung der Vergütung für besondere zeitliche Belastungen und die Ausweitung der Einsatzversorgung im Ausland auf alle spezifischen Tätigkeiten der Streitkräfte.

Aus Sicht des Heeres ist jedoch die schnelle Inkraftsetzung der jetzt im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen entscheidend. Bereits in seiner jetzigen Form wird dieser Gesetzentwurf deutliche Verbesserungen für die Streitkräfte zur Folge haben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. **Dr. Marcus Faber** (FDP): Vielen Dank, Herr General Mais. Abschließend für die Sachverständigen Herr Henken vom Bundesausschuss Friedensratschlag.

SV Lühr Henken (Bundesausschuss Friedensratschlag): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, vielen Dank für die Einladung. Die permanente Aufstellung einer schweren Panzerbrigade in Litauen ab dem kommenden Jahr unmittelbar an der Grenze zum östlichen Militärbündnis Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS) stellt einen Präzedenzfall für Deutschland und die



Bundeswehr dar, der grundsätzlicher Erörterung bedarf.

Im Selbstverständnis der Bundesregierung ist die Litauen-Brigade ein Bestandteil des New Force Models der NATO, welches bis 2029 die schnelle Einsatzfähigkeit von NATO-Truppen von 40 000 im Jahr 2022 in der Endausbaustufe auf bis zu 800 000 Soldaten festlegt. Die Litauen-Brigade soll kaltstartfähig sein und als sogenanntes Leuchtturmprojekt den Maßstab für die Kriegstüchtigkeit der Bundeswehr und somit für sehr große Aufrüstungsvorhaben bilden, für die die Litauen-Brigade einen ersten Meilenstein darstellen soll. Dies wird in der öffentlichen Debatte als alternativlos dargestellt. Ist das wirklich alternativlos? Für Bundeswehr und NATO geht es um Verteidigungsfähigkeit und Abschreckung gegen Russland. Angebliche Fähigkeitslücken gelte es zu schließen, die insbesondere dann schmerzlich zutage treten würden, sobald Russland nach Beendigung des Ukrainekrieges die Restitution seiner Streitkräfte im Zeitraum von fünf bis acht Jahren abgeschlossen hätte, um ab 2029 als kriegserprobte Streitmacht NATO-Staaten direkt angreifen zu können, wie Generalinspekteur Carsten Breuer behauptet.

Außer Acht gelassen werden hier einschlägige Kräfteverhältnisse im konventionellen Bereich zwischen Russland und der NATO, wie sie in den Jahrbüchern „The Military Balance“ dargestellt sind. Diese weisen für den Zustand Ende letzten Jahres eine klare Überlegenheit der NATO auf. Sie beträgt bei Soldaten das Dreifache, bei schweren Waffen des Heeres und der Luftwaffe, wie sie Grundlage des KSE-Vertrages sind, meist das Vierfache Russlands, bei der Marine, die der KSE-Vertrag nicht erfasste, ist die NATO drei- bis achtfach stärker als Russland. Die Zählung umfasst lediglich Einheiten, nicht die meist qualitative Überlegenheit der NATO-Waffen.

Unter Anwendung der militärischen Faustregel, dass der Angreifer gegenüber dem Verteidiger im offenen Gelände das Dreifache, in urbaner Umgebung bis zum Zehnfachen an Soldaten und Kriegsmaterial aufbringen muss, um zu siegen, zeigt dieser Kräftevergleich der konventionellen Kräfte eine sehr deutliche Überlegenheit der

NATO gegenüber Russland. Russland versucht dies durch Nuklearwaffen zu kompensieren. Denken wir die NATO ohne die USA und Kanada, weisen auch allein die europäischen NATO-Staaten gegenüber Russland eine große Überlegenheit von rund 2 Mio. bei Soldaten zu zurzeit 1,33 Mio. russischen Soldaten. Bei Kampfpanzern, gepanzerten Kampffahrzeugen und Artillerie ist es etwa das Dreifache, bei Kampfhelikoptern das 1,2-fache, bei Kampfflugzeugen etwa das Doppelte, bei großen Kriegsschiffen das Vierfache und bei U-Booten das 1,4-fache. Würde Russland den Entschluss fassen, die europäischen NATO-Staaten anzugreifen, stünde es auf verlorenem Posten. Eine Invasionsfähigkeit in Europa könnte Russland erst dann erlangen, wenn es seine Soldatenzahl mehr als vervierfachen, den Kampfpanzerbestand verneunfachen, seinen Bestand an gepanzerten Kampffahrzeugen und Artilleriesystemen verachtfachen, seine Kampfhelikopter mehr als verdreifachen und seine Kampfflugzeuge versechsfachen würde. Das müsste es dann innerhalb von fünf bis acht Jahren tun. Damit könnte Russland dann strategische Überraschungsangriffe gegen europäische NATO-Staaten, wohlgemerkt ohne US-Beteiligung, erfolgreich durchführen.

So ein Szenario ist komplett unrealistisch. Das bedeutet, dass die Ängste vor einem russischen Angriff auf das NATO-Gebiet unbegründet sind. Folglich ist die NATO- und Bundeswehraufrüstung unsinnig und damit auch der Aufbau einer Brigade in Litauen. Die NATO-Staaten sollten besser auf Friedensverhandlungen mit Russland setzen, Abrüstungsangebote machen, die eine Entflechtung der Truppen beiderseits der Grenze zum OVKS-Gebiet beinhalten, ich denke da an die Flankenregelung, und dies gegenseitig hart kontrollieren. Das sind wesentliche Elemente einer künftigen europäischen Friedensordnung, die für alle Seiten gleiche Sicherheit bringt.

Vors. **Dr. Marcus Faber** (FDP): Ich möchte mich schon mal bei allen Sachverständigen für ihre Perspektive bedanken. Wir kommen jetzt zur ersten Fragerunde der Fraktionen. Es beginnt für die SPD-Fraktion der Kollege Arlt.



Abg. **Johannes Arlt** (SPD): Vielen Dank, sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Sachverständige, auch seitens unserer Fraktion vielen Dank, dass Sie kurz vor Weihnachten die Zeit gefunden haben, zu uns zu kommen, insbesondere Herr General Huber als Kommandeur des Aufstellungsstabs der Panzerbrigade 45, dass Sie aus Litauen von Ihrem wichtigen Auftrag hergekommen sind, um uns heute Rede und Antwort zu stehen. Herr Prof. Dr. Masala hat in die sicherheitspolitische Einordnung der Brigade 45 eingeführt. Ich möchte Herrn Huber zunächst allgemein fragen, ob Sie aus Ihrer Sicht als Kommandeur des Aufstellungsstabs beschreiben können, wie die litauische Öffentlichkeit, aber auch die litauischen Offiziellen auf der anderen Seite die Bundeswehr und auch unsere uniformierten Soldaten in Litauen wahrnehmen und welche Erfahrungen sie dort gemacht haben.

SV BrigGen **Christoph Huber** (Panzerbrigade 45): Herr Abgeordneter, sehr gerne. Wir fühlen uns in Litauen wirklich gebraucht. Das „Dienen wofür?“ ist für meine Soldatinnen und Soldaten täglich spürbar. Wir erfahren aufgrund der in Litauen sehr großen Wahrnehmung einer Bedrohung durch Russland einen enormen Zuspruch. Das ist im täglichen Leben zu spüren. Das „Thank you for your service“ ist an der Tagesordnung. Das erfüllt meine Soldatinnen und Soldaten mit Stolz und gibt ihnen, wie von mir beschrieben, das Gefühl, wirklich gebraucht zu werden. Das ist das, was wir auf der Straße bereits wahrnehmen. Das gilt umso mehr, wenn man an die politischen und militärischen Verantwortungsträger in Litauen denkt, die das auch immer wieder in allen Statements und auch in Gesprächen mir und meinen Soldatinnen und Soldaten gegenüber betonen.

Die Stationierung der Brigade, die für Litauen erhebliche Kosten mit sich bringt, Stichwort Infrastrukturbereitstellung für uns deutsche Soldatinnen und Soldaten, auch für unsere Familien, stößt in der litauischen Bevölkerung auf eine Zustimmung von mehr als 85 Prozent. Das ist enorm für dieses Land und das erfüllt mich auch persönlich mit Dankbarkeit gegenüber Litauen, dass wir hier wirklich als Soldatinnen und Soldaten täglich spüren, dass wir gebraucht werden. Ja, wir werden gebraucht. Die Bedrohung ist da.

Abg. **Johannes Arlt** (SPD): Vielen Dank. Die nächste Frage würde dann an Oberst Wüstner gehen. Herr Oberst, sehen Sie persönlich für Ihren Verband Aspekte der Dienst- und Einsatzversorgung, die ein freiwilliges Engagement in Litauen attraktiver machen würden und die wir im Artikelgesetz regeln sollten oder umgekehrt, sehen Sie Aspekte, die derzeit im vorliegenden Entwurf mangelhaft geregelt sind?

SV Oberst **André Wüstner** (Deutscher Bundeswehrverband e.V.): Ja, vielen Dank, Herr Abgeordneter. Sehr gerne. Ich gehe nochmal mündlich darauf ein, was ich auch schriftlich ausgeführt habe. Im Kern geht es um die Einsatzversorgungsgesetzgebung, die von besonderer Bedeutung ist. Warum? Auch das musste ich anderen Ressorts immer wieder verdeutlichen. Die Masse der Bundeswehr besteht nun mal nicht aus Berufssoldaten, sondern aus Soldatinnen und Soldaten auf Zeit. Und insbesondere für die Einsatzverwendungen im Ausland ist es von besonderer Bedeutung, dass die Menschen bestmöglich abgesichert sind. Das wollen nicht nur Angehörige in der unmittelbaren Familie wissen, sondern gleichermaßen natürlich die Eltern. Schon meine Mutter wollte wissen, wie steht es um die sanitätsdienstliche Versorgung in Afghanistan und wie steht es im Allgemeinen um die Absicherung. Deswegen ist es in den vergangenen fast über 20 Jahren sehr gut gewesen, dass das Parlament entgegen der Auffassung in den Ressorts die Einsatzversorgungsgesetzgebung überhaupt derart gut vorangebracht hat.

Zur Wahrheit gehört aber, dass mit Blick auf Litauen die Einsatzversorgungsgesetzgebung nicht eins zu eins umgesetzt wurde. Bundesminister Pistorius, auch das habe ich in meiner Stellungnahme ausgeführt, hat zwar beabsichtigt, dass die Einsatzversorgungsgesetzgebung für die Brigade Litauen genauso gut ausgeführt wird wie beispielsweise bei der eFP-Battlegroup, aber das ist nicht gelungen. Vielmehr muss jeweils erst gesondert im Nachhinein ressortabstimmend festgestellt werden, inwieweit eine Einsatzversorgungsgesetzgebung mit bestimmten Begrifflichkeiten greift und es kann nicht vorab den Soldatinnen und Soldaten und ihren Familien beschrieben werden, inwieweit die Einsatzversorgungsgesetzgebung



greift oder nicht. Das ist ein Mangel, den wir beschrieben haben.

Zum Zweiten sehen wir die Einsatzversorgungsgesetzgebung nicht mehr nur mit Blick auf Einsätze im Ausland, sondern ich habe ja auch ausgeführt, der Ausbildungseinsatz und Übungsbetrieb hat sich in Gänze verändert und da beziehe ich mich jetzt nicht auf den Operationsplan Deutschland oder viele andere Dinge. LV/BV heißt, wir üben in ganz Europa und wir üben als einziger Akteur im Vergleich zu anderen Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes wie die Polizei weit außerhalb des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, wenn ich an die Lenk- und Ruhezeiten denke, die für die Soldatinnen und Soldaten in dem Falle dann in der Ausnahme nicht derart gelten wie für andere. Weil das so ist, ist das Risiko bezogen auf den dann geminderten Arbeits- und Gesundheitsschutz wesentlich höher und deswegen ist es billig und recht, dass wir alles daransetzen, dass eine bestmögliche Absicherung für die Kameradinnen und Kameraden im Ausland, also auch in Litauen, genauso wie in Deutschland bei entsprechenden Übungsverfahren vonstattengeht. Ich glaube, das ist Konsens in den Streitkräften, das merke ich in vielen Gesprächen, in Arbeitsgruppensitzungen und Ähnlichem, und übergreifend was die Streitkräfte angeht, auch wenn hier im Schwerpunkt das Heer vertreten ist. Deswegen möchte ich nochmal zum Ausdruck bringen, wie wichtig es ist, die Einsatzversorgungsgesetzgebung bezogen auf ein mit der eFP-Battlegroup vergleichbares Niveau auszuweiten und gleichermaßen für das Inland bei entsprechenden Übungsszenarien außerhalb des Grundbetriebs zur Anwendung bringen zu können. Vielen Dank.

Abg. **Johannes Arlt** (SPD): Vielen Dank. Meine letzte Frage für die erste Runde würde an Herrn Eggert vom Bund Deutscher EinsatzVeteranen gehen. Sie vertreten als Verband viele Einsatzveteranen, von denen besonders viele Zeitsoldaten repräsentiert sind. Mich würde konkret anschließend an die Frage und an die Ausführungen von Herrn Oberst Wüstner interessieren, inwiefern Soldaten auf Zeit, auch im Fall einer möglichen Verwundung, in dem Gesetzentwurf abgesichert sind und welche Unterschiede es zwischen Zeitsoldaten und Berufssoldaten, aber auch innerhalb

der Gruppe der Berufssoldaten gibt und welche konkreten Auswirkungen das auch auf die Entscheidung, sich für einen Dienst in Litauen zu entscheiden, haben kann.

SV **Andreas Eggert** (Bund Deutscher EinsatzVeteranen e.V.): Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für die Frage. Oberst Wüstner hat es gerade gut ausgeführt, dass die Versorgung auch für die Brigade in Litauen gleichgezogen werden sollte, weil die Versorgung aus dem Bundesversorgungsgesetz, beziehungsweise aus dem Soldatenversorgungsgesetz schon gut sei. Dabei habe er aber leider vergessen, dass es derzeit noch eklatante Unterschiede zwischen der Versorgung der Statusgruppen gibt. Das heißt, jemand, der als Soldat auf Zeit (SaZ) im Einsatz verwundet wird, ist anders versorgt als jemand, der Berufssoldat ist. Beide tun das Gleiche, werden aber unterschiedlich versorgt, weil sie in einem unterschiedlichen Status sind. Das gibt es auch nur bei Soldaten bei der Bundeswehr und das gilt es unserer Meinung nach anzugleichen und zu ändern.

Abg. **Johannes Arlt** (SPD): Können Sie das nochmal genauer ausführen? Das heißt, Soldatinnen und Soldaten, die zur gleichen Zeit verwundet werden, auch wenn sie als Berufssoldaten als Folge der Verwundung dienstunfähig ausscheiden, werden im Rahmen der Versorgung ungleich behandelt, verstehe ich das richtig?

SV **Andreas Eggert** (Bund Deutscher EinsatzVeteranen e.V.): Ein Soldat, der in Einsatz verwundet wird, hat Anspruch über das Wehrdienstverhältnis besonderer Art, Berufssoldat zu werden, und wird als Berufssoldat durch die Bundeswehr übernommen. Damit hat er Anspruch auf Versorgung. Aber da sein Einsatzunfall im Status eines Zeitsoldaten passiert ist, hat er nur Anspruch auf die Versorgung eines SaZ. Das ist ein eklatanter Unterschied, denn Zeitsoldaten haben damit keinen Anspruch auf Unfallversorgung oder die erhöhte Unfallversorgung. Das ist eine Ungleichbehandlung, die man motivierten Soldatinnen und Soldaten nicht erklären kann, die sich vielleicht auch verpflichten möchten, nach Litauen zu gehen. Das, was das Gesetz auch vorsieht, finanzielle Verbesserungen oder auch Anreize zu schaffen, dass



Menschen in die Brigade nach Litauen gehen, ist auf der einen Seite gut. Auf der anderen Seite verlassen sie sich darauf, dass der Gesetzgeber Gesetze schreibt, die genau diese Ungleichbehandlung, die es derzeit gibt, ausmerzt.

Vors. **Dr. Marcus Faber** (FDP): Vielen Dank, Herr Eggert. Wir kommen dann im Anschluss zur CDU/CSU-Fraktion und der Kollegin Vieregge.

Abg. **Kerstin Vieregge** (CDU/CSU): Schönen guten Tag und auch von meiner Seite, ganz herzlichen Dank, dass Sie heute hier sind und für Ihre Eingangsstatements. Meine Fragen richten sich in der ersten Fragerunde an Herrn Dr. Landsberg. Sehr geehrter Herr Dr. Landsberg, in Ihrer Stellungnahme, die wir bekommen haben, bemängeln Sie die fehlende Kompensation für die Dienstzeitausweitung außerhalb des Grundbetriebes. Welche Optionen für die Schaffung einer geeigneten Kompensation sehen Sie denn?

SV **Dr. Gerd Landsberg**: Es ist wichtig, das nochmal im kurzen Rückblick zu betrachten. Denken Sie mal an die Corona-Krise. Da haben die Kommunen die Bundeswehr in großem Umfang zum Einsatz gebracht, unter anderem deshalb, weil diese dort auch unabhängig von der Arbeitszeit präsent waren, während die Beamten oder Angestellten der Kommunen im Homeoffice waren oder sagten, meine Zeit ist um, was in Ordnung ist. Wenn man das jetzt weiter verschärft und dann auch Differenzierungen, wie wir jetzt gehört haben, zwischen Mehrarbeit im Ausland vornimmt, wird es immer problematischer. Es wird auch deswegen problematischer, weil der Dienst immer weniger attraktiv ist. Die Bundeswehr konkurriert mit allen möglichen Institutionen, die auch alle interessante Jobs bieten. Ich komme noch mal auf das, was ich eben auch gesagt habe, zurück: Warum kann es nicht ein Dienstzeitkonto geben, wo auch im größerem Umfang eine finanzielle Kompensation stattfindet? Viele, gerade jüngere Soldaten, die im Begriff sind, sich ein Haus zu kaufen oder Ähnliches, können durchaus interessiert sein. Das sollte jedenfalls als Option vorgesehen werden, denn es darf nicht auf die Einsatzbereitschaft der Truppe gehen. Wenn man da etwas flexibler wäre, vielleicht auch etwas

großzügiger – es geht um die Menschen. Wenn wir die nicht hinter uns haben, dann nützt uns unsere Verteidigungsbereitschaft nichts.

Abg. **Kerstin Vieregge** (CDU/CSU): Sie haben es eben schon gesagt, als langjähriger Geschäftsführer des Städte- und Gemeindeverbundes haben Sie schon früh auf den bestehenden Personalmangel im öffentlichen Dienst aufmerksam gemacht. Sie sprachen davon, dass alleine bis zum Jahr 2035 587 000 Personen in Rente beziehungsweise in Pension gehen werden. Könnten Sie uns vielleicht einmal erklären, was Sie meinen, warum der Bund weiter an dem Konstrukt der Hinzuverdienstgrenzen, gerade angesichts dieses kommenden eklatanten Personalmangels, den wir in Teilen auch schon haben, unbedingt festhält.

SV **Dr. Gerd Landsberg**: Das ist relativ einfach. Der Ansatz der Hinzuverdienstregelung beruhte darauf, dass man die Illusion hatte, viele werden vielleicht arbeiten, dann kriegen sie weniger Pension. Die Realität ist ganz anders. Die lassen sich genau ausrechnen, wie viel kann ich dazu verdienen, und mehr verdienen die nicht. Diese ganzen Grenzen sind nie evaluiert worden. Es gibt eine Berechnung des Bundeswehrverbandes, der mal überlegt hat, was bedeutet das denn für die Steuer oder für die Rentenkasse und die Arbeitslosenversicherung. Ich zitiere, das haben die ausgerechnet, nach deren Prognose würde ein Wegfall zu Mehreinnahmen von 640 Mio. Euro Einkommenssteuer, 80 Mio. Euro Rentenversicherung und 22 Mio. Euro für die Arbeitslosenversicherung führen. Das sind nur die fiskalischen Argumente. Ein weiteres Argument ist, dass sich Verwaltungen immer schwertun. Es gilt der alte Grundsatz, das haben wir immer so gemacht, das machen wir auch weiter so. Ich glaube, das ist vorbei. Das Mindeste wäre, dass es einmal evaluiert wird, und die Diskussion wird genau dazu führen, was der Bundeswehrverband berechnet hat. Das ist ein Vorteil für die Betroffenen und ein Vorteil für den Staat und ein Vorteil für die Kommunen. Also, warum machen wir es nicht?

Abg. **Kerstin Vieregge** (CDU/CSU): Gibt es darüber hinaus noch irgendetwas, das Sie in dieser Runde bezüglich der Hinzuverdienstgrenzen loswerden



wollen, um uns alle davon zu überzeugen, dass wir sie aufheben sollten?

SV Dr. Gerd Landsberg: Mir fällt eigentlich nicht mehr ein, als dass wir die Leute brauchen und auf sie warten und dass es das persönliche Gefühl vieler Betroffener ist, das auch gerne zu machen. Wir könnten noch einen Schritt weiter gehen. Das ist jetzt nicht Aufgabe dieses Gesetzgebungsverfahrens, dass man in der Vorbereitung des Übergangs von Zeit- oder Berufssoldaten in ein Erwerbsleben, zum Beispiel der Kommune, eine richtige Strategie und ein Portal schafft. Das ist für uns, aber auch für die Betroffenen interessant, zumal Soldaten vergleichsweise jung in Pension geschickt werden und da auch gar nicht rauskommen.

Abg. Kerstin Vieregge (CDU/CSU): Dann danke ich Ihnen und Abg. Lehmann stellt die weiteren Fragen.

Abg. Jens Lehmann (CDU/CSU): Ich habe vorweg eine Frage an Herrn Henken. Sie haben ja einige Zahlen ausgeführt. Wo ich die gehört habe, habe ich mich sehr entspannt. Mir stehen andere Zahlen zur Verfügung. Wenn die Zahlen, die Sie vortragen haben, annähernd stimmen, brauchen wir uns alle keine Sorgen mehr machen, denn diese Überlegenheit gegenüber den russischen Streitkräften ist enorm. Die Frage, die ich dazu hätte: Sie haben von Verhandlungen geredet. Mit wem und wie sehen sie aus Ihrer Sicht aus? Es gab sicherlich mit Russland auch schon viele Verhandlungen, gerade 1994, Atomwaffenabschaffung und so weiter. Das würde mich interessieren, denn diese Frage stellt sich seit zwei Jahren die halbe Welt. Und wenn Sie die Lösung haben, würde mich das interessieren.

SV Lühr Henken (Bundesausschuss Friedensrat-schlag) Ich bin als Vertreter der Friedensbewegung hier. Wir haben am ersten Tag des Krieges, also am 24. Februar 2022, die Forderung nach der Beendigung des Krieges aufgestellt. Das ist eine permanente Forderung. Dazu bedarf es selbstverständlich Verhandlungen, denn ohne Verhandlungen wird es zu keinem Kriegsende kommen. Wie das geht, denke ich, der Weg ist dadurch beschreibbar,

dass man von westlicher Seite aus überhaupt eine Verhandlungsbereitschaft artikuliert. Das heißt, man müsste auf die russischen Forderungen, die im Dezember 2021 aufgestellt worden sind, eingehen. Das heißt, die Forderungen, die ich auch hier schon angedeutet habe, die zu einer Entspannung des Verhältnisses insgesamt führen. Die Forderung Russlands nach Neutralität der Ukraine, dass man darauf eingeht, dass man die Bereitschaft des Westens auf Abrüstung propagiert. Das findet ja nicht statt. Sondern was wir hören, ist nur, der Westen soll aufrüsten, aufrüsten, aufrüsten und möglichst Russland, eine Atommacht, in die Knie zwingen. Wir als Friedensbewegung halten das für einen Trugschluss, für einen Fehler. Und wir glauben, dass wir damit völlig falsch fahren, sondern den Atomkrieg in Europa damit überhaupt erst möglich machen.

Abg. Jens Lehmann (CDU/CSU): Noch eine Frage an General Mais. Ich höre ja von vielen Seiten „blank, blanker“ – ich will jetzt nicht noch die Steigerung nennen. Sehen Sie durch die Ausstattung der Brigade Litauen den Übungsbetrieb oder generell den Betrieb in Deutschland gefährdet oder sehen Sie ausreichend Material zur Verfügung? Das ist meiner Ansicht nach eine rhetorische Frage, aber wie wird der Übungsbetrieb in Deutschland eingeschränkt?

SV GenLt Alfons Mais (Kommando Heer): Die Gestellung oder der Entschluss, diese Brigade aufzustellen, ist mit sehr kurzen Zeitlinien verbunden. Und natürlich ist es nicht möglich, die notwendigen Beschaffungen alle 100 Prozent und in dem Umfang innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens zu realisieren. Wir werden uns deswegen befristet darauf konzentrieren müssen, Material aus den Bestandsverbänden in Deutschland, in Litauen bereitzustellen und dann auf der Zeitachse diese Lücken durch Neubeschaffung unter anderem aus dem Sondervermögen wieder zu schließen. Es hat eine Auswirkung, aber die Auswirkung ist, wenn alles nach den Absichten des Ministeriums läuft, befristet.

Vors. Dr. Marcus Faber (FDP): Vielen Dank. Dann kommen wir zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zur Kollegin Nanni.



Abg. **Sara Nanni** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine erste Frage würde an Prof. Dr. Masala gehen. Die Ostflanke ist sehr lang. Können Sie vielleicht noch einmal erklären, warum es jetzt besonders sinnvoll ist, die Brigade in Litauen zu stationieren und nicht in Bulgarien, Rumänien, in Polen oder woanders an der Ostflanke? Schließlich gibt es dort einige geografische Besonderheiten, die zu beachten sind.

SV Prof. Dr. Carlo Masala (Universität der Bundeswehr München): Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Um ins Baltikum zu kommen, müssen Sie a) durch die Suwałki-Lücke und da sind Sie eingeklemt zwischen Weißrussland und Kaliningrad. Das ist schon eine große Herausforderung, da Truppen durchzuführen. Sie haben eine Alternative mittlerweile durch den Beitritt Finnlands und Schweden. Aber auch das dauert. Das Problem ist die Zeit, bis Sie Truppen ins Baltikum verlegen. Deswegen macht die Stationierung vorne erheblichen Sinn, um das Territorium so lange zu verteidigen, bis der Nachschub kommt. Aber der braucht nun einmal einige Zeit. Wenn Sie nur darauf bauen, dass Sie ins Baltikum nachführen, dann können Sie mit der Situation konfrontiert werden, dass es dann viel zu spät ist, weil es a) schon besetzt ist. Und b), ich habe gerade erwähnt, Russland hat Sankt Petersburg und Kaliningrad und kann von dort aus eine Seeblockade errichten. Dann wird es noch schwieriger, das Gebiet zu erreichen. Deswegen macht die ganze Stationierung vorne erheblichen Sinn für den Fall, dass es einen Angriff gibt.

Wenn das geht, würde ich noch gerne auf Herrn Henken antworten. Der Punkt ist, es geht nicht um den Vergleich von Potenzialen. Wir haben es beim russischen Aggressionskrieg gegenüber der Ukraine gesehen. Nur Potenziale zu zählen, geht fehl. Sondern es geht um die Bereitschaft. Und wenn Sie den russischen Verteidigungsminister gestern in einem Interview mit der TASS lesen, dann sagt er, er hat drei Prioritäten, den Krieg in der Ukraine zu gewinnen, einen Krieg gegen die NATO vorzubereiten, und das Dritte ist, technologische Überlegenheit bei seinen Streitkräften gegenüber anderen Streitkräften zu erzielen. Das heißt, in der russischen Vorstellung ist diese Auseinandersetzung real. Und das Letzte ist,

Verhandlungen mit Russland zu russischen Bedingungen heißt Kapitulation der Ukraine. Das muss man auch so deutlich und klar sagen. Wenn man das will, ist das in Ordnung, aber es heißt letzten Endes Kapitulation der Ukraine.

Abg. **Sara Nanni** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich dazu noch eine Rückfrage. Können Sie dann sagen, denn ganz am Anfang dieser Überlegung zur Stationierung der Brigade steht ja die Frage, die jetzt auch hier aufgeworfen wurde, wie wahrscheinlich es überhaupt ist, dass ein Angriff stattfindet? Zu den Kapazitäten haben Sie gerade schon Stellung genommen, aber können Sie noch einmal beschreiben, was Sie beobachten, was den Willen Russlands angeht, auch in Richtung der NATO aggressiv zu werden? Das sind schließlich immer die zwei Sachen, Willingness und Ability, wenn Sie da vielleicht noch etwas zu sagen können.

SV Prof. Dr. Carlo Masala (Universität der Bundeswehr München): Zum einen, das kann General Huber wesentlich besser darlegen als ich, gibt es auch gegenüber Litauen beständige Provokationen seitens der russischen Streitkräfte. Man darf eine Sache nicht vergessen. Das sage ich in Anwesenheit des Inspekteur Heeres und von General Huber: die russischen Landstreitkräfte sind in diesem Konflikt dezimiert. Die russische Luftwaffe und die russische Marine sind noch relativ intakt. Das sind Teilstreitkräfte, die unter diesem Krieg nicht so gelitten haben wie das Heer. Von daher würde ich nicht sagen, dass Russland hier noch Jahre braucht und nicht in der Lage ist, so etwas zu tun, denn es hat Teilstreitkräfte, die in diesem Krieg kaum oder nur in geringem Maße eingesetzt worden sind. Das ist der erste Punkt. Es gibt beständige Provokationen.

Das zweite ist, wenn Sie den russischen Diskurs verfolgen, und zwar nicht von irgendwelchen komischen Fernsehmoderatoren, dann haben Sie ja dezidiert den Wunsch, die europäische Sicherheitsarchitektur, so wie sie sich nach 1990 herausgebildet hat, zu zerstören. Das können Sie nachlesen in dem Brief, den Sergej Lawrow am 17. Dezember 2021 nach Washington und am 18. Dezember 2021 praktisch wortgleich nach Brüssel



zum NATO-Hauptquartier geschickt hat. Es geht um weitaus mehr als die Ukraine. Und das ist unlängst wieder von den Russen hochgezogen worden, und zwar von Putin selber und von Lawrow, bei der Frage, mit welchen Forderungen könnten denn die Russen in Verhandlungen mit Donald Trump reingehen, wo es plötzlich nicht mehr nur um die Forderungen mit Blick auf die Ukraine ging, also das Territorium, das sie annektiert haben, für immer zu behalten, Demilitarisierung, Entnazifizierung. Plötzlich will man nun auch über die Rückabwicklung der europäischen Sicherheitsordnung reden. Das ist der Brief vom 17. und 18. Dezember 2021. Und man will über globale Fragen reden. Die Intention der Russen geht viel weiter als nur die Frage, kriegen Sie jetzt dauerhaft 20 Prozent oder 21 Prozent des ukrainischen Territoriums in ihr eigenes Territorium integriert. Und daraus kann man eine neoimperiale Agenda ableiten.

Abg. **Sara Nanni** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich noch eine Rückfrage dazu. Ich muss mich noch ein bisschen dran gewöhnen, denn normalerweise saß ich jetzt zweieinhalb Jahre hier im Untersuchungsausschuss Afghanistan, da durfte ich nicht spekulieren, aber bei Ihnen darf ich das jetzt. Und zwar mal die Bitte zu spekulieren, sollte der Bundestag jetzt dieses Artikelgesetz nicht beschließen, was glauben Sie, wie würde das im Propaganda-Apparat in Russland aufgefasst, was würden die dann für eine Geschichte erzählen?

SV **Prof. Dr. Carlo Masala** (Universität der Bundeswehr München): Das ist jetzt Spekulation. Aber ich glaube, da es ein wichtiger Teil ist, dass diese Brigade stationiert werden kann, würde man natürlich darauf abzielen, zu sagen, die Bundesrepublik Deutschland ist überhaupt nicht bereit, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Die Bundesrepublik Deutschland redet viel, aber sie setzt nichts um. Und das zeigt letzten Endes, dass ihr das Baltikum und die Verteidigung des Baltikums überhaupt nicht wichtig ist. Ich glaube, das wäre der gezielte Spin, den die Russen auch gegenüber unserer Bevölkerung und gegenüber den Litauern drehen würden – unsere mangelnde Bereitschaft, unsere eingegangenen Verpflichtungen auch wirklich mit allerletzter Konsequenz umzusetzen.

Abg. **Sara Nanni** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann war es das für die erste Runde. Danke.

Vors. **Dr. Marcus Faber** (FDP): Vielen Dank. Dann setzen wir fort bei der Fraktion der FDP und dem Kollegen Gründer.

Abg. **Nils Gründer** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Fragen würden sich an den Inspekteur des Heeres richten. Und zwar geht es bei den Maßnahmen im Gesetz auch darum, dass die für die praktische Umsetzung der Fokussierung auf LV/BV notwendigen Übungs- und Vorbereitungsvorhaben attraktiver werden oder eben ohne negative Effekte auf die Einsatzbereitschaft umgesetzt werden können. Wie stellen wir denn in der Praxis sicher, dass die Balance zwischen Auftrags Erfüllung und der Belastung der Soldatinnen und Soldaten stimmt?

SV GenLt **Alfons Mais** (Kommando Heer): Es ist ja schon angesprochen worden, dass die notwendige Balance zwischen einer hohen Einsatzbereitschaft und einer Entlastung des Personalkörpers die große Herausforderung ist und dass dafür unterschiedliche Maßnahmen erforderlich sind. Es ist auf der einen Seite völlig klar, dass jede Ausweitung der Arbeitszeit und eine damit einhergehende Hintanstellung des Gesundheitsschutzes auf der anderen Seite mit einer entsprechenden Risikoabsicherung aufgewogen werden muss. Die Ausweitung der Übungstätigkeit außerhalb des Grundbetriebs geht, und das steht auch im Gesetzentwurf, mit erhöhten Zahlungen einher, sodass besondere zeitliche Belastungen dann auch mit einer Verbesserung der finanziellen Ausstattung und einer Verbesserung im Versorgungsrecht einhergehen. Und, ich habe es ja schon gesagt, insbesondere bei den Auslandsdienststellen, und hier steht ja die Brigade im Vordergrund, Herr Huber hat es ebenfalls angedeutet, ist mit der Gesetzesänderung jetzt auch wieder eine balancierte Kompensation von Mehrbelastungen sowohl durch Freizeit wie auch durch finanzielle Zahlungen möglich. Wir haben in der Heeresvorschrift zur Arbeitszeit, um hier auch völlig sicher zu gehen, dass Vorgesetzte nicht überziehen, die sogenannte 5-zu-1-Regel. Das heißt, auf fünf Tage Dienst in der Ausnahme muss in jedem Fall ein Tag



Freistellung gewährt sein, um hier dem Gesundheitsschutz die notwendige Bedeutung zuzumessen.

Abg. **Nils Gründer** (FDP): Alles klar, vielen Dank. Wie kann man in diesem gesamten Kontext und Ihrer Äußerungen das Thema Planbarkeit in den Vordergrund stellen? Und Anschlussfrage daran, wenn das jetzt alles so kommt, wie können diese Änderungen dann am besten in die Truppe kommuniziert werden?

SV GenLt **Alfons Mais** (Kommando Heer): Die Ausweitung der Ausbildungs- und Übungstätigkeit ist vor allen Dingen im Inland schon derzeit Gegenstand der Refokussierung auf die Landes- und Bündnisverteidigung. Dabei stellen die Vorgesetzten eine Planbarkeit durch frühzeitigere Jahresplanung sicher. Das bedeutet rechtzeitige Planung und frühzeitige Kommunikation an die Truppe, sodass alle Soldatinnen und Soldaten wissen, was auf sie zukommt. Sowohl durch die Möglichkeit der Anordnung des Zeitraums einer Dienstbefreiung durch die Vorgesetzten als auch durch die im Gesetz vorgesehene Reduzierung der Frist für den belastungsnahen Ausgleich von Mehrarbeit durch Dienstbefreiung in den Streitkräften von sechs Monaten erhöht das Artikelgesetz die Planbarkeit sowohl für die Disziplinarvorgesetzten, aber auch für die Soldatinnen und Soldaten, wann diese Belastungsspitzen gesetzt werden und wann dann auch der entsprechende Ausgleich stattfindet.

Was die Kommunikation angeht, das ist ein kontinuierlicher Auftrag, mit dem wir uns befassen. Es gibt ein hohes Interesse der Truppe an diesem Gesetz, an den Regelungen, auch an allen Regelungen, die sich rund um die Brigade in Litauen ranken. Wir haben auch in den vergangenen Monaten regelmäßig zum Stand des Artikelgesetzes informiert, was entwickelt sich da, was sind die Regelungen, die kommen, wo werden Forderungen des Heeres dann auch abgebildet. Dies werden wir natürlich im Kommando Heer auch künftig fortsetzen und über die Ergebnisse des Gesetzgebungsverfahrens und die Auswirkungen für die Truppe umfassend informieren. Nahezu alle Maßnahmen und Vorschläge haben wir sehr eng mit unseren

Beteiligungsgremien, den Vertrauenspersonen, aber auch dem Deutschen Bundeswehrverband abgestimmt. Ich gehe davon aus, dass die Information der Truppe weiterhin ein Auftrag aller Betroffenen, auch der Verbände und der Beteiligungsgremien bleiben wird.

Abg. **Nils Gründer** (FDP): Vielen Dank. Ich würde noch gerne nachfragen, und zwar ist das Gesetz ja nicht nur für die Brigade 45 da, sondern es geht in dem Gesetz auch generell um den Personalkörper der Bundeswehr, was ich sehr wichtig finde, dass der auch einmal beleuchtet wird. Stichwort, die Relevanz von Expertinnen und Experten in modernen Armeen, eine alternde Bundeswehr und auch der angespannte Personalkörper. Wie bewerten Sie in dem Kontext die aktuellen besonderen Altersgrenzen für die Soldatinnen und Soldaten?

SV GenLt **Alfons Mais** (Kommando Heer): Wir stellen fest, und das ist ein Kennzeichen jeder Berufsarmee in Europa, dass die Truppe zunehmend altert und die Nachwuchsgewinnung eines der großen Probleme unserer Zeit ist. Eine der Lösungen der Nachwuchsgewinnung ist die Bindung von vorhandenem Personal, was den Altersschnitt nach oben treibt. Allerdings können wir das nicht unbegrenzt tun, sondern wir benötigen einsatzbereites und auch belastbares Personal. Wir stellen fest, dass ab dem Lebensalter von ca. 45 bis 50 Jahren die individuelle Leistungsbereitschaft deutlich abnimmt. Das ist allerdings keine Frage, die das Heer alleine betrifft und vor allen Dingen auch, die das Heer nicht alleine beantworten kann. Aber dazu gibt es meines Wissens nach derzeit schon im BMVg erste Überlegungen, die auch aus der Task Force Personal und dem sogenannten Ideenspeicher des Berichts der Task Force Personal münden, diese besonderen Altersgrenzen neu zu bewerten. Der alternative Ansatz mit vergleichbarem Effekt ist zum Beispiel die Erhöhung der Attraktivität von längeren Dienstzeiten von Soldaten auf Zeit, also die Verpflichtungszeiten nach hinten zu verlängern und dann aber mit einem definierten maximalen Abschluss zu versehen. Hierfür ist im vorliegenden Gesetzgebungsverfahren mit der Erhöhung der Übergangsbefreiung ab einer Verpflichtungszeit von 20 Jahren ein wesentliches Attraktivitätselement bereits enthalten.



Abg. **Nils Gründer** (FDP): Alles klar, vielen Dank. Dann würde ich noch kurz an den Kollegen Müller abgeben.

Abg. **Alexander Müller** (FDP): Eine kurze Frage an General Huber, der sich in seinem Eingangstatement ja auch mit der Bürokratie auseinandergesetzt hat. Das Artikelgesetz hat ja auch mit bürokratischen Prozessen bei der Bundeswehr zu tun, das heißt Überstunden ausgleichen, Trennungsgeld beantragen, Reisegeld beantragen, solche Dinge. Trägt dieses Gesetz aus Ihrer Sicht zur Entbürokratisierung bei oder vielleicht sogar im Gegenteil und wo liegt aus Ihrer Sicht das größte Bürokratieproblem im Arbeitsalltag der Soldatinnen und Soldaten, wo wir als Gesetzgeber ranmüsstent?

SV BrigGen **Christoph Huber** (Panzerbrigade 45): Herr Abgeordneter, vielen Dank für die Frage. Ich hatte das auch in der schriftlichen Stellungnahme geschrieben, dass Entbürokratisierung dringend geboten ist und dass das mit dem Gesetz aus meiner Sicht in bestimmten Bereichen auch gewährleistet wird. Ein Beispiel möchte ich dazu anführen, das ist die Reduzierung der Vorhaltezeit für den Abbau von Mehrarbeit oder finanziellem Ausgleich von zwölf Monaten auf sechs Monate. Das ist aus meiner Sicht ganz entscheidend, weil das auch weitestgehend dem Planungshorizont meiner zukünftigen Einheitsführer, also Kompaniechefs, männlich wie weiblich, entspricht, sodass diese dann wirklich die Möglichkeit haben, das in frühzeitige militärische Planungen aufnehmen zu können, Zeiträume vorzusehen für den zeitlichen Abbau, und wenn das nicht möglich ist, dann aber auch frühzeitig hier einen finanziellen Ausgleich zu schaffen, falls das Gesetz diese Regelung dann auch schaffen wird, was ich für die Einsatzbereitschaft der Brigade sehr hoffe. Ich denke, das ist schon ein wesentlicher Schritt, wo wir es dann für die Zukunft wirklich leichter haben werden, wo hier dieses Gesetz in Ihrer Verantwortung dann auch maßgeblich beiträgt, Entbürokratisierung für die Panzerbrigade 45, aber auch für andere Dienststellen zu leisten.

Vors. **Dr. Marcus Faber** (FDP): Vielen Dank. Wir kommen jetzt zur AfD-Fraktion und dem Abgeordneten Gnauck.

Abg. **Hannes Gnauck** (AfD): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender, und vielen Dank an die Damen und Herren Sachverständigen für die Stellungnahmen. Vor allem vielen Dank für die vorab gesandten schriftlichen Stellungnahmen. Beim Durchsehen dieser Stellungnahmen ist mir besonders aufgefallen, und interessant war die Gegenüberstellung der Stellungnahme von Herrn Dr. Landsberg und General Huber. Beide argumentieren in ihren Stellungnahmen mit dem § 30c Soldatengesetz. Der eine eher negativ, weil es um die Ausweitung des Arbeitszeitrechtes geht und über die Flexibilisierung. General Huber sieht diesen Aspekt eher positiv. Wenn wir mal in das Gutachten von Dr. Landsberg schauen, kurzes Zitat daraus, dort wird beschrieben: „*Besonders problematisch ist die Neufassung des § 30c Absatz 4 Soldatengesetz, die massive Dienstzeitausweitungen außerhalb des Grundbetriebes ermöglicht.*“ Während General Huber auf den § 30c Soldatengesetz eingeht und sagt, dass genau dadurch Ausbildungen und Übungen weitestgehend umfassend den spezifischen Tätigkeiten zugeordnet werden können, so dass arbeitszeitrechtliche Ausnahmen gelten, welche die Verfügbarkeit der Kräfte im Nachgang der Tätigkeit deutlich verbessern. Das legt ein grundlegendes Problem dar. Ich glaube, dass es bei diesem Problem kein richtig oder falsch gibt, sondern dass man gewichten muss, was man möchte.

Wir sind zu der Erkenntnis gekommen, dass diese Flexibilisierung des Arbeitszeitrechtes für die Truppe etwas deutlich Positives ist. Da würde meine erste Frage hingehen, nämlich an General Huber. Sie waren selber Zugführer, Kompaniechef und Bataillonskommandeur. Ich glaube, ein Eindruck von den Mitgliedern des Verteidigungsausschusses ist immer, wenn man auf Truppenbesuchen ist, dass diese arbeitszeitrechtlichen Bestimmungen gerade in der Truppe nicht gut ankommen und sich die Soldaten das auch gar nicht wünschen, diesen Eins-zu-eins-Ausgleich etwa nach Übungsvorhaben zu bekommen, sondern dass genau durch dieses Gesetz jetzt die Möglichkeit geschaffen wird, besser finanziell abzugelten oder in einem kürzeren zeitlichen Rahmen



Zeitausgleich zu gewähren. Vielleicht könnten Sie kurz noch einmal darauf eingehen, inwieweit Sie Rückmeldung aus der Truppe bekommen haben oder die Erfahrung aus ihren Vorverwendungen dort mit eingespeist haben, denn mein Gefühl ist zumindest immer, dass das von den Soldaten gar nicht so eins-zu-eins gewollt wird. Ganz im Gegenteil. Wer sich zum Beispiel einer Kampftruppe verpflichtet, bei den Panzergrenadieren, bei den Jägern oder Fallschirmjägern, der möchte auch üben und draußen sein und nicht vielleicht eins-zu-eins in Freizeit abgelten. Das ist meine erste Anmerkung beziehungsweise Frage.

Und das Zweite wäre aus Ihrer Stellungnahme, Herr General Huber, das ist ein Absatz, den ich nicht ganz verstanden habe. Da geht es um das Trennungsgeld. Und ich zitiere einmal, weil das auch ein großer Punkt ist für Soldaten, die sich dann eben nicht freiwillig melden für die neue Brigade: *„Hierzu zählt insbesondere die Möglichkeit der Gewährung von Inlandstrennungsgeld für Auslandsrückkehrer. Gerade dies ist für viele Soldatinnen und Soldaten, die in Litauen Dienst tun oder dies beabsichtigen, eine dringend zu klärende Fragestellung.“* Ich weiß aus vielen Gesprächen mit Soldatinnen und Soldaten, dass diese ausstehende Regelung einige von einem Umzug mit ihrer Familie abhält und in Einzelfällen sogar eine freiwillige Meldung maßgebend ausschließt. Also ein wichtiger Punkt. Mir erschließt sich jetzt nur nicht ganz, was damit gemeint ist. Wenn der Mann oder die Frau in Deutschland ihren Dienst tut und dann Empfänger von Trennungsgeld nach § 3 oder 6 der Trennungsgeldverordnung ist, dann versetzt wird nach Litauen, den Dienst dort drei bis fünf Jahre durchführt und dann wieder in das Heimatland zurückkehrt, währenddessen umgezogen ist oder nicht umgezogen ist oder eben die Wohnung behalten hat. Meinen Sie damit, dass er dann automatisch wieder berechtigt ist, Trennungsgeld zu beziehen oder wie ist das gemeint?

SV BrigGen **Christoph Huber** (Panzerbrigade 45): Herr Abgeordneter, vielen Dank für Ihre Frage. Ich beginne mit der ersten Frage zu § 30c Absatz 4 Soldatengesetz. Aus meiner Sicht, und das ist für die Panzerbrigade 45 Litauen natürlich von entscheidender Bedeutung, ist das Ziel der Ausbildungs- und Übungstätigkeit dieser Brigade, die

Erhöhung der Einsatzbereitschaft für einen möglichen Verteidigungsfall im Rahmen der Landes- und Bundesverteidigung zu schaffen. Die Erhöhung der Kriegstüchtigkeit der Panzerbrigade 45 ist entscheidend und dazu sind natürlich auch Ausbildung und Übungen verstärkt notwendig.

Mit den Regelungen, die das Artikelgesetz vorsieht, wird aus meiner Sicht die Verfügbarkeit von Personal und Material, militärisch ausgedrückt Kräfte, Mittel und Raum, nach einem Übungsvorhaben, nach Ausbildungsvorhaben wiederhergestellt. Es ermöglicht den Disziplinarvorgesetzten, hier meiner Person, die Möglichkeit zu schaffen, diese Faktoren, die für die Ausbildung wichtig sind, die Verfügbarkeit von Personal wieder mit dem Auftrag, den wir haben, in Einklang zu bringen. So ist es dann für mich auch möglich, dass wir bestimmte Sachen auch finanziell abgelten, im Rahmen des Ausnahmetatbestandes, was wir dann auch tun. Ich möchte auch dazu sagen, dass wir das natürlich nicht willkürlich tun. Auch das habe ich meiner Stellungnahme geschrieben. Ich als Disziplinarvorgesetzter, als Truppenführer, das gilt aber genauso für meine mir unterstellten militärischen Führer in der Truppe in der zukünftigen Panzerbrigade 45, achte natürlich auf den Gesundheits- und Arbeitsschutz der Soldaten.

Eine Regelung ist durch den Inspekteur des Heeres angesprochen worden, dass wir für fünf Tage, die hier während einer Übung anfallen, an Ausgleich natürlich immer schon bereits jetzt mindestens einen Tag gewährleisten. Gleiches gilt für die Jahresplanung, die ich als Brigadekommandeur mit meinem Brigadestab selber durchführe, aber natürlich werden wir auch für die mir unterstellten Einheiten und Verbände zukünftig Möglichkeiten zum Ausgleich von Mehrarbeit vorsehen. Ich denke, das ist ganz wichtig, denn am Ende sind wir auch für das Wohlergehen der uns anvertrauten Soldatinnen und Soldaten verantwortlich und dieser Verantwortung wollen wir auch gerecht werden.

Zu Ihrer zweiten Frage, Inlandstrennungsgeld, ich versuche, das an einem ganz praktischen Beispiel klarzumachen, wie die momentane Regelung ist. Ich glaube, das zeigt das ganz eindrucksvoll auf,



dass wir durch das Artikelgesetz und die hier beabsichtigten Maßnahmen wirklich einen Gewinn machen. Wenn Soldaten des mir zukünftig unterstellten Panzerbataillons 203 aus Augustdorf nach Litauen in ihre neue Infrastruktur versetzt werden und mit der Familie umziehen möchten, dann müssen sie dazu die Umzugskostenvergütung in Kauf nehmen und dann mit ihrer Familie umziehen. Das wollen auch viele Soldatinnen und Soldaten. Wenn er nach jetziger Rechtslage wieder ins Inland zurückversetzt wird, er aber aufgrund dessen, dass es keine Möglichkeit mehr gibt, in Augustdorf Dienst zu leisten, stattdessen etwa in Berlin am zukünftigen Operativen Führungskommando eingesetzt wird und er dann aber familiär sagt, er will nicht nach Berlin. Ich möchte wieder in meine alte Heimat, meine Frau hat es in Kauf genommen oder mein Partner, um das geschlechtszentral auszudrücken. Ich gehe nach Augustdorf zurück. Dann bekommt er für diese Zeit nach jetziger Rechtslage kein Trennungsgeld. Das heißt, er muss seine Wohnung in Berlin selber bezahlen. Er bezahlt das komplette Pendeln selbst. Das ist eine aus meiner Sicht nicht zumutbare finanzielle Mehrbelastung für die Soldatinnen und Soldaten. Dem würde mit dem Artikelgesetz Abhilfe geschaffen, was aus meiner Sicht zwingend notwendig ist. Das sind wirklich Punkte, die mir die Soldatinnen und Soldaten in den Gesprächen vorbringen. Deswegen kann ich die beabsichtigte Maßnahme nur unterstreichen. Die ist wichtig für den Dienst in der Panzerbrigade 45 in Litauen.

Abg. **Hannes Gnauck** (AfD): Dankeschön.

Vors. **Dr. Marcus Faber** (FDP): Wir kommen dann zur Gruppe Die Linke und dem Kollegen Dr. Bartsch.

Abg. **Dr. Dietmar Bartsch** (Die Linke): Ich will mich auch zunächst bei den Sachverständigen für die Stellungnahmen hier und auch für die schriftlichen Stellungnahmen bedanken. Ich will auch ausdrücklich sagen, dass mir der Begriff der Verteidigungsfähigkeit, den Herr Dr. Landsberg gewählt hat, deutlich sympathischer ist als andere Begriffe. Die erste Frage richtet sich an General Huber. Sie sind dort vor Ort. Sie haben auch sicherlich die Wahlen in Litauen verfolgt. Jetzt gibt

es mit der Morgenröte eine Partei, die man getrost auch nach deutschen Maßstäben als rechtsradikal einstufen kann. Hat das irgendwelche Auswirkungen? Beschäftigt sich die Truppe auch damit, dass das Land zu den fünf ärmsten Europas gehört und die Stationierung auch Auswirkungen auch auf den Haushalt von Litauen haben wird?

SV BrigGen **Christoph Huber** (Panzerbrigade 45): Herr Abgeordneter, vielen Dank für die Frage. Natürlich beschäftigt sich die Truppe und auch meine Person mit politischen Entwicklungen. Das gehört für uns als Staatsbürger in Uniform zu unserem Auftreten, zu unserer Einstellung, dazu. Wir als Soldatinnen und Soldaten der Panzerbrigade 45, und das nehme ich für alle deutschen Soldaten in Anspruch, sind unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung zutiefst verpflichtet. Wir verurteilen jegliche Form von Antisemitismus. Das hat auch mein Bundesminister vor kurzem eindrucksvoll öffentlich erklärt. Das gilt für uns unbenommen, und wir halten uns daran. Und davon unabhängig besteht natürlich die sicherheitspolitische Erfordernis, wie auch von Prof. Dr. Masala hergeleitet, für uns hier Präsenz an der NATO-Ostflanke gerade in Litauen zu zeigen. Dieser Bündnisverpflichtung kommt die Panzerbrigade 45 gerne nach.

Abg. **Dr. Dietmar Bartsch** (Die Linke): Nächste Frage würde sich an Herrn Dr. Landsberg richten. Sie haben bei der Arbeitszeitregelung von Unverhältnismäßigkeit und über das Thema Dienstzeitkonto gesprochen. Wäre ein Dienstzeitkonto die Lösung, die Sie präferieren würden? Ich kann das vielleicht auch gleich verbinden, weil das Thema Zuverdienstgrenzen eine Rolle spielte. Das wird hier nicht geregelt. Aber wäre das aus Ihrer Sicht ein zentraler Punkt, der in einer nächsten Legislatur, die es mit Sicherheit geben wird, nach dem heutigen Tag sowieso, angegangen werden müsste?

SV **Dr. Gerd Landsberg**: Das wäre eine wichtige Lösung, weil damit den Interessen der Bundeswehr und der Verteidigungsbereitschaft auf der einen Seite, aber auch den Interessen der Betroffenen Rechnung getragen werden würde, zumal das in der Privatwirtschaft stattfindet. Das kann dann,



wie ich vorhin gesagt habe, sehr viel längerfristig sein. Die Frage der Hinzuverdienstregelung, die sollte spätestens in der nächsten Legislaturperiode schlicht beseitigt werden, zumal, ich habe das aus den Berechnungen des Bundeswehrverbandes zitiert, der Staat sogar noch eine Menge Geld dabei verdient. Warum machen wir es dann denn nicht?

Abg. **Dr. Dietmar Bartsch** (Die Linke): Sehr gute Frage, die kann ich Ihnen aber als Oppositionsmensch nicht beantworten, zumal mich die 80 Mio. Euro für die Rente sehr überzeugt haben. Ich hätte noch eine letzte Frage an General Mais. Sie haben davon gesprochen, dass natürlich die Brigade Litauen das Vorzeigeprojekt ist, da geht alles hin. Aber das führt ja, wenn man in der Truppe ist, doch dazu, dass an einigen Stellen, vorsichtig gesagt, einiges fehlt. Sie haben gesagt, auf dem Zeitstrahl wird man das alles ausgleichen. Heißt das dann aber jetzt, dass es wirklich große Defizite gibt? Ich würde das selbstständig bejahen, aber ich frage Sie, dann hat das eine andere Autorität. Und dann würde ich noch die Zusatzfrage stellen. Prof. Dr. Masala hat davon gesprochen, dass die russische Luftwaffe gar nicht betroffen ist. Das ist nach meinem Kenntnisstand anders. Vielleicht könnten Sie Ihren Kenntnisstand, auch wenn Sie nicht Luftwaffe sind, kurz darstellen.

SV GenLt **Alfons Mais** (Kommando Heer): Vielen Dank für die Frage. Wir sind in der Lage, dass die vorrangige Aufgabe zurzeit das Aufstellen einer Division für die NATO ab dem 1. Januar 2025 ist. Das ist die berühmte Division 2025. Und bereits in diesem Prozess haben wir großräumig und umfassend Materialbewegungen zum Beispiel aus der 1. Panzerdivision in die 10. Panzerdivision tätigen müssen, um deren Einsatzbereitschaft hochzuführen. Das sind alles überbrückende Maßnahmen, bis sich die Materialzuflüsse aus dem Sondervermögen und die zahlreichen Beschaffungsvorlagen, die wir in den letzten drei Jahren hatten, alleine 70 für das Heer, dann auch in Hardware umsetzen. Eine Unterschrift unter dem Vertrag generiert schließlich noch keine Fähigkeit, sondern erst, wenn das Material auf dem Kasernenhof zuläuft. Und innerhalb dieser Division 2025 ist die Brigade in Litauen eine besondere Herausforderung, weil sie erhöhte Bereitschaftsstufen hat.

Meine These ist, die russischen Landstreitkräfte werden am Ende des Ukrainekrieges stärker sein als zu Beginn des Ukrainekrieges.

Vors. **Dr. Marcus Faber** (FDP): Wir kommen jetzt zur Gruppe BSW und die Abg. Nastić hat das Wort.

Abg. **Žaklin Nastić** (BSW): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Vielen Dank für Ihre Berichte. Meine Frage richtet sich an Herrn Henken. Ab 2030 sollen 94 Kampfpanzer LEOPARD 2 A8 in Litauen stationiert werden. Die Hälfte davon etwa aus Deutschland an einer neutralen Stelle zwischen NATO und Russland, nämlich dem Suwałki-Korridor nach Kaliningrad. Wie bewerten Sie diese Stationierung der LEOPARD 2-Panzer? Und vor allen Dingen, sehen Sie überhaupt eine Perspektive, noch aus dieser Ausrüstungsspielerale rauszukommen?

SV **Lühr Henken** (Bundesausschuss Friedensratschlag): Danke für die Frage. Ich hatte in meinem Eingangsstatement dargelegt, dass aufgrund der herrschenden militärischen Überlegenheit allein der europäischen NATO-Staaten ohne die USA eine Stationierung der Brigade grundsätzlich nicht notwendig ist. Zusammen mit einem litauischen Panzerbataillon stellen die etwa 100 hochmodernen deutschen Kampfpanzer nahe der weißrussischen Grenze für Russland natürlich eine erhebliche Bedrohung dar, die aus russischer Sicht bidirektional eingesetzt werden können, sowohl gegen Belarus als auch gegen die russische Exklave Kaliningrad.

Darüberhinausgehende NATO-Maßnahmen müssen die russischen Befürchtungen noch weiter verstärken, nämlich die Aufnahme Finnlands und Schwedens in die NATO, der jeweils Abkommen über den Truppenaufenthalt der USA in diesen Ländern folgten. Dann die Präsenz ausländischer NATO-Verbände im Baltikum, der Aufbau einer polnischen Infanterie-Division mit vier Brigaden mit schweren Panzern aus den USA und Südkorea an der litauisch-weißrussischen Grenze und die permanente Präsenz von US-Truppen in Polen. Russland hat militärisch reagiert, den Militärbezirk West wieder aufgelöst und in St. Petersburg



und Moskau unterteilt, taktische Atombomben an Flugzeugen in Weißrussland stationiert und angedroht, in Weißrussland die neue Hyperschallrakete Oreschnik stationieren zu wollen. Die Oblast Kaliningrad wird militärisch weiter aufgerüstet. Das heißt, die Präsenz deutscher und anderer NATO-Truppen mit schwerem Gerät entlang der NATO-Ostgrenze führt nicht zur Entspannung, sondern erhöht im Gegenteil die Spannung und versetzt eine Aufrüstungsspirale in immer neue Umdrehungen. Wenn das nicht gestoppt wird, droht in Europa die Katastrophe.

Sie fragen, wie man da herauskommt. Indem im Westen der Pfad der Kriegslogik verlassen und der Weg der Friedenslogik beschritten wird. Konkret bedeutet es, auf erprobte Verfahren des Kalten Krieges zurückzukommen. Vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, Rüstungskontrolle und Abrüstung inklusive der diversen Verifikationsverfahren. Anknüpfungspunkte für eine Lösung finden sich für mich im Papier der Stiftung Wissenschaft und Politik von Oberst a.D. Wolfgang Richter, das er 2019 verfasste. Darin bricht Richter eine Lanze für das im adaptierten KSE-Vertrag vorgesehene subregionale Stabilitätsregime. Dieser adaptierte KSE-Vertrag ist leider nicht in Kraft. Dabei geht es um Truppenbegrenzung in festzulegenden Gebieten beiderseits der Grenze NATO-OVKs. Richter steht mit diesem Vorschlag nicht allein. Auch der frühere Generalinspekteur Harald Kujat plädierte zuletzt Anfang des Jahres für einen aktualisierten KSE-Vertrag über die Begrenzung konventioneller Streitkräfte mit neuen Flankenregelungen, die er insbesondere auf die baltischen Staaten anwenden möchte.

Vors. **Dr. Marcus Faber** (FDP): Vielen Dank. Soweit zur ersten Fragerunde. Dann können wir auch zur zweiten Runde kommen. Und auch in dieser beginnt die SPD-Fraktion und der Kollege Arlt.

Abg. **Johannes Arlt** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen. Meine Frage geht an General Huber. Herr General, Sie etablieren jetzt die Panzerbrigade 45 in Litauen. Wir kennen das alle aus Deutschland, dass Bauwerke mal später fertig werden und dass wir

Probleme haben, Planungsverfahren zu beenden, dass unsere Behörden sich dann auch manchmal in Prozessen verheddern. Deshalb möchte ich von Ihnen als demjenigen, der vor Ort die Prozesse begleitet, noch mal gerne wissen, bekommen wir das überhaupt hin? Sind die litauischen Behörden in der Lage, das infrastrukturell umzusetzen, und wie machen die das?

SV BrigGen **Christoph Huber** (Panzerbrigade 45): Vielen Dank. Ich habe das vorher bereits einmal kurz angesprochen. Aus meiner Sicht muss man großen Respekt vor den litauischen Anstrengungen haben. Das ist finanziell wie auch zeitlich zu sehen. Ich bin jedes Mal sehr beeindruckt, wie schnell auf litauischer Seite agiert wird, auch in Teilen reagiert wird, wenn es Herausforderungen gibt, und man wirklich versucht, die Zeitlinien, die unsere beiden Länder in der Roadmap vom Dezember letzten Jahres vereinbart haben, auch einzuhalten. Das muss immer noch das Ziel sein. Auf der anderen Seite ist auch klar, dass die Verlegung der deutschen Truppenteile nach Litauen condition based ist. Das heißt, die Voraussetzung ist die Bereitstellung der zivilen und militärischen Infrastruktur vor Ort. Ich glaube, das ist auch eine ganz wichtige Feststellung, die wir haben und die es umzusetzen gilt.

Momentan habe ich für die Bauphase Eins, wie sie Litauen bezeichnet, nämlich die Bereitstellung der Gebäude für den Stab der Panzerbrigade, auch für die direkt die Brigade unterstützenden Einheiten wie die Fernmeldekompanie, Stabsunterstützungskompanie, die Mitte 2027 fertig sein sollen, keine Anhaltspunkte, dass das nicht gewährleistet werden kann. Hierzu sind auch bereits die Verträge auf litauischer Seite geschlossen worden. Wir werden Mitte nächsten Jahres weitere Vertragsschließungen auf litauischer Seite mit der Bauindustrie vor Ort sehen. Und ich denke, dann werden wir endgültig Klarheit haben, was auch die anderen Zeitlinien angeht.

Abg. **Johannes Arlt** (SPD): Herzlichen Dank. Meine nächste Frage geht dann an Oberst Wüstner. Wir haben jetzt schon vielfach und aus vielen Perspektiven über die Hinzuverdienstgrenze gesprochen. Ich würde Sie gerne noch einmal bitten,



aus Sicht des BundeswehrVerbands Argumente hinzuzufügen, die für die Soldatinnen und Soldaten wichtig sind, warum die Aufhebung geboten wäre.

SV Oberst **André Wüstner** (Deutscher BundeswehrVerband e.V.): Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Noch einmal für mich zum Ordnen. Wir haben personelle Einsatzbereitschaft, dann Litauen und Verteidigungspolitik allgemein. Verteidigungspolitik allgemein betrifft auch das Thema der Hinzuverdienstgrenze. Bei früheren Anhörungen mit dem ehemaligen Chef der Bundesagentur für Arbeit Frank-Jürgen Weise wurde immer aus Arbeitsmarktperspektive betont, dass es wichtig sei, die Hinzuverdienstgrenze abzuschaffen. Das letzte Gegenargument war immer das Thema Hinzuverdienstgrenze bei Rentnerinnen und Rentner. Wie wir alle wissen, ist das 2023 als letzter Punkt abgeschafft worden. Jetzt kommt nicht nur das Thema Arbeitsmarkt hinzu, sondern vielmehr auch die sicherheitspolitische Dimension. Wir haben Anfragen im dreistelligen Bereich von ehemaligen Berufssoldaten, die jetzt natürlich von der Industrie angefragt werden, am Leopard 1 und Ähnlichem für die Ukraine auszubilden. Die bilden auch gerne wochenweise aus. Wir haben auch Kräfte oder ehemalige Berufssoldaten beispielsweise in Litauen, im Instandsetzungshub und in vielen weiteren Bereichen. Die bilden aber natürlich nur aus, bis die Hinzuverdienstgrenze greift. Und dann sind sie weg. Und das ist zunehmend auch ein verteidigungspolitisches Problem, das ich aufzeigen möchte, dass es nicht nur um arbeitsmarktrelevante Aspekte geht, sondern auch um verteidigungspolitische Aspekte.

Ich möchte dennoch, Herr Abgeordneter, verzeihen Sie mir, auf zwei Punkte eingehen. Zum Thema Bürokratie. Wir hatten ein Projekt „Innere Führung Heute“. Wir haben auch in dieser Legislaturperiode Einiges zu Führungerschwerpunkten auf den Weg gebracht. Es war die Kraft nicht da, das in dieser Legislaturperiode voranzubringen, wo es um Entbürokratisierung geht, um Führen mit Auftrag wieder zu ermöglichen. Ich hoffe auf die nächste Legislaturperiode.

Zur personellen Einsatzbereitschaft. Auch da in Richtung des Abg. Gründer. Wir haben ein Modell, das auch im BMVg von den Inspektoren getragen wird, es heißt BS-flex, auch ein Projekt für die nächste Legislaturperiode. Und jetzt mein vierter und wichtigster Punkt, weil alles miteinander zusammenhängt. Herr Abgeordneter Gnauck, Sie haben zu Recht gesagt, Truppe will Flexibilität und keine Bürokratie. Selbstverständlich. Das war ich gleichermaßen. Ich habe zusammen mit dem Kameraden Huber in Afghanistan gedient. Ich war Kompaniechef gleichermaßen. Nichtsdestotrotz ist die damalige Zeit mit der heutigen nicht mehr zu vergleichen. Warum? Weil wir Mannschaftsdienstgrade etwa bis zum SaZ 25 haben. Da sind mittlerweile Familienväter und -mütter. Die sind anders gestrickt, als wir es in jungen Jahren waren. Und da ist es nicht mehr selbstverständlich, dass alle sagen, jawohl, Geld vor Freizeit. Das ist eine andere Dimension. Und ich warne, wir können zur Marine schauen. Wir können noch 20 U-Boote kaufen. Der Punkt ist, bekommen wir die Besatzungen dafür? Denn im Bereich der Marine haben wir von Anfang an mehrtägige Seefahrten in der Ausnahme, mit der Konsequenz, dass die personelle Einsatzbereitschaft nicht steigt, sondern sinkt. Wir müssen die heutige Realität der jungen Menschen in den Blick nehmen und da ist es gut, und es ist eine Ausnahme, dass General Mais für das Heer eine Ausgleichsregelung festgelegt hat. Ich würde mich freuen, wenn Sie das ins Gesetz übernehmen.

Abg. **Johannes Arlt** (SPD): Herr Oberst, ich würde da ganz gerne nochmal anknüpfen. Dementsprechend würde ich den Punkt Familie gerne nochmal aufgreifen. Sie haben gerade über die Familie gesprochen. Ich würde Sie darum bitten, noch einmal zu bewerten, wie die Attraktivität für Familien ist, für einen entsprechenden Dienstposten nach Litauen zu gehen. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmal an unseren Veteranenantrag erinnern, den wir am 26. April 2024 im Bundestag mit großer Mehrheit beschlossen haben. Ob aus Ihrer Sicht und des BundeswehrVerbandes auch Maßnahmen aus diesem Veteranenpaket, was ja von allen Fraktionen des Hauses getragen wurde, geeignet wären, gegebenenfalls die Bedingungen im Artikelgesetz Zeitenwende noch zu verbessern.



SV Oberst **André Wüstner** (Deutscher Bundeswehrverband e.V.): Ja, sehr gerne. Vielen Dank. Für die Familien und für alle Angehörigen bleibt das A und O die Einsatzversorgungsgesetzgebung. Werde ich als SaZ im Fall X zurückgelassen? Und da ist es nun einmal so, ob für Litauen oder für allgemein alle künftigen Aufträge, dass die Einsatzversorgungsgesetzgebung nicht mit dem vergleichbar ist, Stichwort aktueller Stand des Artikelgesetzes, wie wir es heute bei eFP, für Irak, früher für Afghanistan oder vergleichbare Aktivitäten hatten. Das ist elementar.

Der zweite Punkt ist die Situation in Litauen selbst. Dahingehend gibt es im Verband sehr viele gute Ansätze, zu denen General Huber schon Stellung genommen hat. Aber ein zunehmend nicht unwichtiger Punkt in unseren Gesprächen mit unseren Mitgliedern ist das, was Herr Dr. Landsberg ausgeführt hat, nämlich die Möglichkeit, zu pendeln. Das kann man einfach regeln wie andere Nationen auch. Stichwort Luftwaffe. Aber wir führen sehr schnell die Diskussion um den unentgeltlichen Vorteil, den Menschen in der Bundeswehr haben, so wie beim kostenfreien Bahnfahren in Uniform gleichermaßen. Ich will nur sagen, Pendeln ist ein Thema. Die Rahmenbedingungen vor Ort ist ein Thema. Die Einsatzversorgung ist ein ganz wichtiges Thema.

Und, last, but not least, wollen junge Menschen, wenn sie vom Grundbetrieb in die Ausnahme befohlen werden, nicht nur gut abgesichert, sondern auch gut vergütet sein. Und das ist mein letzter Punkt. Ich hatte es schon zu Beginn ausgeführt. Die Erhöhung des Ausnahmetatbestandszuschlags auf nun 101 Euro. Das ist noch nicht einmal der inflationsbedingte Kaufkraftausgleich. Wir haben alle anderen Zulagen nicht dynamisiert und nichts getan in dieser Legislaturperiode. Schauen Sie sich das bitte noch einmal an. Denn wenn Abwesenheit sicherheitspolitisch begründet wird, muss sie entsprechend gut vergütet sein. Die 101 Euro reichen bei weitem nicht aus. Vielen Dank.

Abg. **Johannes Arlt** (SPD): Letzte kurze Frage an General Mais. Reicht das Maßnahmenpaket aus, dass wir die Freiwilligen zusammenbekommen, die wir brauchen? Oder sehen Sie noch Bedarf?

SV GenLt **Alfons Mais** (Kommando Heer): Für die Herausforderungen im Jahr 2025 haben wir genügend Freiwillige. Für darüber hinaus habe ich noch keine belastbaren Zahlen.

Vors. **Dr. Marcus Faber** (FDP): Vielen Dank. Dann kommen wir jetzt zur CDU/CSU-Fraktion und der Kollegin Vieregge.

Abg. **Kerstin Vieregge** (CDU/CSU): Meine Fragen gehen in der zweiten Fragerunde alle an Herrn Eggert. Vor einiger Zeit erzählten Sie mir von einem Berufssoldaten, der insgesamt zehn Auslandseinsätze absolviert hat und nun leider an PTBS leidet. Diese wurde von der Bundeswehr zwar anerkannt, wurde aber auf ein Ereignis zurückgeführt, welches sich während eines Auslandseinsatzes ereignete, als er noch den Status SaZ innehatte. Welche Versorgungsansprüche hat dieser Berufssoldat nun im Falle einer Dienstunfähigkeit, die eines Berufssoldaten oder die eines Soldaten auf Zeit?

SV **Andreas Eggert** (Bund Deutscher EinsatzVeteranen e.V.): In dem konkreten Fall handelt es sich um einen Soldaten, der 30 Jahre Dienstzeit hinter sich hat und 1999 im ersten Auslandseinsatz gewesen ist. Danach folgten noch neun weitere. Er hat sich darauf verlassen, dass er im Falle einer Versorgung gut versorgt ist. 2021 hat er gemerkt, dass er an einer Posttraumatischen Belastungsstörung erkrankt ist. Er ist schwerbeschädigt mit einem Grad der Schädigung über 50. Der Kamerad erhält die bis dato als Berufssoldat erdienten Pensionpunkte. So nenne ich sie mal. Er erreicht aber bei weitem nicht das, was ihm eigentlich in regulärer Pension zugestanden hätte, und ist weit entfernt von dem, was ihm zustehen würde, wenn er gemäß einem Berufssoldaten versorgt werden würde, nämlich 80 Prozent der übernächsten Besoldungsgruppe. In diesem Fall hat er 65,1 Prozent seiner aktuellen Besoldungsgruppe erwirtschaftet. Ihm fehlen praktisch 1 415 Euro brutto im Monat. Er ist ein Soldat, der eine lange Dienstzeit hat, das heißt, auch lange für seinen Ruhegehalt arbeiten konnte. Das Unfallruhegehalt steht ihm nicht zu, um die Frage konkret zu beantworten. Ihm steht die Versorgung eines SaZ zum damaligen Zeitpunkt zu.



Abg. **Kerstin Vieregge** (CDU/CSU): Also ist es so, dass die Gewährung des Unfallruhegehaltes beziehungsweise des erhöhten Unfallruhegehaltes ausschließlich Soldaten, die zu dem Zeitpunkt der Schädigung Berufssoldat waren, zusteht? Das stellt in meinen Augen eine enorme Ungerechtigkeit dar. Sehen Sie es auch so? Wie wird das in der Truppe behandelt? Was sollte dort konkret passieren?

SV **Andreas Eggert** (Bund Deutscher EinsatzVeteranen e.V.): Dankeschön. Richtig, selbst Berufssoldaten haben keinen Anspruch auf das erhöhte Unfallruhegehalt, wenn die Schädigung während eines Auslandseinsatzes passiert ist, in dem sie sich im Status eines Zeitsoldaten befunden haben. Die finanziellen Auswirkungen sind dabei erheblich. Ein SaZ mit einer einsatzbedingten Schädigung, der im Rahmen eines Wehrdienstverhältnisses besonderer Art Berufssoldat werden konnte, erhält bei Dienstunfähigkeit lediglich eine Versorgung auf Grundlage der regulär erdienten Pension, was deutlich unterhalb des Ruhegehaltes eines Berufssoldaten liegt. Dies kann monatlich mehrere hundert bis tausend Euro ausmachen. Den Fall hatte ich gerade dargestellt. Es ist etwas abhängig vom Dienstgrad, Besoldung und Versorgungszeit. Ich habe Fälle, da geht das bei etwa 2 500 Euro brutto auseinander. Er liegt mit seinem Anspruch auf Pension knapp oberhalb des Bürgergeldes. Ändern könnte man das, indem man die Gesetzeslage diesbezüglich anpasst und die Versorgung für SaZ und Berufssoldaten gleichzieht, was schwerbeschädigte Berufssoldaten anbetrifft.

Abg. **Kerstin Vieregge** (CDU/CSU): Gibt es denn darüber hinaus auch Fallkonstellationen, bei denen Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit identisch abgesichert sind?

SV **Andreas Eggert** (Bund Deutscher EinsatzVeteranen e.V.): Ja, es gibt eine Fallkonstellation im Falle des Todes. Wenn ein Soldat oder eine Soldatin im Einsatz verstirbt oder er stirbt an den Folgen der Wehrdienstbeschädigung oder Erkrankung, dann steht ihm die Versorgung wie die eines Berufssoldaten zu, aber nur in diesem Fall.

Abg. **Dr. Marlon Bröhr** (CDU/CSU): Entschuldigung, da muss ich noch einmal nachfragen. Sie haben gerade gesagt, für den Fall, dass der Soldat verstirbt im Einsatz, sind die Angehörigen gleich gut versorgt. Aber im Falle einer Verletzung gibt es eine eklatante Ungleichbehandlung. Was macht das für einen Sinn aus Ihrer Sicht?

SV **Andreas Eggert** (Bund Deutscher EinsatzVeteranen e.V.): Das ist korrekt. Auch aus unserer Sicht macht das keinen Sinn. 2011 hat man die Hinterbliebenen und Angehörigen angepasst, aber die Aktiven, die Überlebenden, dabei vergessen. Ich glaube, der Gedanke war da, das anzupassen. Man hat aber die Überlebenden vergessen.

Abg. **Kerstin Vieregge** (CDU/CSU): Nachdem Sie nun geschildert haben, welche gravierenden Unterschiede das sind, könnte man fast sagen, dass der Soldat auf Zeit sich eine Verwundung nicht leisten kann. Gibt es denn diese Fälle tatsächlich auch, in denen Personen, die wirklich eine Erkrankung haben, sie nicht anerkennen, damit sie bloß nicht zu einer entsprechenden Bescheinigung kommen, damit sie nicht diese eklatanten finanziellen Abrisse wahrnehmen müssen?

SV **Andreas Eggert** (Bund Deutscher EinsatzVeteranen e.V.): Tatsächlich können sich das viele nicht leisten. Wenn sie privat nicht vorgesorgt haben, ist es so, dass ein nach Hause gehen, eine Überprüfung auf Dienstunfähigkeit seitens der Soldaten überhaupt nicht angestrebt wird. Er kann sich das nicht leisten, weil er sich ja auch einen gewissen Lebensstandard aufgebaut hat. Er hat Familie, er ist vielleicht auch noch jung. In einem Fall sprechen wir von einem 35-jährigen Oberstaatsgefreiten a.D., der 2011 bei einem Anschlag, wo ein Kamerad ums Leben gekommen ist, unter dem Panzer gelegen hat, schwerst verletzt wurde und nur nach jahrelangem Kampf mit seiner PTBS eine Schwerbeschädigung durch die Bundeswehr anerkannt bekommen hat, weil Verwaltungsbeamte gesagt haben, das kann ja gar nicht sein, dass er nach so schweren Verletzungen eine PTBS entwickelt. Aber tatsächlich, das hat er. Er musste jetzt nach Hause gehen. Er kann sich das eigentlich nicht leisten. Er würde gerne arbeiten gehen, aber für dienstunfähige Soldaten ist die



Hinzuverdienstgrenze noch mal eine andere und deutlich schlechter. Er muss aktuell noch nicht zur Tafel gehen, aber wir als Verband unterstützen ihn auch mit Lebensmittelgutscheinen. Das würden wir gerne nicht tun, wenn er vernünftig versorgt würde.

Abg. **Kerstin Vieregge** (CDU/CSU): Jetzt läuft schon die Zeit davon. Dennoch würde ich Sie gerne noch einmal fragen. Bei dieser äußerst schwierigen Situation, also einerseits der Erkrankung, der man sich stellen und mit der man umgehen muss, und dann hinzukommend eine sehr, sehr starke finanzielle Belastung. Was macht das mit den Menschen, mit den Familien? Kennen Sie auch Fälle, wo es dann zu weiteren Problemen gekommen ist? Zwangsläufig, jeder kann sich das vorstellen. Scheidungen, Süchte etc.–Wie sieht das aus?

SV **Andreas Eggert** (Bund Deutscher EinsatzVeteranen e.V.): Absolut. Wir sprechen dort teilweise auch von Gewalt in Familien. Wir haben Suchtproblematiken dabei. Wir unterstützen sehr viele Kameradinnen und Kameraden, meistens die, die ausgeschieden sind, damit sie überhaupt über den Monat kommen, damit sie genügend zu essen haben, damit die Kinder zu Weihnachten vielleicht ein ganz kleines Weihnachtsgeschenk bekommen. Auch dort unterstützen wir. In den schlimmsten Fällen kommt es dazu, dass sich Soldatinnen und Soldaten vor dem Wohnhaus ihrer Familie anzünden. Auch den Fall hatten wir in diesem Jahr. Oder in dem sie Geiselnahmen ausüben, weil sie sich nicht mehr anders zu helfen wissen, und der Wunsch nach Sterben und nach Suizid so groß ist, dass sie in diese Dinge verfallen.

Vors. **Dr. Marcus Faber** (FDP): Vielen Dank für die Ausführungen. Wir setzen fort mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Kollegin Spellerberg.

Abg. **Merle Spellerberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch ich möchte mich eingangs ganz herzlich bei allen Sachverständigen für die Ausführungen bedanken und würde an dieser Stelle direkt bei dem Themenkomplex zur Ungleichbehandlung zwischen Soldatinnen und Soldaten auf

Zeit und Berufssoldatinnen und -soldaten bei Dienstunfällen bleiben. Es wurde gerade schon sehr ausführlich beschrieben, wie die Hintergründe dazu sind. Deswegen würde ich gerne direkt zu der Frage kommen, welche Maßnahmen aus Ihrer Sicht zielführend sind, um diese Ungleichbehandlung zu minimieren. Herr Eggert, da Sie gerade schon gesprochen haben, können Sie gerne starten.

SV **Andreas Eggert** (Bund Deutscher EinsatzVeteranen e.V.): Vielen Dank für die Frage. Eine Maßnahme wäre, das Soldatenversorgungsgesetz entsprechend anzupassen, dass dieser Unterschied nicht mehr beschrieben wird. Derzeit geht es darum, wenn ein Berufssoldat oder eine Berufssoldatin im Einsatz einen Schaden erleidet, dann steht ihm die und die Versorgung zu. Warum sprechen wir nicht von „Soldaten“? Wir können das niemandem erklären und wir können auch nicht mit gutem Gewissen jemanden dazu motivieren. Der Sozialdienst macht das regelmäßig. Ich habe es damals selbst erlebt, dass man sagt, solange du Zeitsoldat bist, geh besser nicht in den Einsatz. Das ist tatsächlich auch das, was ich durchaus mittrage. Er kann sich das, wenn er versorgt werden muss, nicht leisten. Er verdient vielleicht gutes Geld während des Einsatzes und wir sind froh um jenen, der sich für diese Einsätze motiviert fühlt und sie leistet. Aber was die Versorgung betrifft, darf sie nicht unterschiedlich sein. Die einfachste Maßnahme wäre, das Gesetz entsprechend zu ändern, eigentlich nur das „Berufs-“ zu streichen. Ich weiß, das hat Auswirkungen auf andere Gesetze und auch auf häusliche Angelegenheiten. Aber die sind aus unserer Sicht so minimal, dass es einfach wäre, das anzupassen, ohne dass man das Artikelgesetz zeitlich nach hinten schieben müsste.

Abg. **Merle Spellerberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann, Oberst Wüstner, würde ich Sie bitten, an der Frage auch noch anzuschließen.

SV Oberst **André Wüstner** (Deutscher BundeswehrVerband e.V.): Vom Grunde her wurde der Kern beschrieben. Die Ungleichbehandlung zwischen Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten ist allseits ein Thema. Deswegen ist es so bedeutend,



dass insbesondere dann, wenn wir in der Ausnahme vom Grundbetrieb der Soldatenarbeitszeitverordnung sind, die komplette Einsatzversorgungsgesetzgebung greift. Ich habe beschrieben, dass das weder für den Bereich Litauen im Vergleich zur jetzigen Lage eFP-Battlegroup künftig der Fall sein wird. Nach unserer Auffassung ist sogar eine Ausweitung auf das Inland von Bedeutung. Damit wären Anpassungen, ich habe es in der schriftlichen Stellungnahme beschrieben, im Bereich der Einsatzversorgungsgesetzgebung und ganz elementar auch im Einsatzweiterverwendungsgesetz notwendig. Wenn Sie den Hinweis dort aufnehmen, dann haben wir zumindest in weiten Teilen eine bestmögliche Gleichschaltung, unabhängig davon, dass es zwei unterschiedliche Statusverhältnisse sind. Danke.

Abg. **Merle Spellerberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da haben Sie meine nächste Frage direkt vorgegriffen, denn das Kommando Heer und der Deutsche Bundeswehrverband sind sich einig darin, dass die Einsatzversorgung über das hinausgehen sollte, was im Gesetzesentwurf bei den Maßnahmen vorgeschlagen wird. Aber bei der konkreten Ausgestaltung gibt es durchaus Unterschiede in der Bewertung. In der Stellungnahme von Generalleutnant Alfons Mais wird die Ausweitung der Einsatzversorgung auf alle spezifischen Tätigkeiten der Streitkräfte nach § 30c Absatz 4 des Soldatengesetzes im Ausland gefordert. Der Deutsche Bundeswehrverband fordert dagegen die Ausweitung der Einsatzversorgung für alle Tätigkeiten von Streitkräften außerhalb des Grundbetriebs, also auch Übungen und Einsatz im Inland beziehungsweise ortsunabhängig. Deswegen die Frage an Sie beide, ob Sie noch einmal die Hintergründe dazu erläutern könnten, einschließlich der zugrunde liegenden Argumentation, sodass die Unterschiede und die dahinterliegenden Argumente noch einmal transparent werden.

SV GenLt **Alfons Mais** (Kommando Heer): Ich kann das ganz einfach machen. Der Bundeswehrverband ist an der Stelle mutiger. Wir haben aus den Erfahrungen der letzten Jahre heraus, die Diskussionen sind ja nicht neu, uns am Machbaren orientiert. Ich habe es in meiner Stellungnahme sowohl schriftlich wie mündlich gesagt, es gilt alles zu verhindern, was jetzt möglicherweise das

Gesetz in der zeitlichen Realisierung gefährdet. Das ist der einzige Grund. Im Grundtenor sind wir uns einig. Mit dieser Ausweitung der Arbeitszeitrichtlinien und auch dem gesamten Themenkomplex LV/BV steigt die Gefährdung für die Soldatinnen und Soldaten und wir müssen sicherstellen, dass alle Soldatinnen und Soldaten abgesichert sind und nicht in die beschriebene Lücke hineinlaufen.

SV Oberst **André Wüstner** (Deutscher Bundeswehrverband e.V.): Sehr geehrte Frau Abgeordnete, wenn wir in dem ersten Schritt tatsächlich die Einsatzversorgungsgesetzgebung der Brigade künftig in Litauen so hätten wie jetzt bei eFP und das vergleichbar in allen Auslandsdienststellen, wäre ich schon froh. Das haben wir aktuell im Gesetz nicht. Zweiter Punkt, ich hatte ausgeführt, das Beispiel Ausweitung von der Arbeitszeit, Wegfall der Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, was ich als Soldat auch natürlich mit Blick auf „Übe, wie du kämpfst“ absolut nachvollziehen kann. Aber der Punkt ist der, wir sind nun mal die einzige Berufsgruppe, die beispielsweise auf Lenk- und Ruhezeiten und Vieles mehr verzichtet. Es kann einfach etwas passieren. Unfälle passieren. Und sicherlich in unserem Bereich mehr als woanders. Und ich hatte es schon ausgeführt. General Huber und ich, wir waren in einer Vielzahl von Übungen und haben alles Mögliche erlebt. Die Belastung ist heute eine andere. Ich zitiere jetzt ungern erneut den Inspekteur des Heeres mit dem Wort „Auftragstsunami“. Wir müssen auch ausgleichen können. Zu einem Belastungsmanagement gehört ein Ausgleich. Das ist weniger der Fall. Deswegen kann mehr passieren. Es wird vermutlich mehr passieren. Deswegen ist wichtig, dass die Einsatzversorgungsgesetzgebung nicht nur im Ausland, sondern auch im Inland greift. Vielen Dank.

Abg. **Merle Spellerberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bevor ich noch kurz an die Kollegin Nanni übergebe, noch eine Frage an Prof. Dr. Masala. Sie hatten schon in der ersten Runde die Evaluierung bei einem solchen großen Gesetz, das sich wirklich dann in der Praxis noch bewahren muss, angesprochen. Vielleicht könnten Sie noch kurz ausführen, was Ihnen darunter vorschwebt.



SV **Prof. Dr. Carlo Masala** (Universität der Bundeswehr München): Ich meine, ich bin mir nicht sicher, ob viele der Sachen, die hier gefordert werden, die ich für sehr nachvollziehbar halte, bis zur zweiten Januarwoche auch noch in ein Gesetz reingegossen werden können. Ich halte aber die Verabschiedung des Gesetzes noch in dieser Legislatur für notwendig. Da ich aber viele der Punkte verstehen kann, würde ich in so einem Gesetz sagen, wir gucken in einem Jahr noch einmal nach, wo wir stehen und arbeiten dann, wenn wir mehr Zeit haben, diese anderen Sachen vielleicht noch nachträglich ein. Ich glaube einfach, wenn das Gesetz nicht kommt, werden wir ein Problem mit der Stationierung der Brigade Litauen bekommen. Und wenn ich jetzt mal wieder den Bundesverteidigungsminister nehme, der 2029 sagt, dann sind wir irgendwann im Jahr 2028 oder sogar 2029 bis die Brigade stationiert wird und damit letztendlich zu spät. Also würde ich ungern die komplette Verschiebung dieses Gesetzes sehen, bis es so ist, dass alle die, die hier Veränderungen wollen, damit zufrieden sind. Das, was man bis zum Ende dieser Legislatur machen kann, sollte man machen. Aber sich dann noch mal in der nächsten Legislatur hinsetzen und gucken, was hat das gebracht. Wo muss nachgesteuert werden, damit es dann rund wird. Das war die Idee. Das würde ich aber gerne auch gesetzlich verankert haben und nicht als eine politische Vereinbarung, da kein Mensch weiß, wie dieser Ausschuss in der nächsten Legislatur zusammengesetzt sein wird.

Abg. **Sara Nanni** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wissen wir auch nicht. Ich habe auch keine weiteren Fragen. Das wäre es schon gewesen. Danke von uns aus.

Vors. **Dr. Marcus Faber** (FDP): Vielen Dank. Dann setzen wir fort mit der FDP-Fraktion und dem Kollegen Gründer.

Abg. **Nils Gründer** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich hätte noch mal Fragen an den Inspekteur des Heeres zur Effektivität der Attraktivitätsmaßnahmen. Einige Attraktivitätsmaßnahmen, die im Gesetz stehen, zielen auf die Verbesserung von Zulagen oder die Erhöhung von Verpflichtungsprämien ab. Mich würde interessieren, wie

schätzen Sie ganz prinzipiell den Effekt, aber auch den Erfolg dieser Art von Attraktivitätsmaßnahmen auf die langfristige Personalentwicklung der Bundeswehr ein?

SV GenLt **Alfons Mais** (Kommando Heer): Vielen Dank für die Frage. Das ist schwierig zu beantworten. Subjektiv würde ich sagen, aus den Gesprächen mit Betroffenen hat das eine große Wirkung. Wenn Sie mich nach harten Fakten fragen, müssen wir sagen, wir haben erst ein einziges Mal eine Zulage in der Richtung evaluiert. Das war die Zulage für Spezialkräfte. Da können wir allerdings nachweisen, dass sie einen sehr positiven Effekt hatte.

Abg. **Nils Gründer** (FDP): Vielen Dank. Vielleicht können Sie dazu noch mal Stellung nehmen, wie es denn mit den Maßnahmen jenseits von finanziellen Zulagen aussieht, wie die Bundeswehr ihrer Meinung nach an Attraktivität als Arbeitgeber gewinnen könnte.

SV GenLt **Alfons Mais** (Kommando Heer): Auch dazu würde ich gerne wieder auf die Task Force Personal und den Ideenspeicherbericht in der Anlage verweisen. Ich denke, das Thema Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr ist ein Punkt, der uns schon lange begleitet und hat glaube ich auch schon in mehreren Koalitionsverträgen gestanden. Also, wie schaffen wir es, den jungen Menschen eine Lebensperspektive beim Arbeitgeber Bundeswehr, einerseits als Uniformträger in den Streitkräften, aber dann auch später möglicherweise auf der zivilen Seite der Bundeswehr organisiert, bereitzustellen. Das wäre das eine. Das andere ist aber auch ein bisschen in die Richtung zu dem, was Dr. Landsberg gesagt hat, möglicherweise eine Neudefinition oder Neuregelung dessen, was wir in der Vergangenheit als Eingliederungsschein gekannt haben. Also der organisierte Übergang aus dem Dienstverhältnis bei der Bundeswehr in die kommunale oder Landesverwaltung wäre ein Punkt. Auch das Thema Wahlrecht Krankenversicherung für Soldaten mit Verpflichtungszeiten von über 20 oder mehr Jahren wäre sicherlich ein Thema, das man sich genau angucken müsste. Betriebsrente auf Grundlage des Altersgeldgesetzes, dann wäre die Nachzahlung in der Rentenkasse



überflüssig. Ich glaube, da gibt es ganz viele Punkte, die man dabei betrachten kann.

Abg. **Nils Gründer** (FDP): Alles klar, vielen Dank Ihnen. Ich würde gern weiter zu dem Personalthema fragen. Und zwar gibt es in dem Gesetz Maßnahmen, die noch weit darüber hinausgehen. Mich würde auch interessieren, wie Sie grundsätzliche Veränderungen wie zum Beispiel ein komplett eigenes Besoldungsrecht für die Bundeswehr bewerten würden, um zum Beispiel zielgerichtet auf die Besonderheiten des Dienstes eingehen zu können, weil man immer die Situation hat, dass die Soldatinnen und Soldaten gerne mit anderen Berufsgruppen in einen Topf geschmissen werden.

SV GenLt **Alfons Mais** (Kommando Heer): Eine Frage, die ist so alt wie ich bei der Bundeswehr bin, und das sind schon über 40 Jahre. Da gab es die berühmte Besoldungsordnung Sicherheit, also nicht nur für die Soldaten, sondern auch für Feuerwehr, Polizei etc. Die ist immer sehr hitzig diskutiert worden. Damit verbunden war immer die Sorge, dass irgendwann der Sicherheitsapparat, der damit erfasst würde, von der allgemeinen Beamtenbesoldung abgekoppelt wird, weil es dann doch ein begrenzter Personalkörper ist. Aber ich denke, unter den aktuellen politischen Rahmenbedingungen und sicherheitspolitischen Herausforderungen ist das eine Sache, über die man noch mal nachdenken muss. Das ist aber mit Sicherheit ganz deutlich weit oberhalb dessen, was das Heer an Maßnahmen und an Aktivitäten entfaltet.

Abg. **Nils Gründer** (FDP): Vielen Dank, Herr General. Ich hätte noch eine Frage in Richtung Herrn Oberst Wüstner. Und zwar, wie würde aus Ihrer Sicht das ganze Thema Langzeitkonto bei den Soldatinnen und Soldaten bewertet werden? Wenn die Soldatinnen und Soldaten so ein Langzeitkonto erhalten würden, ohne dass dafür ein Antrag gestellt werden müsste, würde das zu Verbesserungen führen?

SV Oberst **André Wüstner** (Deutscher Bundeswehrverband e.V.): Entsprechende Modelle gibt es schon. Das würde zu Verbesserungen führen. Aber

bezogen auf den Gesamtkomplex Herausforderungen in der Personalgewinnung und Bindung bleibe ich dabei. Es braucht ein neues Modell. Das Thema Freiwilliger Wehrdienst, Soldat auf Zeit, Berufssoldat kommt noch aus der Zeit der Wehrpflicht. Wir brauchen ein neues Modell. Herr General Mais hat beschrieben, dass selbst die Task Force Personal darauf hingewiesen hat, es war nur eine Frage der Zeit und der Kraft dieser Legislaturperiode.

Unabhängig davon will ich noch mal das Thema Rentennachversicherung für Soldaten auf Zeit genannt haben. Ich habe beschrieben, wir haben eine Menge an Soldaten auf Zeit. Sie wissen, sie erhalten bezogen auf die Besoldungstabelle ein geringeres Brutto, nehmen damit weniger mit für die Rente, auch das ist heutzutage ein Attraktivitätsfaktor. Junge Menschen beschäftigen sich heute mehr denn je mit der Frage, was nehme ich mit, als ich es mit 18 oder 19 getan habe.

Und bezogen auf, das, was Herr Masala ausgeführt hat. Ich bin dabei, dieses Gesetz muss fliegen. Aber bestimmte Änderungsbefehle sind erstellt. Warum? Weil das BMVg es selbst wollte. Das BMVg selbst wollte die Hinzuverdienstgrenze abschaffen. Deswegen ist der Änderungsbefehl da. Er muss nur gezogen werden. Eine Erhöhung des ATZ ist ein Zahlenspiel. Streiche 101 Euro, setze 120 Euro. Es muss nur getan werden. Es wird nichts aufgehoben. Das einzige Thema, das das Ganze komplex macht, ist das Thema Einsatzversorgungsgesetzgebung. Aber es ist besonders wichtig, weil Angehörige und Eltern wissen wollen, wie insbesondere Soldaten auf Zeit verortet sind. Danke.

Vors. **Dr. Marcus Faber** (FDP): Dann setzen wir fort mit der AfD-Fraktion und dem Abgeordneten Gnauck.

Abg. **Hannes Gnauck** (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. Nur noch einmal zwei kurze Punkte. Erstens, in Bezug auf dieses Langzeitkonto. Es gibt jetzt schon die Möglichkeit, zum Beispiel Erholungsurlaub jährlich zu einem Anteil anzusparen und vor Dienstzeitende abzugelten. Aber ich glaube, es ist nicht zweckmäßig, noch ein Konto



einzuführen, wo dann Zeit aufgespart wird und man seine Dienstzeit verkürzt, wenn man Übungsvorhaben anspart. Das wäre nur noch ein zusätzlicher Bürokratieaufwand für die Truppe. Der zweite Punkt, noch einmal eine Frage an General Mais. Sie hatten schon auf die Frage vom Kollegen Arlt zum Freiwilligenaufkommen geantwortet. Ich habe bloß die Antwort nicht ganz verstanden. Bleibt der Grundsatz der Freiwilligkeit für die Brigade 45 erhalten?

Dann würde mich noch interessieren, inwieweit denn jetzt explizit und mit welchen Maßnahmen in der Truppe für diese Brigade geworben wird. Man kennt es klassisch, irgendwelche Dienstpostenlisten werden aufgehängt, die können sich dann da eintragen. Das funktioniert mäßig gut. Werden dann die Dienstposteninhaber, die gebraucht werden, explizit angeschrieben oder wie funktioniert die Werbung in der Truppe für die neue Brigade?

SV GenLt **Alfons Mais** (Kommando Heer): Meine Antwort lautete, dass wir für die drei Kompanien, die wir 2025 aufzustellen haben, die Stabsunterstützungskompanie, die Fernmeldekompanie und Teile einer leichten Versorgungskompanie, über 1 800 Freiwillige haben, von denen wir circa 890 konkret betrachten können. Und dass wir 2025 erst mal überhaupt noch kein Problem haben, von der Freiwilligkeit abzuweichen. Wir sehen ein hohes Freiwilligenaufkommen bei den beiden bereits identifizierten Bataillonen, also 203 in Augsburg und 122 in Oberviechtach. Die würden lieber früher als später losziehen. Aber wir können momentan nur condition based anbieten. Die anderen Verbände, Artilleriebataillon, Versorgungsbaillon und die zwei selbstständigen Kompanien, werden in Deutschland dezentral aufgestellt. Das machen wir bewusst, um das Freiwilligenaufkommen der gesamten Republik abzugreifen. Die Verbände und Einheiten werden in Deutschland aufgestellt und rechtzeitig vor Fertigstellung der Infrastruktur materiell befüllt und dann für die Verlegung vorbereitet.

Wir haben umfangreiche Maßnahmen, die durch die Abteilung Personal des BMVg betrieben werden wie eine Online-Plattform, es gibt auch

permanent Unterrichtungen zum Fortgang des Artikelgesetzes. Wir haben eine eigene Kommunikationsstrategie. Wir haben etwa jede Woche zehn neue Freiwillige und fünf, die sich von der Freiwilligenliste wieder runterschreiben lassen, weil die Rahmenbedingungen noch unklar sind. Wir hoffen, dass mit der Verabschiedung des Artikelgesetzes hier für alle eine weitere Stufe der Klarheit erreicht und damit auch das Freiwilligenaufkommen stabilisiert wird. Am Ende des Tages gehen wir davon aus, dass wir es nicht nur mit Freiwilligen schaffen. Es wird einen gewissen Prozentsatz geben, den wir dorthin verpflichten müssen, Schlüsselpersonal. Aber das wollen wir so weit wie möglich nach hinten schieben.

Vors. **Dr. Marcus Faber** (FDP): Vielen Dank. Der Kollege Bartsch und die Gruppe Die Linke haben sich für diese Runde entschuldigt. Wir kommen dann zur Gruppe BSW und der Abg. Nastić.

Abg. **Žaklin Nastić** (BSW): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Bereits seit 2017 sind ja deutsche Soldatinnen und Soldaten im Wechseln in Litauen stationiert. Das Prinzip der Rotation wurde nach völkerrechtlichen Abkommen praktiziert. Herr Henken, wie bewerten Sie die Einrichtung einer deutschen Garnisonsstadt in Litauen vor dem Hintergrund völkerrechtlicher Abkommen zwischen Russland und den NATO-Staaten?

SV **Lühr Henken** (Bundesausschuss Friedensratschlag): Sie spielen auf die Zurückhaltungsverpflichtung aus der NATO-Russland-Grundakte von 1997 und der KSE-Schlussakte von 1999 an. Die Erklärung beinhaltete damals, dass die Vertragsseiten sich verpflichteten, keine zusätzlichen substanziellen Kampftruppen ständig zu stationieren. Die NATO hatte die vier neuen NATO-Mitglieder Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn dabei im Auge. Russland bezog sich in der fast gleichlautenden Istanbul Erklärung auf die Exklave Kaliningrad und die Region Pskow, die an Estland und Lettland grenzt.

Die Verpflichtungen umfassten die fünf schweren Waffenkategorien von Heer und Luftwaffe des KSE-Vertrages. Sie wurden in der Erwartung abgegeben, dass der angepasste KSE-Vertrag mit



territorialen Obergrenzen in Kraft trat. Das geschah nicht. Das hatte ich bereits gesagt. Aber an die Zurückhaltungserklärung hielten sich die Staaten trotzdem. Ein Manko in der Erklärung war allerdings, dass sich die Staaten nicht auf eine Definition der Stärke von substanziellen Kampftruppen einigen konnten. Der schon erwähnte Oberst Wolfgang Richter vertrat damals die deutsche Position und beschreibt, dass die Seiten sich in informellen Gesprächen in der gemeinsamen Beratungsgruppe der Größenordnung einer Brigade als Obergrenze angenähert hätten. Die acht NATO-Battlegroups der multinationalen Kampfverbände hielten sich an diese informellen Obergrenzen und ließen ihre Truppenteile rotieren, um somit dem Vorwurf der permanenten Stationierung zu begegnen. Mit dem Beschluss der Bundesregierung, die deutsche militärische Präsenz in Litauen auf Brigadestärke zu erweitern, kratzt die Bundesregierung an der selbst gesteckten Obergrenze, bricht jedoch die Zurückhaltungserklärung der NATO-Russland-Grundakte, der Istanbul Erklärung und der KSE-Schlussakte in Wort und Tat, indem sie eine dauerhafte Stationierung beschlossen hat. Das ist der deutsche Sargnagel für dieses Vertragswerk, das einst einen Raum gemeinsamer und gleicher Sicherheit ohne Trennlinien schaffen sollte. Kein Staat und kein Bündnis sollte eine Vorrangstellung für die Gestaltung der Sicherheit Europas oder privilegierte Einflusszonen beanspruchen oder die eigene Sicherheit zu Lasten von Partnern erhöhen. Vielmehr sollten die Staaten die Sicherheitskooperation stärken und

gegenseitig ihre Sicherheitsinteressen berücksichtigen. Noch ist es nicht zu spät, zu diesen Prinzipien zurückzukehren. Ich meine, der eingeschlagene Weg der militärisch definierten Zeitenwende ist der falsche.

Vors. **Dr. Marcus Faber** (FDP): Abg. Nastić, haben Sie eine weitere Frage? Dann haben wir zwei Fragenunden absolviert. Mir wurde zwar schon signalisiert, dass die wichtigsten Fragen abgearbeitet wurden. Ich würde aber noch einmal abfragen, ob noch Fragebedarf besteht. Zuerst bei der SPD-Fraktion, das ist nicht der Fall. Bei der CDU/CSU-Fraktion, nein. Bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gibt es noch offene Fragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir danach zur FDP-Fraktion, auch nicht. AfD-Fraktion, nein. Und dann sind wir wieder bei der Abg. Nastić. Nicht der Fall.

Dann bedanke ich mich. Ich danke auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen des Verteidigungsausschusses allen beteiligten Sachverständigen. Das war sehr informativ. Ganz herzlichen Dank für Ihre Teilnahme und Ihre fundierten Beiträge. Ich schließe damit die heutige Sitzung. Nicht ohne den Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r) auch eine schöne Weihnachtszeit mit diesem Thema zu wünschen. Viel Spaß bei den Verhandlungen.

Schluss der Sitzung: 18:23 Uhr

Für das Protokoll

Dr. Marcus Faber, MdB
Vorsitzender

(Clara Popp)

*Dr. Gerd Landsberg, Bonn
DStGB-Ehrengeschäftsführer
Mitglied im Beirat Innere Führung*

Deutscher Bundestag
Sekretariat Verteidigungsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Per E-Mail: verteidigungsausschuss@bundestag.de

Deutscher Bundestag Verteidigungsausschuss Ausschussdrucksache 20(12)992 10.12.2024 - 20/3651 5410
--

9. Dezember 2024

Stellungnahme von Dr. Gerd Landsberg

*Ehren-Geschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
und Mitglied im Beirat Innere Führung*

**zum Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Stärkung der personellen
Einsatzbereitschaft und zur Änderung von Vorschriften für die
Bundeswehr**

Anhörung im Verteidigungsausschuss am 16. Dezember 2024

Allgemeine Einschätzung

Der Gesetzesentwurf ist ein **wichtiger Baustein zur Sicherung der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands**. Seit dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine hat sich die Sicherheitslage drastisch verschlechtert. Ein Ende des Krieges ist nicht in Sicht. Die **Bedrohungslage ist real**: Nachrichtendienste warnen eindringlich vor russischen Cyberangriffen, Fake News und Versuchen, unsere Demokratie zu destabilisieren.

Deutschland hat sich gegenüber der NATO verpflichtet, eine **Kampfbrigade in Litauen** zu stationieren, um die Ostflanke der NATO zu schützen. Das muss gelingen – ein unverzichtbares **Signal der Abschreckung**. Viele Soldatinnen und Soldaten sind bereit, sich freiwillig dieser Aufgabe zu stellen. Die Politik hat hierfür **Zugeständnisse zur Attraktivität des Dienstes** und zur **Vollausstattung** gemacht. Nun ist es entscheidend, dass diese Zusagen eingehalten werden.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.
--

Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge

1. Arbeitszeitregelungen

- **Auswirkungen auf die Arbeitszeit von Soldatinnen und Soldaten**
Die vorgesehenen Regelungen zur Arbeitszeit gehen sehr weit und schaffen neue Ausnahmen. Es besteht kein Zweifel, dass die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr erhöht werden muss, doch der Eindruck entsteht, dass **künftig nahezu grenzenlos über die Arbeitszeit der Truppe verfügt werden könnte**.
- Schon jetzt zeigt sich, dass Soldatinnen und Soldaten bei Krisenlagen herangezogen werden, während andere Berufsgruppen klare arbeitszeitliche Schutzvorschriften genießen.
- Besonders problematisch ist die **Neufassung des § 30c Abs. 4 Soldatengesetz**, die massive Dienstzeitausweitungen außerhalb des Grundbetriebs ermöglicht.
- **Unverhältnismäßigkeit zu anderen Berufsgruppen**
Im Vergleich zur Polizei werden bei der Bundeswehr Einsatzsituationen nicht mit Mehrarbeit gelöst, sondern durch Ausnahmeregelungen. Auch in Pandemiezeiten zeigte sich ein Missverhältnis: Während viele Beamte im Homeoffice arbeiteten, leisteten Soldatinnen und Soldaten umfangreiche Amtshilfe.
- **Kompensationen fehlen**
Es ist nicht akzeptabel, dass keine ausreichenden Kompensationen für diese Belastungen vorgesehen sind.

2. Stationierung der Litauen-Brigade

- **Herausforderungen für Soldaten und Familien**
Der Dienst in Litauen wird viele Soldatinnen und Soldaten sowie ihre Familien belasten. Die meisten Familien werden nicht nach Litauen umziehen, da Partnerinnen und Partner häufig in Deutschland beruflich eingebunden sind und Kinder hier zur Schule gehen.
- **Maßnahmenvorschläge:**
 - Es muss eine **zuverlässige und finanzierte Pendelmöglichkeit** gewährleistet sein.
 - Die Betreuung und Fürsorge im Ausland muss verbessert werden, einschließlich Unterkünften, Kindergärten, Schulen und ÖPNV, auch in Zusammenarbeit mit litauischen Partnern.

3. Hinzuverdienstgrenzen

- **Abschaffung der Hinzuverdienstgrenzen für Soldaten und Beamte**
Die Beibehaltung der Hinzuverdienstgrenzen ist nicht nachvollziehbar. Angesichts des steigenden Fachkräftemangels sollten diese Grenzen aufgehoben werden.

Gerade die Kommunen sind im großem Umfang auf qualifizierte ehemalige Soldatinnen und Soldaten angewiesen, allein aus dem Dienst der Kommunen scheiden bis 2035 587.000 Personen aus, die in Rente oder Pension gehen. Oftmals sind Soldatinnen und Soldaten in ihrer Heimatgemeinde gern bereit, sich nach dem Ruhestand zu engagieren. Das scheitert dann aber wegen der bisher geltenden teilweise Anrechnung auf die Bezüge . Hier besteht Handlungsbedarf. Bereits mit dem achten Gesetz zur Änderung des SGB IV wurde die Hinzuverdienstgrenze für Rentner aufgehoben – ein vergleichbares Vorgehen für Soldatinnen und Soldaten wäre notwendig.

- **Positive Auswirkungen**

- Pensionierte Soldaten verfügen über Qualifikationen, die auf dem Arbeitsmarkt dringend benötigt werden.
- Die Abschaffung der Hinzuverdienstgrenzen hätte keine zusätzlichen Kosten zur Folge. Vielmehr würden die Sozialversicherungen und die Steuerkasse von sozialversicherungspflichtigen Anstellungen profitieren.

- **Beispiele und Lösungsansätze**

Baden-Württemberg hat das Beamtenversorgungsgesetz bereits geändert, sodass dort keine Anrechnungen mehr erfolgen. Der Bund sollte diesem Beispiel folgen und die entsprechenden Regelungen für Soldatinnen und Soldaten bundesweit einführen.

- **Gesamtgesellschaftliche Perspektive**

Die Bundeswehr sollte als **Pool für Nachwuchskräfte im öffentlichen Dienst** betrachtet werden. Es sollte geprüft werden, wie die Überführung von Zeitsoldatinnen und -soldaten in andere Bereiche des öffentlichen Dienstes erleichtert werden kann. Ein koordiniertes Konzept mit den Ländern und kommunalen Arbeitgebern ist dringend erforderlich.

Zusammenfassung

Der Gesetzesentwurf bietet eine solide Grundlage, erfordert jedoch erhebliche Nachbesserungen in den Bereichen **Arbeitszeit, Hinzuverdienst und Fürsorge für stationierte Truppen**, um die Attraktivität und Einsatzbereitschaft der Bundeswehr nachhaltig zu sichern.

Lühr Henken
(Bundesausschuss Friedensratschlag, Co-Sprecher)

Öffentliche Anhörung im Verteidigungsausschuss am 16. 12.2024
zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

Deutscher Bundestag
Verteidigungsausschuss

Ausschussdrucksache
20(12)993

11.12.2024 - 20/3657

5410

Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft und zur Änderung von Vorschriften für die Bundeswehr

Die permanente Aufstellung einer schweren Panzerbrigade in Litauen (Litauen-Brigade) ab dem kommenden Jahr, unmittelbar an der Grenze zum östlichen Militärbündnis OVKS¹, stellt einen Präzedenzfall für Deutschland und die Bundeswehr dar, der grundsätzlicher Erörterungen bedarf. Im Selbstverständnis der Bundesregierung ist die Litauen-Brigade ein Bestandteil des New Force Models der NATO, welches bis 2029 die schnelle Einsatzfähigkeit von NATO-Truppen in der Endausbaustufe von 40.000 (2022) auf bis zu 800.000 Soldaten festlegt. Die Litauen-Brigade soll „kaltstartfähig“ sein und als sogenanntes Leuchtturm-Projekt den Maßstab für die „Kriegstüchtigkeit“ der Bundeswehr bilden. Somit für sehr große Aufrüstungsvorhaben, für die die Litauen-Brigade einen ersten Meilenstein darstellen soll. Dies wird in der veröffentlichten Debatte als alternativlos dargestellt.

Für Bundeswehr und NATO geht es um Verteidigungsfähigkeit und Abschreckung gegen Russland. Angebliche Fähigkeitslücken gelte es zu schließen, die insbesondere dann schmerzlich zutage treten würden, sobald Russland nach Beendigung des Ukrainekriegs die Restitution seiner Streitkräfte im Zeitraum von fünf bis acht Jahren abgeschlossen hätte, um ab 2029 als kriegserprobte Streitkraft NATO-Staaten direkt angreifen zu können, wie Generalinspekteur Carsten Breuer behauptet.²

Außer Acht gelassen werden hier einschlägige Kräfteverhältnisse im konventionellen Bereich zwischen Russland und der NATO wie sie in den Jahrbüchern The Military Balance dargelegt sind. Diese weisen für den Zustand Ende letzten Jahres eine klare Überlegenheit der NATO auf. Sie beträgt bei Soldaten das Dreifache, bei schweren Waffen des Heeres und der Luftwaffe, wie sie Grundlage des KSE-Vertrages sind, meist das Vierfache Russlands. Bei der Marine, die der KSE-Vertrag nicht erfasste, ist die NATO drei- bzw. achtfach stärker als Russland.³ Die Zählung umfasst lediglich Einheiten, nicht die meist qualitative Überlegenheit der NATO-Waffen. Unter Anwendung der militärischen Faustregel, dass der Angreifer gegenüber dem Verteidiger im offenen Gelände das Dreifache, in urbaner Umgebung bis zum Zehnfachen an Soldaten und Kriegsmaterial aufbringen muss, um zu siegen, zeigt dieser Kräftevergleich der konventionellen Kräfte eine sehr deutliche Überlegenheit der NATO gegenüber Russland. Russland versucht dies durch Nuklearwaffen zu kompensieren.

Denken wir die NATO ohne die USA und Kanada weisen auch allein die europäischen NATO-Staaten gegenüber Russland eine große Überlegenheit auf: Bei Soldaten gut zwei Millionen zu zurzeit 1,33 Millionen russische, bei Kampfpanzern, gepanzerten Kampffahrzeugen und Artillerie etwa das Dreifache, bei Kampfhelikoptern das 1,2 Fache, bei Kampfflugzeugen etwas das Doppelte, bei großen Kriegsschiffen das Vierfache und bei U-Booten das 1,4 Fache.⁴ Würde Russland den Entschluss fassen, die europäischen NATO-Staaten anzugreifen, stünde es auf verlorenem Posten. Eine Invasionsfähigkeit in Europa könnte Russland

¹ Organisation des Vertrags über Kollektive Sicherheit (OVKS), Mitglieder: Belarus, Kasachstan, Kirgisien, Russland, Tadschikistan

² FAZ 5.11.2024, Interview mit Generalinspekteur Carsten Breuer

³ Greenpeace, Wann ist genug genug? Ein Vergleich militärischer Potenziale der NATO und Russlands, Autoren Christopher Steinmetz, Prof. Dr. Herbert Wulf, Dr. Alexander Lurz, 11.11.2024, 64 Seiten, Tabelle S. 16, https://www.greenpeace.de/publikationen/Kraeftevergleich_NATO-Russland.pdf Demnach stehen 3,33 Millionen Soldaten der NATO-Staaten 1,32 Millionen Soldaten Russlands gegenüber. (Greenpeace Tab. 4, S. 26). Die NATO verfügt über 5.406 Kampfflugzeuge, Russland hat 1.026, über 1.301 Kampfhelikopter, Russland über 348. Die NATO zählt 9.011 Kampfpanzer, Russland 2.000, 45.619 gepanzerte Kampffahrzeuge der NATO stehen 11.020 Russlands gegenüber. Bei der Artillerie ist das Verhältnis 22.145 zu 5.399, bei U-Booten 143 zu 50 und bei großen Kriegsschiffen 274 zu 33 jeweils zu Gunsten der NATO. Die Zahlen sind entnommen: International Institut for Strategic Studies (IISS), The Military Balance 2024, London 2024.

erst dann erlangen, wenn es seine Soldatenzahl mehr als vervierfachen, den Kampfpanzerbestand verneunfachen, seinen Bestand an gepanzerten Kampffahrzeugen und Artilleriesystemen verachtfachen, seine Kampfhelikopter mehr als verdreifachen und seine Kampfflugzeuge versechsfachen würde. Das müsste es dann innerhalb von fünf bis acht Jahren aufbauen. Damit könnte Russland strategische Überraschungsangriffe ⁵ gegen europäische NATO-Staaten – wohlgermerkt ohne US-Beteiligung - erfolgreich durchführen. So ein Szenario ist komplett unrealistisch.

Das bedeutet, dass die Ängste vor einem russischen Angriff auf NATO-Gebiet unbegründet sind. Folglich ist die NATO- und Bundeswehraufrüstung unsinnig und damit auch der Aufbau einer Brigade in Litauen. Die NATO-Staaten sollten besser auf Friedensverhandlungen mit Russland setzen, Abrüstungsangebote machen, die eine Entflechtung der Truppen beiderseits der Grenze zum OVKS-Gebiet beinhalten („Flankenregelung“) und dies gegenseitig hart kontrollieren. Dies sind wesentliche Elemente einer künftigen europäischen Friedensordnung, die für alle Seiten gleiche Sicherheit bringt.

⁴ 2,02 Mio. NATO-Soldaten Europas zu 1,33 Mio. Russlands, davon 540.000 westlich des Ural (Greenpeace, S. 26). 6.297 Kampfpanzer NATO-Europas zu 2.000 Russlands; Artilleriesysteme: NATO-Europa 15.399 zu 5.399 Russlands; gepanzerte Kampffahrzeuge NATO-Europa 28.822, Russland 11.020; 2.073 Kampfflugzeuge zu 1.026 Russlands; 421 Kampfhelikopter zu 348 Russlands; große Kampfschiffe 140 zu 33 Russlands und U-Boote 73 zu 50 Russlands. (Greenpeace, Tabelle S. 16, Quelle: The Military Balance 2024)

⁵ 1987 hat eine „High-Level-Task-Force“ (HLTF) der NATO in Vorbereitung auf eine Konferenz über konventionelle Rüstungskontrolle (KRR) mit dem Warschauer Pakt diesem eine Invasionsfähigkeit zugeschrieben, die ihm „die Fähigkeit zur Führung eines konventionellen strategischen Überraschungsangriffs zum Zweck der Inbesitznahme Europas“ zuerkennt. „Die Invasionsfähigkeit des Warschauer Paktes resultiert aus einer Summe von Vorteilen gegenüber der NATO in Europa. Das materielle Übergewicht bei kampfentscheidendem Großgerät besteht sowohl regional als auch in Gesamteuropa und stellt sich wie folgt dar: Der Warschauer Pakt verfügt bei Kampfpanzern, anderen gepanzerten Fahrzeugen, Artilleriegeschützen und Kampfhubschraubern über eine Überlegenheit von 3 : 1, bei Kampfflugzeugen von 2 : 1 und bei Personals von 1,4 : 1. Diese Zahlen enthalten nicht die sowjetischen Kräfte östlich des Urals, aber auch nicht die amerikanischen außerhalb Europas. Sie erfassen alle französischen und spanischen Kräfte wie auch die türkischen im asiatischen Teil der Türkei.“ Dr. Sigurd Boysen, Generalstabsoffizier der Bundeswehr, Konventionelle Rüstungskontrolle vom Atlantik bis zum Ural, 31.10.1987, ApuZ 44/1987, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/archiv/534257/konventionelle-ruestungskontrolle-vom-atlantik-bis-zum-ural/> Unabhängig davon, ob der von der HLTF unterstellte Sachverhalt zutrifft, zeigt diese Analyse, dass die damalige Qualität der konventionellen Kräfteverhältnisse sich in Europa heute zu Gunsten der NATO umgekehrt hat. Wenn damals die NATO eine Invasionsgefahr aus dem Osten befürchtete, muss heute Russland diese fürchten. Eine russische Invasion in NATO-Gebiet wäre erst zu befürchten, wenn Russland dieses von der NATO 1987 beschriebene Überlegenheitsniveau erreichen würde. Die ökonomisch bedingte Absurdität dessen wurde im Text aufgezeigt.



BUNDESWEHR

Kommando Heer
von-Hardenberg-Kaserne Prötzeler Chaussee 25 15344 Strausberg

Deutscher Bundestag
Sekretariat Verteidigungsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

verteidigungsausschuss@bundestag.de

Deutscher Bundestag

Verteidigungsausschuss

Ausschussdrucksache

20(12)994

11.12.2024 - 20/3658

5410

10. Dezember 2024

Betr.: Öffentliche Anhörung am 16. Dezember 2024
hier: Schriftliche Stellungnahme InspH als Sachverständiger

Stellungnahme

zum Entwurf eines „Gesetzes zur weiteren Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft und zur Änderung von Vorschriften für die Bundeswehr“ (BT-Drs. 20/13488)

Die völkerrechtswidrige Annexion der Krim durch Russland im März 2014 führte innerhalb der NATO zu einer Re-Fokussierung auf das Prinzip der kollektiven Verteidigung. Auch in Deutschland verschob sich damit der Schwerpunkt von der bis dahin für die Bundeswehr strukturbestimmenden Konzentration auf das Internationale Krisenmanagement (IKM) zurück zur klassischen Aufgabe der Landes- und Bündnisverteidigung (LV/BV). Die arbeitszeit- und besoldungsrechtlichen Rahmenbedingungen blieben jedoch weitestgehend unverändert. Das führte uns in die heute vorherrschende Lage, **dass wir Maßnahmen der Landes- und Bündnisverteidigung mit einem rechtlichen Rahmen planen und durchführen, der für das Internationale Krisenmanagement und den Grundbetrieb geschaffen wurde.**

Dies hat deutliche Auswirkungen auf die **personelle Einsatzbereitschaft**. Im Rahmen des Internationalen Krisenmanagements konnte jenseits von schnellen Eingreifkräften von einem planerischen Vorlauf im Rahmen der Aufstellung und Ausbildung von Einsatzkontingenten von mehr als einem Jahr ausgegangen werden. Die Einsätze und deren Vorbereitung waren somit personell planbar und betrafen in aller Regel nur einzelne Verbände. Gleichzeitig konnte mit Blick auf eine Gefährdung des Bündnisgebietes von einer Vorwarnzeit von mindestens einem Jahr ausgegangen werden.

Vor dem Hintergrund der Refokussierung auf die Landes- und Bündnisverteidigung ist die Bundeswehr nunmehr mit erheblich kürzeren Vorwarnzeiten in einem deutlich ausgeweiteten Einsatzgebiet mit dem Schwerpunkt Ostflanke „kaltstartfähig“ gefordert. Zusätzlich ist Deutschland mit seiner Lage in der Mitte Europas Host Nation und Drehscheibe für den Aufmarsch alliierter Kräfte.

Als besonderes Zeichen der deutschen Verantwortung für unseren Bündnispartner an der NATO-Ostflanke hat die Bundesregierung beschlossen, dauerhaft eine Kampftruppenbrigade des Heeres in Litauen zu stationieren. Dieser Truppenteil wird absehbar den höchsten Auflagen der NATO bzgl. Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft unterliegen.

Dem Ausschuss ist das Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.



**INSPEKTEUR DES HEERES
GENERALLEUTNANT
ALFONS MAIS**

Prötzeler Chaussee 25
15344 Strausberg
Tel. +49 (0) 3341-58-1000
Fax +49 (0) 3341-58-1009

WWW.BUNDESWEHR.DE

HEER

Seite 42 von 63

Mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines „Gesetzes zur weiteren Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft und zur Änderung von Vorschriften für die Bundeswehr“ (BT-Drs. 20/13488) werden relevante gesetzliche Rahmenbedingungen auf die Notwendigkeiten LV/BV ausgerichtet und unterstützen damit insbesondere die Auftrags Erfüllung der Brigade Litauen/Panzerbrigade 45.

Die Inhalte des Gesetzesentwurfs lassen sich in fünf wichtige **Kernbereiche** zusammenfassen:

1. Regelungen, die der verbesserten Personalgewinnung dienen, um mittelfristig den Personalbestand zu stabilisieren,
2. Verbesserung der Ausbildungs- und Übungsfähigkeit zur Erlangung der Ausbildungshöhen bis Großverbandsebene durch Ausweitung der heute existierenden arbeitszeitrechtlichen Rahmenbedingungen,
3. Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für den Dienst in der Brigade Litauen/PzBrig 45,
4. Regelungen zur besseren Vorbereitung auf die Szenarien Alarmierung, Krise und Krieg sowie
5. Maßnahmen zur Sicherstellung einer Ausgewogenheit zwischen Einsatzbereitschaft und Gesundheitsschutz.

Es ist für das Heer von großer Bedeutung, dass dieser Gesetzesentwurf noch vor der anstehenden Neuwahl des Deutschen Bundestages verabschiedet wird. Die militärischen Planungen sind in Teilen auf die bisherigen zeitlichen Abläufe des Gesetzgebungsverfahrens und ein Inkrafttreten bis April 2025 abgestimmt.

1. Personalgewinnung

Die **Personalgewinnung** wird in zwei wichtigen Bereichen durch gesetzliche Maßnahmen gestärkt. Gerade bei den Spezialkräften besteht Verbesserungsbedarf. Immer wieder lehnen Kommandosoldaten im Status eines Soldaten auf Zeit (SaZ) eine Weiterverpflichtung ab und verlassen die Bundeswehr. Der durch den Gesetzesentwurf verfolgte Ansatz mit der Erhöhung der Prämien in § 43a Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) geht aus Sicht des Heeres in die richtige Richtung. Ebenso gilt dies für die geplante Erweiterung und Vereinfachung der Verpflichtungsprämien für Soldaten auf Zeit nach § 44 BBesG. Die vorgesehene haushalterische Deckelung auf 2 Prozent der Personalausgaben des Einzelplans 14 erscheint hierbei aus Heeresicht vertretbar.

2. Verbesserung der Ausbildungs- und Übungsfähigkeit

Die notwendige **Ausweitung der Ausbildungs- und Übungstätigkeit** wird durch die vorgesehene Erweiterung des § 30c Absatz 4 Soldatengesetz um mehrtätige Ausbildungs- und Übungsvorhaben sowie um Ausbildungs- und Übungsvorhaben der Spezialkräfte der Bundeswehr erheblich erleichtert. Diese Ergänzungen stellen eine Kernforderung des Heeres dar.

Auch der geplante § 30c Absatz 4 Nr. 7 Soldatengesetz, die sogenannte „Öffnungsklausel“, ist aus Heeresicht zwingend erforderlich. Die Entwicklung des Arbeitszeitrechtes in den vergangenen Jahren hat gezeigt, dass nicht immer alle denkbaren Szenarien von den gesetzlichen Regelungen abgedeckt sein können. Daher ermöglicht es diese Öffnungsklausel, dass

sich das Heer in frühen Phasen einer Krise umfassend deren Bewältigung und dem Schutz des Gemeinwesens widmen kann. Die Klausel soll daher insbesondere Sachverhalte abdecken, die heute noch nicht vorhersehbar bzw. nicht geregelt sind. Einem Missbrauch dieser Regelung kann dadurch entgegengewirkt werden, dass deren Anordnung in den Durchführungsbestimmungen der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung vorbehalten wird. Ein erster Entwurf von Durchführungsbestimmungen sieht dies so vor.

Das Gesetz wird zudem die **personelle Verfügbarkeit maßgeblich verbessern**. Die entscheidende Regelung ist hierbei die Möglichkeit, eine finanzielle Vergütung von Mehrarbeit (und besonderen zeitlichen Belastungen durch mehrtägige Übungsvorhaben) auch neben Auslandsdienstbezügen gewähren zu können. Nach derzeit geltender Rechtslage sind diese Formen von Mehrarbeit durch die Auslandsdienstbezüge finanziell abgegolten. Das bedeutet, dass zeitliche Belastungen im Ausland ausschließlich in Freizeit ausgeglichen werden können.

Um es ganz konkret an einem Beispiel zu verdeutlichen:

Würde man 80 bis 100 Übungstage pro Jahr annehmen, entstünden daraus nach derzeit geltender Rechtslage 80 bis 100 Tage Ausgleichsansprüche je Soldaten. Dies hat in der Vergangenheit in anderen Auslandsdienststellen (z.B. Jägerbataillon 291 in Illkirch/Frankreich) bereits dazu geführt, dass diese Einheiten im Nachgang von Übungen teilweise für mehrere Monate aus der Verfügbarkeit herausgenommen werden mussten. Käme diese Neureglung also nicht oder erst später, würde dies bedeuten, dass ausgerechnet die Panzerbrigade 45 in Litauen mit der Notwendigkeit des Herstellens der höchsten personellen Einsatzbereitschaft und den höchsten Alarmierungserfordernissen eine geringere Verfügbarkeit haben würde, als eine Inlandsbrigade mit einem niedrigeren Alarmierungserfordernis.

Daher fordert das Heer bereits seit einigen Jahren die Ermöglichung der finanziellen Abgeltung dieser Ansprüche. Diese Regelung ist aus Heeressicht eine der wichtigsten Neuerungen dieses Gesetzentwurfes. Die Gesetzesbegründung (BT-Drs. 20/13488, Seite 38/39) lässt aufgrund der starken und ausdrücklichen Fokussierung auf die Ostflanke allerdings offen, ob diese Änderung generell für alle Auslandsdienststellen gilt – was der originäre Gesetzestext theoretisch zuließe. Das Beispiel Illkirch zeigt auf, dass die Anwendung dieser Regelung auch in anderen Auslandsdienststellen des Heeres und der Streitkräfte dringend benötigt wird. Sie sollte für alle im Ausland stationierten Einsatzverbände und -stäbe gelten.

Darüber hinaus gibt es weitere Regelungen, die sich günstig auf die personelle Verfügbarkeit und deren Steuerung auswirken werden. Dazu zählt die Möglichkeit des Dienstherrn, eine Dienstbefreiung einseitig anzuordnen (§ 30c Absatz 2 Soldatengesetz). Dadurch können Vorgesetzte gezielt jene Zeiträume für den Abbau von Mehrarbeitsansprüchen nutzen, die unter Beachtung der Auftragslage und Auftragserfüllung zweckmäßig erscheinen. Die Reduzierung der Frist für den Ausgleich von Mehrarbeit durch Dienstbefreiung von 12 auf 6 Monate verringert den administrativen Aufwand erheblich, da Ausgleichsansprüche nicht mehr ein Jahr lang nachgehalten werden müssen. Der Zeitraum von 6 Monaten entspricht zudem eher dem Planungshorizont vieler Einheitsführer.

3. Attraktivität des Dienstes in der Brigade Litauen

Der Gesetzentwurf enthält zudem zahlreiche Regelungen, die die **Attraktivität des Dienstes in der Brigade Litauen** (PzBrig 45) steigern werden. Dazu gehören die Erhöhung des Auslandszuschlages ebenso wie die Gewährung des Ehepartnerzuschlags zum Aufbau einer eigenständigen Altersvorsorge oder auch die in Verordnungen vorgesehene Gewährung von

Reisebeihilfe für Ledige ohne eigene Wohnung oder die Gewährung von Trennungsgeld auch nach Rückumzug aus dem Ausland.

Auch die Möglichkeit einer Erweiterung der Wahlfreiheit zwischen Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld für Soldatinnen und Soldaten („Drei-plus-Fünf“-Regelung) ist ein zusätzliches Instrument zur Erhöhung der Attraktivität des Dienstes und auch zum Ausbau der personellen Einsatzbereitschaft, da hierdurch Anreize zur Weiterverpflichtung gesetzt werden. Durch diese Änderung profitieren insbesondere Soldaten auf Zeit, die aus privaten Gründen nicht umziehen können oder wollen und bisher die Kosten für ihr Pendeln zum Dienstort nach acht Jahren selbst tragen.

4. Maßnahmen zur besseren Vorbereitung auf die Szenarien Alarmierung, Krise und Krieg

Mit dem Gesetzentwurf werden wichtige **Maßnahmen zur besseren Vorbereitung auf die Szenarien Alarmierung, Krise und Krieg** umgesetzt. Dazu zählen auch die oben erwähnte Regelung des § 30c Absatz 4 Nr. 7 Soldatengesetz, die im Übrigen mit dem § 15 AZV eine Entsprechung im Beamtenrecht findet, sowie die Ausweitung des Arbeitssicherstellungsgesetzes, bei dem aus Heeresicht die Instandsetzungstätigkeiten der HIL GmbH (Heeresinstandsetzungslogistik) im Vordergrund stehen.

Der Zuschlag für Alarmierungsverpflichtungen ist von großer Bedeutung für künftige Alarmierungsverfahren im Rahmen des NATO Force Model (NFM). Also jenseits der Brigade Litauen auch für die 10. Panzerdivision als Speerspitze des Heeres für die Landes- und Bündnisverteidigung der NATO und andere Truppenteile der Streitkräfte, die Deutschland bei der NATO im Rahmen des NATO Force Model angemeldet hat.

5. Ausgewogenheit

Gleichzeitig fördert der Gesetzentwurf die **Ausgewogenheit** zwischen der Einsatzbereitschaft und dem nötigen Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Die Erhöhung des Zuschlags für besondere zeitliche Belastungen nach § 50a Abs. 2 BBesG auf 101 Euro ist aus Sicht der Truppe das wichtigste Handlungsfeld im Sinne der Ausgewogenheit des Gesamtansatzes. Aktuell beläuft sich die im Rahmen einer Pauschale gewährte Vergütung auf 91 Euro, die für jeden Tag Dienst in den Fällen des § 30c Absatz 4 Soldatengesetz (spezifische Tätigkeiten der Streitkräfte) gewährt wird. Dies betrifft u.a. mehrtägige Übungen, einsatzvorbereitende Ausbildungen und Amtshilfen in Katastrophenfällen. Hier wäre langfristig eine weitere, spürbare Erhöhung wünschenswert.

Insbesondere die Verbesserungen im Soldatenversorgungsrecht durch die Ausweitung der einmaligen Unfallentschädigung auf mehrtägige Ausbildungs- und Übungsvorhaben sowie die Ausweitung der Einsatzversorgung auf Verwendungen im Ausland, bei der eine gesteigerte Gefährdungslage festgestellt wird, gleichen die erhöhten Anforderungen an unser Personal insbesondere im Kontext der zu erwartenden hohen Übungsbelastung und dem damit einhergehenden erhöhten Unfallrisiko aus. Auch wenn das Heer – weitestgehend in Übereinstimmung mit dem Deutschen Bundeswehrverband – bei diesen versorgungsrechtlichen Regelungen noch weiteren Verbesserungsbedarf sieht, überwiegt derzeit eindeutig das Interesse an einer schnellen Inkraftsetzung der jetzt im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen.

Sollte es dennoch Spielraum für Verbesserungen an diesen versorgungsrechtlichen Maßnahmen geben, ohne den Zeitrahmen zu gefährden, so hätten vor allem Verbesserungen bei der einmaligen Unfallentschädigung Priorität, so dass alle Ausbildungs- und Übungsvorhaben ohne die Einschränkung einer komplizierten und in der Auslegung schwierigen Definition einer „besonders gefährlichen Diensthandlung“ erfasst werden. Darüber hinaus gäbe es im Versorgungsrecht noch einen weiteren Punkt, an dem aus Heeressicht Veränderungsbedarf gesehen wird. Dabei geht es um die Ausweitung der Einsatzversorgung im Ausland auf alle spezifischen Tätigkeiten der Streitkräfte nach § 30c Abs. 4 Soldatengesetz. Sofern eine Umsetzung in dem jetzt vorliegenden Gesetzgebungsverfahren vor dem Hintergrund der zu Ende gehenden Legislaturperiode aus Zeitgründen als schwierig eingeschätzt wird, könnte diese Ausweitung auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

6. Fazit

Das Gesetz und die begleitenden Mantelverordnungen sind als Gesamtpaket von elementarer Bedeutung für das Deutsche Heer. Die vorgesehenen Änderungen verbessern die Verfügbarkeit von militärischem Personal, flexibilisieren das Arbeitszeitrecht und erhöhen die Attraktivität des Dienstes in der Brigade Litauen.

Nach der Inkraftsetzung des Gesetzes müssen notwendige Durchführungsbestimmungen erstellt sowie das betroffene Personal in die entsprechenden Änderungen eingewiesen werden. Daher wäre es wünschenswert und erforderlich, das Gesetz frühestmöglich und möglichst nicht später als April 2025 in Kraft zu setzen, auch wenn Teile der Brigade Litauen erst in 2026 aufwachsen.

An einigen Stellen gäbe es aus Sicht des Heeres möglichen Verbesserungsbedarf:

- Sicherstellung, dass die finanzielle Vergütung neben Auslandsdienstbezügen in allen im Ausland stationierten Einsatzverbänden und -stäben zur Anwendung kommen kann (s. Ziff. 2),
- Erhöhung der Vergütung nach §50a Absatz 2 BbesG (s. Ziff. 5.),
- Verbesserungen bei der einmaligen Unfallentschädigung, so dass alle Ausbildungs- und Übungsvorhaben ohne die Einschränkung einer komplizierten und in der Auslegung schwierigen Definition einer „besonders gefährlichen Diensthandlung“ erfasst werden (s. Ziff. 5).
- Ausweitung der Einsatzversorgung auf alle spezifischen Tätigkeiten der Streitkräfte nach § 30c Abs. 4 Soldatengesetz (s. Ziff. 5).

Für sämtliche möglichen Verbesserungen gilt, dass diese keine Verzögerung des Inkrafttretens zur Folge haben dürfen, denn eine solche Verzögerung würde sich deutlich auf die Attraktivität, die Innere Lage und die Fähigkeit des Heeres zur Erreichung der notwendigen Ausbildungshöhen auswirken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Original gezeichnet

Mais
Generalleutnant



BUNDESWEHR

Aufstellungsstab PzBrig 45
Rinktines Gatve 5, LT 09233 Vilnius

Deutscher Bundestag
Sekretariat Verteidigungsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

verteidigungsausschuss@bundestag.de

Deutscher Bundestag

Verteidigungsausschuss

Ausschussdrucksache

20(12)995

11.12.2024 - 20/3659

5410

10. Dezember 2024

Betreff **Öffentliche Anhörung am 16. Dezember 2024**

hier: Schriftliche Stellungnahme Kommandeur Aufstellungsstab PzBrig 45 in LTU als Sachverständiger

Stellungnahme

zum Entwurf eines „Gesetzes zur weiteren Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft und zur Änderung von Vorschriften für die Bundeswehr“ (BT-Drs. 20/13488)

Die Stationierung einer schweren Kampftruppenbrigade im Ausland, an der NATO-Ostflanke in Litauen, ist eines der sichtbarsten Zeichen der Refokussierung des Auftrages der Bundeswehr auf die Landes- und insbesondere die Bündnisverteidigung. Aus meiner Sicht als designierter Kommandeur der Panzerbrigade 45 sind die vorgesehenen Maßnahmen des vorliegenden Entwurfs eines **Gesetzes zur weiteren Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft und zur Änderung von Vorschriften für die Bundeswehr** („Artikelgesetz Zeitenwende“) zwingende Voraussetzung für die durch die NATO vorgegebene hohe wie durchgehende Einsatzbereitschaft einer Tier-1-Brigade.

Durch die geplanten Änderungen des Artikelgesetzes wird sich die Stärkung der Einsatzbereitschaft maßgeblich und positiv gegenüber der heutigen Rechtslage auswirken. Dies soll im Folgenden an einigen konkreten Beispielen verdeutlicht werden.

Die Brigade Litauen wird zur Herstellung und Aufrechterhaltung ihrer vollen Einsatzfähigkeit durchgängig umfangreich ausbilden und üben müssen. Der geltende Grundsatz, dass für einen Tag Übung ein Tag Freistellung zu gewähren ist, lässt sich in einer Brigade, die den höchsten Alarmierungserfordernissen der NATO unterliegt, nicht durchhalten. Auch wenn die Kampftruppen der Brigade erst ab 2026 aufwachsen werden, werden der weitere Aufbau der Brigade durch den Aufstellungsstab und die Verlegung der im kommenden Jahr zu stationierenden Einheiten erfahrungsgemäß erhebliche Mehrarbeit erfordern. Wäre diese – und das ist im Ausland derzeit geltende Rechtslage – zwingend in Freistellung auszugleichen und ist das Personal deshalb phasenweise nur begrenzt im Dienst, beeinträchtigt dies wiederum den weiteren Aufbau der Brigade. Die Schaffung der Möglichkeit eines **finanziellen Ausgleichs von Mehrarbeit und besonderen zeitlichen Belastungen im Ausland** ist also dringend erforderlich, da ein Freizeitausgleich nur sehr begrenzt umsetzbar sein wird.

Beispielhaft kann dies an der Arbeit des Vorkommandos unter der damaligen Führung des heute stellvertretenden Kommandeurs dargestellt werden. Diese 21 Frauen und Männer

Dem Ausschuss ist das Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.



**AUFSTELLUNGSSTAB
PANZERBRIGADE 45
KOMMANDEUR**
Rinktines Gatve 5
09233 Vilnius (LT)
Phone +49 (0) 3299 1218-2000

WWW.BUNDESWEHR.DE

HEER

Seite 47 von 63



mussten innerhalb von sieben Monaten wichtige Voraussetzungen für den Aufbau vor Ort schaffen. Bis zum 1. November 2024 wurden insgesamt rund 77 Wochen an Mehrarbeitsstunden aufgebaut. Davon wurden bisher rund 23 Wochen abgebaut. Wichtige Arbeitszeit, die im Sinne der Sache zweckmäßiger für die notwendige Aufbauarbeit hätte genutzt werden können. Dennoch hat jeder Angehörige des Vorkommandos immer noch durchschnittlich 2,5 Wochen Anspruch auf Freistellung. Dies hat zur Folge, dass wichtige Personen aus der Führung der Brigade an diesen Tagen nicht zur Verfügung stehen werden.

Allein im kommenden Jahr 2025 entstehen für ausgewähltes und in der Regel führungswichtiges Personal nach aktueller Planung 56 Tage Mehrarbeit. Diese Mehrarbeit entsteht bereits jetzt absehbar aufgrund fest eingeplanter Ausbildungs- und Übungsvorhaben. Dazu zählen Übungen der 10. Panzerdivision, Litauens und auch besonders herausfordernde Ausbildungen mit 36-Stunden-Kampftagen. Diese geplanten Ausbildungs- und Übungsvorhaben sind für eine kriegstaugliche Brigade unabdingbar und elementar wichtig.

Meine Erfahrungen als Bataillonskommandeur stützen diese Berechnungen. Als erster Kommandeur der enhanced Forward Presence-Battlegroup Litauen (eFP) im ersten Halbjahr 2017 haben die Soldatinnen und Soldaten der eFP-Battlegroup diesen Gefechtsverband noch unterhalb der Schwelle einer „Mission“ in Litauen aufgebaut. Nach Rückkehr aus Litauen stand der Verband, das Panzergrenadierbataillon 122, für fast das gesamte zweite Halbjahr nicht mehr zur Verfügung, da die Soldatinnen und Soldaten die in Litauen aufgebauete Mehrarbeit und besonderen zeitlichen Belastungen in Freizeit abbauen mussten. Ein finanzieller Ausgleich von in Auslandsdienststellen entstandenen Ansprüchen war damals nicht möglich und wäre auch heute nach derzeit geltender Rechtslage nicht machbar. Dies würde sich erst ändern, wenn die durch das Artikelgesetz vorgesehenen Neuregelungen des § 50a Absatz 3 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in Kraft treten.

Unsere Verbündeten und dabei insbesondere unsere litauischen Gastgeber verlassen sich auf uns. Die Bundeswehr wird in Litauen gebraucht, wir sind essentieller Bestandteil der Abschreckungs- und, falls erforderlich, der Verteidigungsfähigkeit der NATO an deren Ostflanke. Vor diesem Hintergrund können und dürfen wir uns nach Ausbildungen und vor allem nach Übungen wochenlang leerstehende Kasernen nicht leisten. Litauen und unsere weiteren Alliierten in der NATO stützen ihre Planungen auf uns ab. Gleichwohl wird es auch an den Auslandsdienststellen der Panzerbrigade 45 unter Berücksichtigung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes weiterhin Freizeitausgleich in bestimmtem Umfang geben. Dies werde ich als Truppenführer mit den bereits jetzt geltenden Regelungen und den geplanten Maßnahmen des Artikelgesetzes einteilen und verantworten, denn für das Wohlergehen und den Gesundheitsschutz meiner Soldatinnen und Soldaten bin am Ende ich als Kommandeur verantwortlich.

Entscheidend für die Einsatzbereitschaft der Panzerbrigade 45 sind ihre Angehörigen, die Soldatinnen und Soldaten der Brigade. Sie bringen eine hohe Motivation mit und sie wollen in Litauen Aufbauarbeit für die Brigade leisten. Diese Motivation gilt es gerade auch für kommende Angehörige der Brigade zu bewahren. Dafür sind die vorgesehenen Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalbindung von herausragender Bedeutung. Hierzu zählt insbesondere die **Möglichkeit der Gewährung von Inlandstrennungsgeld für Auslandsrückkehrer**. Gerade dies ist für viele Soldatinnen und Soldaten, die in Litauen Dienst tun oder dies beabsichtigen, eine dringend zu klärende Fragestellung. Ich weiß aus vielen Gesprächen mit Soldatinnen und Soldaten, dass diese ausstehende Regelung einige von einem Umzug mit ihrer Familie abhält und in Einzelfällen sogar eine Freiwilligenmeldung maßgebend ausschließt.



Ebenfalls nicht zu unterschätzen sind die in einer der Begleitverordnungen vorgesehenen **Reisebeihilfen für Ledige ohne eigene Wohnung**. Auch die Regelungen zur **Einsatzversorgung an der Ostflanke** sind aus meiner Sicht grundsätzlich gelungen und sehr zu begrüßen. Mit den hohen Anforderungen an die Einsatzbereitschaft und Kriegstauglichkeit der Panzerbrigade 45 geht zwangsläufig eine hohe Anzahl an Ausbildungs- und Übungstagen einher. Eine kontinuierliche Ausbildung zur Erreichung und zum Erhalt eines durchgehend hohen Ausbildungsstandes ist insbesondere an der NATO-Ostflanke unerlässlich. Mit der vermehrten Zunahme des Ausbildungs- und Übungsbetriebes geht eine Steigerung des Unfallrisikos einher. Daher sollten sich die Soldatinnen und Soldaten der Brigade Litauen auf eine angemessene Absicherung bei folgenschweren Unfällen verlassen können.

Ebenso sind direkte finanzielle Anreize, wie die **Erhöhung des Zuschlags nach § 50a Bundesbesoldungsgesetz** (sog. Ausnahmetatbestandszuschlag/ATZ) von 91 auf 101 Euro oder die Zahlung eines **Ehegattenzuschlags** für mit in das Ausland umziehende Ehegatten wichtige Attraktoren für den Dienst in der neuen Panzerbrigade. Gerade beim Thema Ehegattenzuschlag wird schon jetzt hinterfragt, warum die mitausreisenden Ehepartner und -partnerinnen von Beschäftigten des Auswärtigen Amtes diesen Zuschlag bekommen, die Ehepartner von Soldatinnen und Soldaten jedoch nicht. Gerade vor dem Hintergrund der Aufstellung einer dauerhaften Auslandsdienststelle mit am Ende etwa 5.000 Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilbeschäftigten wird dies nicht nur zu Recht hinterfragt, sondern auch zu Recht durch das Artikelgesetz vereinheitlicht.

Entscheidend für die Einsatzbereitschaft der Brigade sind neben der bereits genannten besoldungsrechtlichen Regelung zur finanziellen Vergütung in Auslandsdienststellen auch die **arbeitszeitrechtlichen Regelungen** des Gesetzentwurfes. Dadurch wird die Reaktionsfähigkeit der Brigade entscheidend verbessert und es werden administrative Verfahren vereinfacht. Der Gesetzentwurf enthält einige wichtige arbeitszeitrechtliche Änderungen, die die personelle Verfügbarkeit verbessern und damit ganz zielgerichtet dem Kernauftrag der Panzerbrigade 45 dienen. Exemplarisch seien hier die folgenden Regelungen genannt:

- Wenn Disziplinarvorgesetzte gezielt bestimmte Zeiträume, die mit Blick auf ihre Ausbildungs- und Übungsplanung sinnvoll erscheinen, für den Abbau von Mehrarbeitsansprüchen nutzen und entsprechende **Dienstbefreiungen einseitig anordnen** können, reduziert dies Administration bei gleichzeitiger Sicherstellung von Kohäsion und Einsatzbereitschaft. Insbesondere die Angehörigen einer Kampftruppenbrigade, welche direkt an der Ostflanke der NATO eingesetzt ist, müssen sich aufeinander verlassen können. Alle Maßnahmen die dies unterstützen dienen unmittelbar der Kriegstauglichkeit der betroffenen Verbände und Einheiten.
- Die **Verkürzung des Zeitraums, in dem Mehrarbeit auszugleichen ist, von heute 12 Monaten auf zukünftig 6 Monate**, ist eine praxisnahe Lösung, denn es bedeutet einen erheblichen Verwaltungsaufwand, Ausgleichsansprüche bis zu ein Jahr lang nachzuhalten. Kurz: Militärische Vorgesetzte können schneller über einen finanziellen Ausgleich entscheiden. Dies schafft Planungs- und damit Handlungssicherheit auf allen Ebenen.
- Mit den **Änderungen im § 30c Absatz 4 Soldatengesetz** können u.a. Ausbildung und Übung weitestgehend umfassend den spezifischen Tätigkeiten zugeordnet werden, so dass arbeitszeitrechtliche Ausnahmen gelten, welche die Verfügbarkeit der Kräfte im Nachgang der Tätigkeit deutlich verbessern. Damit kann jedes mehrtägige Ausbildungs- und Übungsvorhaben durchgehend außerhalb des Grundbetriebs stattfinden. Bisher ist dies aufgrund der engen gesetzlichen Vorgaben immer

aufwändig zu begründen und teilweise musste innerhalb eines Vorhabens in Phasen geringerer Beanspruchung ein regelmäßiger Wechsel zwischen Grundbetrieb und arbeitszeitrechtlicher Ausnahme erfolgen.

Als ehemaliger Einheitsführer und Bataillonskommandeur weiß ich, welche Erleichterungen mit diesen genannten arbeitszeitrechtlichen Änderungen verknüpft sind. Entbürokratisierung ist hier dringend geboten.

Alle vorgesehenen Änderungen verbessern entscheidend die Verfügbarkeit von militärischem Personal und Erhöhen gleichzeitig die Attraktivität des Dienstes in der Brigade Litauen. Es ist daher für die militärische Einsatzbereitschaft der Panzerbrigade 45 wichtig, dass dieser Gesetzentwurf schnellstens verabschiedet wird.

Mehrmonatige **zeitliche Verzögerungen** hätten das Potential, sich **negativ auf die militärische Planung** und die damit einhergehende personelle Einsatzbereitschaft der Panzerbrigade 45 auszuwirken.

Eine Verzögerung des Inkrafttretens hätte auch **Folgen für die Attraktivität und die Innere Lage**. Daraus entstünden Unsicherheiten bei den Soldatinnen und Soldaten und ihren Familien, ob die geplanten Maßnahmen zeitgerecht kommen. Unter diesen Voraussetzungen könnte das kontinuierliche Finden von Freiwilligen für die Brigade Litauen erschwert werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist daher eine äußerst wichtige Grundlage für die Verbesserung der Einsatzbereitschaft der Panzerbrigade 45, der Brigade Litauen. Eine zeitnahe Verabschiedung bzw. ein Inkrafttreten im Frühjahr 2025 ist für unsere Planungssicherheit entscheidend.

Am Ende hängt an der Verabschiedung dieses Gesetzes auch die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Panzerbrigade 45 an der Ostflanke der NATO und damit auch letztlich die Glaubwürdigkeit unseres Landes.

gez. HUBER
Brigadegeneral



Öffentliche Anhörung zum Entwurf eines

„Gesetzes zur weiteren Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft und zur Änderung von Vorschriften für die Bundeswehr“ am 16.12.2024 im Deutschen Bundestag

Stellungnahme des Deutschen BundeswehrVerbandes

Der Deutsche BundeswehrVerband (DBwV) als **Interessenvertretung aller Menschen der Bundeswehr** – Soldaten und Reservisten, Arbeitnehmer und Beamte sowie Angehörige und Hinterbliebene – mit weit über 200.000 Mitgliedern **dankt für die Möglichkeit**, im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum *Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft und zur Änderung von Vorschriften für die Bundeswehr („Artikelgesetz Zeitenwende“)* **Stellung zu nehmen**.

Berlin, 16.12.2024

I. Bedeutung des Gesetzes

Das Artikelgesetz ist eines der wenigen **gesetzgeberischen Bekenntnisse zur Zeitenwende und das einzige**, das sich in dieser Legislaturperiode **mit der Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr auseinandersetzt**. Es ist von **enormer Bedeutung**.

Der DBwV hat sich erstmals unter Verteidigungsministerin Christine Lambrecht (im Rahmen der sog. „Bestandsaufnahme“) und insbesondere nach der Entscheidung über die Aufstellung und **Stationierung** einer **Kampftruppenbrigade** in Litauen vehement für ein derartiges Gesetz stark gemacht und den Gesetzgebungsprozess fortlaufend begleitet. Das Gesetz ist vor dem Hintergrund des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Putins gegen die Ukraine und der darüber hinaus bestehenden Bedrohungslage für Deutschland, Europa und die NATO von hoher Relevanz und sollte **mit einigen wichtigen Anpassungen schnellstmöglich** in Kraft gesetzt werden.

Der Inspekteur des Heeres, Generalleutnant Alfons Mais, schrieb am 24. Februar 2022: „Die Bundeswehr, das Heer, das ich führen darf, steht mehr oder weniger blank da.“ Nach Aussage des Verteidigungsministers aus dem Februar 2023 sind

Deutscher
BundeswehrVerband
Stresemannstraße 57
10963 Berlin

Tel.: 030 259 260-0
Fax: 030 259 260-2999

Dem Ausschuss ist das Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

unsere Streitkräfte „**nicht verteidigungsfähig**“. Trotz aller Anstrengungen des Verteidigungsministeriums muss konstatiert werden, dass die Bundeswehr aktuell „**blanker als blank**“ ist – von den Fähigkeiten im Bereich der Gesamtverteidigung (Schutz kritischer Infrastruktur etc.) ganz zu schweigen.

Die Bundeswehr muss in allen Dimensionen **schneller und substanzieller verteidigungsfähig werden, idealerweise vollumfänglich**. Nicht zuletzt, weil Deutschland und seine Verbündeten damit rechnen müssen, dass Präsident Putin die **NATO** aufgrund von Mobilisierung und Kriegswirtschaft bereits in wenigen Jahren **konventionell an den Bündnisgrenzen herausfordern** könnte. Entsprechend hatten sich zuletzt der Verteidigungsminister, Boris Pistorius, sowie der Präsident des Bundesnachrichtendienstes, Bruno Kahl, öffentlich eingelassen. Von den bereits **laufenden hybriden Angriffen** mit dem Ziel der Spaltung des Westens bzw. der **Destabilisierung** seiner Demokratien und schlussendlich einer Dominanz Russlands über Europa im Sinne Putins Idee eines Wirtschaftsraums von Lissabon bis Wladiwostok ganz zu schweigen.

Parteiübergreifend muss verstanden werden, dass wir uns in der gefährlichsten Zeit seit Ende des zweiten Weltkriegs befinden und unser Leben in Frieden und Freiheit bedroht ist. **Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit** sind daher wichtiger denn je, was nicht zuletzt in den Verteidigungspolitischen Richtlinien des BMVg und auch in unterschiedlichen Parlamentsdebatten zu Recht zum Ausdruck gebracht wurde. Worte gibt es in diesem Zusammenhang genug, es braucht jedoch ein Mehr an Taten. Das vorliegende Artikelgesetz ist eine solche Tat zur **Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft** – und nicht nur wichtig, sondern **notwendig**, auch wenn in der **kommenden Legislaturperiode noch weitere Taten folgen müssen**.

Das Artikelgesetz beinhaltet wichtige **Instrumente zur Personalgewinnung und -bindung, Verbesserungen der sozialen Rahmenbedingungen**, darunter **wesentliche Neuregelungen** für die in der Aufstellung befindliche **Brigade Litauen**. Entsprechend aufmerksam und **erwartungsvoll blicken die Menschen der Bundeswehr** darauf, ob und was der Deutsche Bundestag hier beschließen wird.

Der Personalkörper der Bundeswehr steht enorm unter Druck, die personelle Bedarfsdeckung gelingt unzureichend. Zurecht wies die Wehrbeauftragte, Frau Dr. Eva Högl, darauf hin, dass die Bundeswehr „**überaltert und schrumpft**“, und wirkungsvolle Konzepte für die notwendige Aufwuchsfähigkeit unserer Streitkräfte sind nicht vorhanden. Nur wenn **attraktive Rahmenbedingungen** geschaffen werden, entscheiden sich ausreichend Menschen freiwillig für den Dienst in der Bundeswehr und damit auch für den Dienst in Litauen.

Einsatzbereitschaft hängt von Motivation ab – und die entsteht, wenn die Rahmenbedingungen bei Infrastruktur, Material und Personal stimmen. **Aus diesem Grund muss jetzt gehandelt werden, das Artikelgesetz Zeitenwende duldet keinen Aufschub**.

Der **DBwV bedankt sich ausdrücklich** dafür, dass dieses außerordentlich wichtige **Vorhaben** auch nach dem Bruch der Regierungskoalition **weiterverfolgt** wird. Sollte es dem Bundestag gelingen, das Artikelgesetz „Zeitenwende“ noch zu beschließen, verdient das besondere Anerkennung.

Das Gesetz mit den flankierenden Mantelverordnungen brächte in Verbindung von noch notwendigen Anpassungen in Bezug auf **Mobilität und Besoldung sowie bei der Einsatzversorgung** wesentliche **Fortschritte** für die Angehörigen der Bundeswehr. Es beinhaltet zahlreiche Forderungen des DBwV, allen voran etwa die **Öffnungsklausel bei der Mobilität** (Schaffung einer Möglichkeit zur Gewährung von Trennungsgeld bei einer Rückversetzung aus dem Ausland über die Vorschriften zu Reise- und Umzugskostenvergütung hinaus), **bessere Kostenerstattungsmöglichkeiten für Familien- oder Pflegeaufgaben** bei Verwendungen oder Dienstleistungen im Ausland, die **Möglichkeit, Mehrarbeit und besondere zeitliche Belastungen** von Soldatinnen und Soldaten künftig auch **neben Auslandsdienstbezügen** finanziell zu **vergüten, die Ausweitung von Zulagen** sowie eine **bessere Beschädigtenversorgung (Fürsorge) für FWDL, Reservisten und Soldaten auf Zeit**.

Auch für die **zivilen Beschäftigten** wurden zahlreiche Forderungen des DBwV erfüllt, wie etwa die vorgesehene Berücksichtigung von Zeiten einer Auslandsverwendung mit einer gesteigerten Gefährdungslage in Form der **doppelten Anrechnung** bei der Versorgung bzw. über zusätzliche **Entgeltpunkte** für die Rente. Auch der **Ehepartnerzuschlag** für Empfängerinnen und Empfänger von Auslandsdienstbezügen, der bislang nur für Angehörige des Auswärtigen Dienstes vorgesehen war, soll nun endlich auch für **Soldaten und Beamte im Geschäftsbereich des BMVg** kommen.

Gleichwohl besteht sowohl für Soldatinnen und Soldaten als auch für Zivilbeschäftigte **Nachbesserungs- und Gestaltungsbedarf**, auf den der DBwV bereits im ministeriellen Verfahren umfang- und detailreich hingewiesen hat.

Der Übersichtlichkeit halber konzentriert sich der DBwV in dieser Stellungnahme nur auf **Kernpunkte**. Grundsätzlich ist abzustufen zwischen Änderungen, die **unbedingt noch im Artikelgesetz Zeitenwende vorzunehmen sind**, und Maßnahmen, die aus Sicht des DBwV noch mit dem Gesetz zusätzlich realisiert werden sollten. Außerdem möchte der DBwV die Gelegenheit nutzen, auf **notwendige Verbesserungen hinzuweisen, die in der nächsten Legislaturperiode** rasch angegangen werden müssen.

Auch wenn es nicht in erster Linie den Gesetzgeber betrifft: An dieser Stelle muss noch einmal ausdrücklich betont werden, dass der Dienst in Litauen nur dann attraktiv ist, wenn auch für **Betreuung und Fürsorge** ein tragfähiges Konstrukt vor Ort existiert. Trotz der bzw. gerade aufgrund der Tatsache, dass Litauen beim **Aufbau von Infrastruktur** (Unterkünfte, ÖPNV, Schulen und Kinderbetreuung) verantwortlich ist (und sich die Umsetzung verzögert), ist das Bundesministerium der Verteidigung gefordert, **attraktive Lösungen** und **skalierbare Angebote** für die Betreuung von **Bundeswehrangehörigen und ihren Familien** zu entwickeln. Ganz **entscheidend** wird für viele Soldaten die Frage sein, inwieweit eine **einfache**

Möglichkeit des preiswerten Pendelns (gelegentliche Familienheimreisen) möglich sein wird. Hier kur-
sieren aktuell einige Überlegungen, die schnell im Sinne der Bundeswehrangehörigen umgesetzt werden
müssen.

II. **Zwingender Nachbesserungsbedarf im Artikelgesetz Zeitenwende**

Dem DBwV ist bewusst, dass das **Zeitfenster** für mögliche Änderungen am Artikelgesetz Zeitenwende **äu-
ßerst klein** ist. Dennoch ist von großer Bedeutung, dass bestimmte Verbesserungen noch mit diesem Ge-
setzesvorhaben realisiert werden. So ist zum Ausgleich für die **massiv ausgeweiteten Ausnahmetatbe-
stände** bei der Arbeitszeit erforderlich, den sog. „**Ausnahmetatbestandszuschlag**“ deutlich zu erhöhen.
Und angesichts der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt und zusätzlich benötigter **personeller Res-
ourcen für sicherheitsrelevante Tätigkeiten außerhalb der Streitkräfte** müssen die **Hinzuverdienstgren-
zen** für Soldaten und Beamte im Ruhestand endlich fallen – ein Vorhaben, das auch **seitens des BMVg
gewollt** ist und in einer Entwurfsfassung des Gesetzes bereits formuliert war, jedoch aufgrund Abstim-
mungsschwierigkeiten in der Ressortabstimmung vor der Kabinettsbefassung entfiel.

1. **Ausnahmetatsbestandszuschlag („ATZ“)**

Zum ersten Mal seit seiner Einführung soll der Ausnahmetatsbestandszuschlag (ATZ) erhöht werden – aus
Sicht des DBwV ist das absolut **begrüßenswert und längst überfällig**. Damit wird eine seit Jahren immer
wieder artikulierte Kernforderung des DBwV erfüllt.

Diese „Erhöhung der Vergütung für **besondere zeitliche Belastungen**“ in den Fällen des § 30c Absatz 4
Soldatengesetz (SG) ist eines der wenigen Instrumente, mit dem die **große zeitliche Belastung** von Solda-
tinnen und Soldaten „in der Truppe“ zumindest ansatzweise kompensiert werden kann. Die vorgesehene
Anhebung von bislang 91 auf 101 Euro ist allerdings deutlich zu gering bemessen, denn die Steigerung
kompensiert nicht einmal den inflationsbedingten **Kaufkraftverlust** seit der Einführung im Jahr 2019. Es
sei bereits hier darauf verwiesen, dass für keine andere Berufsgruppe im Öffentlichen Dienst derart weit
gesteckte arbeitszeitrechtliche **Ausnahmeregelungen** existieren, sowieso nicht zu derart schlechten Ver-
gütungssätzen. **Ganztägigen Dienst** etwa an Wochenend- und Feiertagen mit **lediglich 101 Euro** finanziell
abzufinden – wohlgermerkt: ohne Anrechnung des Zeitansatzes auf die geschuldete Arbeitszeit, sondern
zusätzlich –, ist bei der heutigen Ausbildungs-, Übungs- und Einsatzbelastung **aus der Zeit gefallen**.

Um dem selbstgesteckten Ziel, der Erhöhung der **Attraktivität des Soldatenberufs**, näher zu kommen,
sollte mit dem Artikelgesetz Zeitenwende also dringend eine deutlichere **Erhöhung des ATZ** erfolgen. An-
dernfalls rutscht die Bundeswehr bei der Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt weiter ab, und die
notwendige Zielerreichung im Hinblick auf die **Personalgewinnung und -bindung rückt noch weiter in die
Ferne**.

Der DBwV hatte sich in der Ressortabstimmung auch deshalb vehement dafür eingesetzt, den ATZ analog zum Auslandsverwendungszuschlag (AVZ) **steuerfrei zu stellen**, an die allgemeine Besoldungsentwicklung zu koppeln („**Dynamisierung**“) und die bestehende **Konkurrenzregelung** zum sog. „Dienst zu ungünstigen Zeiten“ aufzuheben. Eine Realisierung auch dieser Forderungen sollte erneut geprüft werden.

2. Alarmierungsvergütung

Bei Einsatzaufgaben mit besonderen Alarmierungspflichten ist im Bundesbesoldungsgesetz künftig eine **Vergütung** vorgesehen. Das ist vor dem Hintergrund der Bedrohungslage und der damit notwendigen Herstellung einer „Kaltstartfähigkeit“ gut und richtig. Damit die neue Vergütung in der Praxis **sachgerecht zur Anwendung kommen** kann, muss allerdings noch **nachgebessert** werden. Insbesondere die Maßgabe, dass die Vergütung nur für volle Monate einer angeordneten ständigen Erreichbarkeit mit Rückkehrzeiten zur Dienststelle zur Auszahlung kommen soll, stellt eine unangemessen hohe Hürde dar, die den Zweck der Vergütung in vielen Fällen ins Leere laufen lassen wird. Die Zahlung einer Alarmierungsvergütung **scheidet** damit nämlich **schon dann aus**, wenn die Soldatin oder der Soldat im Laufe des Monats **einen Tag lang Dienst nach § 30c Abs. 4 SG** (außerhalb des Grundbetriebs bzw. „**in der Ausnahme**“) leisten muss – obwohl die Betroffenen ggf. über einen deutlich längeren Zeitraum massiv in der Gestaltung ihres Privat- und Familienlebens eingeschränkt sind. Die Regelung ist so weder sinnvoll noch zielführend bzw. „gerecht“.

Das **BMVg** hat dem Vernehmen nach mittlerweile **selbst erkannt**, dass hier **Nachsteuerungsbedarf** besteht, und eine **vernünftige Anpassung** sollte **im parlamentarischen Verfahren** erfolgen.

Der DBwV hält insoweit seine Forderungen aufrecht: Für Zeiten einer Alarmierungsverpflichtung, für welche die Zulage aufgrund der Konkurrenzwirkung von § 50d Abs. 3 BBesG nicht gewährt wird, soll bei **taggenauen Konkurrenzen** eine **Anspruchskürzung um 1/30 je Tag vorgesehen werden**. Auch die geplante Begrenzung auf **Rückkehrzeiten bis höchstens 48 Stunden** ist zu kurz gegriffen, weil zwei stundengenau berechnete Tage nicht einmal ein „normales“ Wochenende umfassen.

Hinsichtlich der **Staffelung der Vergütungssätze** ist aus Sicht des DBwV erforderlich, dass die Stufe einer **Rückkehrverpflichtung** zwischen zwei und zwölf Stunden weiter ausdifferenziert wird. Denn der Eingriff in den persönlichen Lebensbereich ist schon unter der Woche nach Dienstschluss qualitativ anders zu bewerten, wenn eine Rückkehrverpflichtung von bis zu vier Stunden anstelle einer solchen zwischen vier und bis zu zwölf Stunden vorgegeben wird. Dies hat erheblichen Einfluss darauf, welchen Freizeitaktivitäten noch nachgegangen werden kann.

Die beabsichtigten **Konkurrenzvorschriften** in Absatz 3 lassen ein **hohes Maß an Bürokratie** befürchten, insbesondere ist die Nichtgewährung der Alarmierungsvergütung neben den Erschwerniszulagen für Spezialkräfte der Bundeswehr (§ 23m EZuV), für spezialisierte Kräfte der Bundeswehr (§ 23o EZuV) und

besonders befähigte Unterstützungskräfte der Spezialkräfte der Bundeswehr (§ 23p EZuIV) nicht überzeugend und daher abzulehnen. Diese Erschwernisse sind besonderen Beeinträchtigungen durch von der Dienstverrichtung ausgehenden **Stressbelastungen** und/oder erheblichen geistigen und körperlichen Anstrengungen geschuldet - deren **Kompensation** gleich aus Sicht des DBwV damit nicht bereits die Alarmierungsverpflichtung außerhalb der tatsächlichen Dienstverrichtung aus.

Zudem soll eine solche Vergütung nicht gewährt werden, „wenn die Belastungen und Erschwernisse bereits anderweitig vergütet oder abgegolten werden.“ Dieser Konkurrenzatbestand lässt aufgrund der Unbestimmtheit **Handlungsunsicherheiten** und **Willkürentscheidungen** befürchten und ist daher **abzulehnen**.

3. Hinzuverdienstgrenzen

Hinzuverdienstgrenzen sind in Zeiten, in denen die Industrie vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung und aufgrund politischer Entscheidungen **dringend Personal benötigt**, absolute Hemmnisse. Eine **Vielzahl früherer Berufssoldaten** ist beispielsweise bereit, die notwendige **Ausbildung ukrainischer Soldaten** zum **Betrieb** sowie für **die Instandsetzung des gelieferten Geräts** zu unterstützen. Dieses teils nur wochenweise Engagement wird jedoch regelmäßig beendet bzw. **gar nicht erst aufgenommen**, wenn sich die Tätigkeit aufgrund der Hinzuverdienstgrenzen **in finanzieller Hinsicht** nur eingeschränkt oder **überhaupt nicht lohnt**, weil die Versorgungsbezüge teilweise bzw. in entsprechender Höhe zum Ruhen gebracht werden.

Generell sind Hinzuverdienstgrenzen in Zeiten des **Fachkräftemangels** unzweckmäßig. Es ist zwar **nicht** so, dass sich ehemalige Berufssoldatinnen und Berufssoldaten oder gar Beamte **in Massen** auf dem freien Arbeitsmarkt umtun, doch sollten diejenigen, welche sich dazu physisch und psychisch in der Lage sehen, nicht von der **Aufnahme einer Anschlussstätigkeit** abgehalten werden. Für Rentner sind auch aus diesem Grund bereits alle Hinzuverdienstgrenzen aufgehoben worden. Auch pensionierte Berufssoldaten verfügen vielfach über **Qualifikationen**, die auf dem (zivilen) **Arbeitsmarkt dringend gebraucht** werden.

Durch einen **Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen** entsteht außerdem **kein Mehrbedarf an Haushaltsmitteln**, da in keinem Fall mehr Versorgung bezahlt werden muss, was bereits in dem früheren Entwurf des Artikelgesetzes zutreffend festgestellt wurde. Im **Gegenteil**: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Versorgungsempfänger verschaffen dem **Staat ein erhebliches Plus bei der Einkommenssteuer und der Sozialversicherung**, und diese Mehreinnahmen führen regelmäßig nicht einmal zu korrespondierenden Leistungsansprüchen.

Dennoch ist der Eindruck entstanden, dass kaum ein Thema mehr von Missverständnissen und Fehlvorstellungen geprägt ist. Die offenbar verbreitete **Sorge**, eine nennenswerte Zahl von Soldaten oder Beamten könnte den Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen zum Anlass nehmen, den **öffentlichen Dienst mit Pensionsansprüchen verfrüht zu verlassen, entbehrt jeder Grundlage**, da hierüber allein der Dienstherr zu entscheiden hat.

Der Deutsche Bundeswehrverband fordert daher die **Abschaffung aller Hinzuverdienstgrenzen für Soldaten und Beamte im Ruhestand**, die nicht wegen Dienstunfähigkeit (die nicht auf einer Wehrdienstbeschädigung beruht) in den Ruhestand versetzt worden sind.

Der Antrag der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag aus dem Jahr 2023, der genau dies vorsah, war daher sehr zu begrüßen. Auch in einem früheren Entwurf des „Artikelgesetzes Zeitenwende“ war aufgrund von Forderungen verschiedener Parlamentarier der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP die **Aufhebung der Anrechnung von nachdienstlichem Einkommen aus privatwirtschaftlicher Tätigkeit auf die Versorgungsbezüge von Soldatinnen und Soldaten** sowie die **Hinzuverdienstmöglichkeit bei nachdienstlichen Einkommen aus dem öffentlichen Dienst** durch eine entsprechende Änderung der §§ 53 und 68 Soldatenversorgungsgesetz (SVG) vorgesehen. In der Kabinettsfassung sind diese Maßnahmen nicht mehr enthalten, was aus Sicht des DBwV völlig unverständlich ist. Denn die damals angestrebte Lösung war eine sehr gute Kompromisslösung. Aufgrund der Tatsache, dass bereits eine Gesetzesformulierung bestand, wäre die geforderte Abschaffung im parlamentarischen Verfahren problemlos möglich.

III. Weiterer Nachbesserungsbedarf im Artikelgesetz Zeitenwende

Für den DBwV ist von grundlegender Bedeutung, dass einerseits **erhebliche Verschlechterungen** beim **Arbeitszeitrecht** – und damit auch beim **Arbeits- und Gesundheitsschutz** – unterbleiben, und andererseits, dass die **Einsatzversorgung** aufgrund der Refokussierung auf die Landes- und Bündnisverteidigung **zeitgemäß** ausgerichtet wird. Es muss verstanden werden, dass die Bundeswehr mehrheitlich aus Soldatinnen und Soldaten auf Zeit besteht und man diesen keine Weiterverpflichtung befehlen kann. Damit verbunden muss erkannt werden, dass insbesondere die **bestmögliche Fürsorge und Versorgung bei Verletzung, Verwundung und Tod**, aber auch eine größtmögliche Planbarkeit sowie der **Arbeits- und Gesundheitsschutz** für die Personalgewinnung und -bindung elementar sind und bleiben. Dies spielt seit der Wiederkehr eines Krieges in Europa auch für Angehörige potentieller Bewerber für den Dienst in der Bundeswehr eine gesteigerte Rolle. Bezogen auf die personelle Einsatzbereitschaft in einzelnen Organisationsbereichen ist bereits heute erkennbar, wie negativ sich die Überlastung des Personals auf die **Personalgewinnung und -bindung** auswirkt. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen neuen Freiräume des in Teilen **zeitlich entgrenzten Einsatzes von Personal** könnten der Bundeswehr damit in Gänze einen **Bärendienst** erweisen.

1. Einsatzversorgung

Die vorgesehenen **Änderungen** für die **Einsatzversorgung im Ausland bleiben** hinter den Erfordernissen **zurück**, die sich aus der derzeitigen sicherheitspolitischen Lage ergeben. Besonders kritisch bewertet der DBwV, dass der Gesetzentwurf eine Regelung vorsieht, mit der die Anwendung der Einsatzversorgung an die **Feststellung einer „vergleichbar gesteigerten Gefährdungslage“** durch die Ministerialbürokratie gleich mehrerer zu beteiligender Ressorts geknüpft ist. Dadurch **fehlt es an Rechtssicherheit** für die eingesetzten Soldatinnen und Soldaten. Für die Betroffenen muss bereits bei **Beginn ihres Auftrages verbindlich feststehen**, welche **Versorgung** sie und ggf. ihre Hinterbliebenen zu erwarten haben. Eine erst nachträgliche Prüfung und Feststellung werden der **Verantwortung des Dienstherrn** gegenüber den Menschen, die Leib und Leben einsetzen, in keinem Fall gerecht.

Die Regelung ist auch dem Hintergrund der öffentlich getätigten Aussage des Bundesministers der Verteidigung zur Brigade Litauen fragwürdig. **Der Minister sagte zu: „(...) was ich versprechen kann, ist ganz klar, wir werden mindestens nicht schlechter gestellt, mindestens wohlgemerkt, als diejenigen, die in der Battle Group dort sind (...).“**

Dieses Thema wird spätestens dann **eskalieren**, wenn die Battle Group – wie geplant – in die Brigade Litauen integriert wird und die Angehörigen der Battle Group – denen die Einsatzversorgung bislang ohne Wenn und Aber zugutekam – damit auf ein **schlechteres, jedenfalls aber weniger sicheres Versorgungsniveau** übergeleitet werden. Von diesem Phänomen betroffen wären außerdem alle weiteren an der NATO-Ostflanke eingesetzten Kräfte, die aktuell noch die volle Einsatzversorgung erhalten. Das muss unbedingt verhindert werden.

Der DBwV fordert eine gesetzliche Regelung im Sinne der Bundeswehrangehörigen und ihrer Familien, die insoweit **Klarheit schafft** und die **Einzelheiten nicht der Verwaltung** überlässt.

Immerhin gelingt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf **eine Verbesserung der Versorgung** bei Wehrdienstbeschädigungen im **Inland**. Die dem Gesetzentwurf zu entnehmenden Neuerungen (einmalige **Unfallentschädigung** und **Kompensationszahlung** für FWDL, Reservisten und Soldaten auf Zeit auch im Inland) sind ein überfälliger Schritt, allerdings noch immer nicht ausreichend. Denn mit dem aufgrund der Neuausrichtung auf die Landes- und Bündnisverteidigung verstärkten **Übungs- und Einsatzbetrieb auch im Inland** schafft die Bundeswehr in großer Zahl neue **Gefährdungstatbestände**, die durch die **enorme Ausweitung des Dienstes außerhalb des Grundbetriebes** (wir verweisen hier auf unsere Ausführungen zur Arbeitszeit) **auch qualitativ** ein neues Niveau erreichen: Wenn der Dienstherr nicht den im Rahmen des Arbeitszeitrechts vorgeschriebenen **Arbeits- und Gesundheitsschutz** gewährleisten muss, wird das **Schadensrisiko einseitig auf den Schultern der Soldaten** verteilt. Es ist daher nur recht und billig, wenn Soldaten für grundsätzlich **alle Tätigkeiten außerhalb des Grundbetriebs** – egal ob im In- oder im Ausland – die gleiche Versorgung wie im Einsatz zugutekommt.

Umsetzen ließe sich beides durch eine gegenüber dem Entwurf **veränderte Anpassung** von § 87 Abs. 1 Satz 2 SVG (in der Fassung ab 2025), die einerseits eine **verbindliche Festlegung** in Bezug auf die „vergleichbar gesteigerte Gefährdungslage“ bereits im Vorfeld einer Auslandsverwendung vorsieht und andererseits den **Anwendungsbereich auf alle Tätigkeiten im Rahmen von § 30c Abs. 4 SG** erweitert, **unabhängig** von einer Verwendung im In- oder Ausland. Mit einer solchen Neufassung von § 87 Abs. 1 Satz 2 SVG würde die **Einsatzversorgung** nicht nur für Verwendungen im Ausland **neu gedacht**, sondern die gesamte Einsatzversorgung endlich zeitgemäß ausgerichtet und **auf das Inland ausgeweitet** werden.

Für den Fall, dass der **Gesetzgeber diesen Schritt aktuell noch nicht gehen will**, sollte mit dem Artikelgesetz Zeitenwende zumindest die **Chance ergriffen** werden, die nach wie vor vorhandene **Lücke zwischen dem Versorgungsniveau von Berufssoldaten und SaZ** weiter zu schließen, und zwar durch die **Erweiterung des Einsatz-Weiterverwendungsgesetzes auf alle im Rahmen einer Tätigkeit nach § 30c Abs. 4 SG Geschädigten**. Damit kann Betroffenen, die für den militärspezifischen Dienst ihre Gesundheit geopfert haben, die Möglichkeit zur Wiederherstellung der Dienst- und Verwendungsfähigkeit bzw. eine Umqualifizierung zur (Wieder-)Eingliederung in das zivile Erwerbsleben gegeben werden.

Zudem sollte **bei der vorgesehenen einmaligen Unfallentschädigung** die Einschränkung, dass diese nur bei einer „besonders gefährlichen Diensthandlung“ zur Anwendung kommt, ersatzlos gestrichen werden. Diese Einschränkung führt zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand und zu großen Unsicherheiten bei betroffenen Soldatinnen und Soldaten.

Auf unsere Einlassungen und Forderungen in Bezug auf den „**Veteranen Antrag**“ der Fraktionen von SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, der weitere **langjährige Forderungen** des DBwV für eine **verbesserte Einsatzversorgung** und zur **Ausweitung des Einsatz-Weiterverwendungsgesetzes** widerspiegelt und am 25. April 2024 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde, gehen wir nicht erneut ein. Wir weisen allerdings darauf hin, dass auch das vorliegende Artikelgesetz Chancen für eine Realisierung bietet.

2. Arbeits-/Dienstzeit

Sinn und Zweck des geplanten Gesetzes ist es, die personelle Einsatzbereitschaft kurzfristig zu erhöhen. Der jetzige Entwurf sieht allerdings **nahezu uferlose Ausnahmemöglichkeiten** von der gesetzlichen Arbeitszeit vor und schießt nach Auffassung des DBwV damit **weit über das gesetzte Ziel hinaus**. Die geltenden Regelungen zur Arbeitszeit geben bereits jetzt einen **weiten Spielraum**; es kommt schon heute vor, dass Soldatinnen und Soldaten weit über einen Monat durchgehend Dienst außerhalb des Grundbetriebs leisten. Zudem ist dem DBwV **kein einziges Vorhaben der Bundeswehr und insbesondere der Streitkräfte** bekannt, welches aufgrund der geltenden Rechtslage zur Arbeitszeit **nicht umgesetzt** werden konnte. Damit kann schon der Bedarf für die beabsichtigte Änderung **in Zweifel gezogen** werden, zumal bereits die bestehenden Regelungen überwiegend den Charakter von Generalklauseln aufweisen.

Kurz: Mit der vorgesehenen Neuformulierung von § 30c Abs. 4 SG (und den Folgeänderungen in der SAZV) wird eine **substanzielle** und zudem **nicht mit Europarecht zu vereinbarende Ausweitung des sog. „Ausnahmetatbestands“** bzw. des Dienstes außerhalb des Grundbetriebs vorbereitet, mit welcher der Personaleinsatz „**auf Verschleiß**“ gefahren werden kann. **Mittel- und langfristig wird die personelle Einsatzbereitschaft damit gefährdet, nicht gestärkt.**

Schon jetzt hat sich **der Eindruck** verfestigt, dass Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr immer dann **gerne genutzt** werden, wenn die **arbeitszeit- oder gesundheitsschutzrechtlichen Vorschriften anderen Berufsgruppen klare Grenzen** setzen. **Kein anderer** Arbeitgeber oder Dienstherr in Deutschland sieht vergleichbare Ausnahmemöglichkeiten vor. Die Bundespolizei etwa löst alle anfallenden Einsatzsituationen über **die Anordnung von Mehrarbeit**, die zeitnah in Freizeit ausgeglichen wird.

Der DBwV geht davon aus, dass die vorgesehene Neuregelung dem Grunde nach geeignet ist, die **Personalgewinnung und -bindung nachhaltig zu beeinträchtigen** und die diesbezüglichen **Verbesserungen durch das Artikelgesetz zu konterkarieren**, gerade im direkten Vergleich mit anderen öffentlichen Arbeitgebern und insbesondere mit der Bundespolizei.

Sollte der Gesetzgeber nicht gewillt sein, diese Regelungen in Gänze zu streichen, bedarf es zumindest einer Nachschärfung. So ist es dringend notwendig, den Anwendungsbereich des § 30c Abs. 4 SG **auf militärspezifische Tätigkeiten zu beschränken**. Zudem müsste **definiert werden**, welche Tätigkeiten „militärspezifisch“ sind.

Sollte es bei den für Soldatinnen und Soldaten nachteiligen Regelungen zur Arbeitszeit bleiben, sind Ausgleichsregelungen vorzusehen, denn außerhalb des Grundbetriebs ist der Arbeits- und Gesundheitsschutz nicht gewährleistet.

Eine mögliche **Kompensation** - etwa durch eine umfassende Ausweitung der Einsatzversorgung oder eine spürbar verbesserte finanzielle Kompensation – gelingt im Gesetzentwurf leider nur ansatzweise, auch unter Berücksichtigung der im Rahmen dieser Stellungnahme jeweils vorgeschlagenen Verbesserungen.

Jedenfalls vorzusehen ist deshalb die **Lösung, die im Deutschen Heer bereits seit Jahren praktiziert wird, dort auf breite Akzeptanz stößt** und dem vorrangig zu gewährenden Freizeitausgleich zur Sicherstellung des **Gesundheitsschutzes** Rechnung trägt: Unmittelbar nach der Beendigung eines Dienstes außerhalb des Grundbetriebs besteht **für je fünf angebrochene Tage ein Anspruch auf (mindestens) einen Tag Ausgleich in Freizeit.**

Dazu schlägt der DBwV folgende Formulierungen vor:

§ 30c Abs. 4 Satz 2 SG

Für jeden Tag der Ausübung von Tätigkeiten nach Satz 1 besteht ein Anspruch auf Freistellung vom Dienst für einen Tag. Im unmittelbaren Anschluss an die Beendigung der Tätigkeit, bei

Unabkömmlichkeit jedoch spätestens innerhalb von zwei Monaten, ist jeweils pro begonnenem Fünftageszeitraum der Ausübung von Tätigkeiten nach Satz 1, mindestens ein Tag Freistellung vom Dienst anzuordnen.

Die dargestellten **Folgeänderungen** wären entsprechend nachzuvollziehen:

§50a Abs. 1 BBesG

Soldaten mit Dienstbezügen nach der Bundesbesoldungsordnung A erhalten für tatsächlich geleistete Dienste in den in § 30c Absatz 4 des Soldatengesetzes genannten Fällen eine Vergütung, soweit über das Mindestmaß hinausgehende Zeiten der Freistellung vom Dienst nicht gewährt werden können.

§ 23 Abs. 3 SAZV

Für Tätigkeiten nach § 30c Absatz 4 des Soldatengesetzes ist nach Beendigung der Tätigkeit im unmittelbaren Anschluss an diese für mindestens pro begonnenem Fünftageszeitraum mindestens ein Tag Freistellung vom Dienst, bei besonders hoher individueller Belastung während der Tätigkeit für mehrere Tage, Freistellung vom Dienst aus bestehenden Ansprüchen nach Absatz 2 anzuordnen.

IV. Weitere wichtige Schritte für die nächste Legislaturperiode

Der DBwV sieht angesichts der Aufstellung der Brigade Litauen, der allgemeinen sicherheitspolitischen Lage sowie des Fehls bei Personal, Material und Infrastruktur die Notwendigkeit für zahlreiche weitere Verbesserungen bei der Bundeswehr.

Folgende beispielhaft aufgezeigten Punkte sind mit Blick auf das Personal vordringlich:

- Eine Erhöhung des **Planstellenumfangs** ist überfällig, damit einerseits der notwendige personelle Aufwuchs gelingen und der Beförderungs- und Einweisungsstau innerhalb der Bundeswehr aufgelöst werden kann.
- Der Gesetzgeber muss unter anderem für die **Brigade Litauen** und vergleichbare künftige Stationierungen der Bundeswehr **schlüssige Anpassungen dienstrechtlicher Rahmenbedingungen für Zivilbeschäftigte und Reservisten** auf den Weg bringen.
- Wichtig ist in diesem Zusammenhang ist unter anderem die Schaffung einer gesetzlichen **Auslandsrückkehrer-Regelung auch für Zivilbeschäftigte** der Bundeswehr (bei Rückversetzung Gewährung von Trennungsgeld auch bei Zusage Umzugskostenvergütung). Dieses Thema wird mit zunehmendem Aufwuchs der Brigade relevant. Gleiches gilt für die **Erstattung von Familien- und Haushaltshilfen**, auch hier muss die Neuregelung für **Zivilpersonal** nachgezeichnet werden.
- Sehr zeitnah ist angesichts des sicherheitspolitischen Umfeldes ein **Wehr-/Dienstpflichtmodell** einzuführen, das den Ansprüchen der politisch parteiübergreifenden Zielsetzung von Wehrhaftigkeit und gesellschaftlicher Resilienz gerecht wird. Ein solches Modell schafft unter anderem die

Grundlage für aufwuchsfähige Streitkräfte und eine damit verbundene qualitativ und quantitativ **einsatzbereite Reserve**. Hier darf der Gesetzgeber nicht vor verpflichtenden Optionen zurückschrecken. Es muss eine zeitgemäße und vorausdenkende **Strategie für die Reserve** entwickelt werden.

- Wesentlich ist die Sicherstellung der **personellen Handlungsfähigkeit** des Staates und damit auch der Bundeswehr. Es müssen endlich grundlegend neue Überlegungen zugelassen werden. Die **tragenden Dienstzeitmodelle der Bundeswehr** (SaZ bzw. BS) sind nicht mehr bedarfsgerecht und müssen **durch ein neues Modell ersetzt** werden, das die Bundeswehr attraktiver, jünger und stärker macht. Der Nachwuchs des gesamten Öffentlichen Dienstes in Deutschland (Bund, Länder und Kommunen) muss gemeinsam gedacht werden – Stichwort **Binnenarbeitsmarkt**. Die diesbezüglich im Koalitionsvertrag formulierten Ziele konnten bisher leider nicht umgesetzt werden.
- In einem ersten Schritt sollte zur Steigerung der Attraktivität wenigstens die **Nachversicherung von Soldaten auf Zeit** in der **Rentenversicherung** verbessert werden.
- Die **Konzeption der Inneren Führung** muss verstärkt gelebt werden. Zu oft ist es in den vergangenen Jahren bei **folgenlosen Absichtserklärungen** geblieben, etwa bei der Stärkung der Fehlerkultur. Ohne eine gefestigte Innere Führung kann Kriegstüchtigkeit nicht hergestellt werden! Auch die Bedeutung der **Politischen Bildung** kann in Zeiten **systematisch betriebener Desinformation** durch fremde Mächte gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Hier muss die Bundeswehr noch deutlich größere Anstrengungen zur Abwehr zeigen.
- Die seit Jahren immer wieder verschobene Novellierung der **Erschwerniszulagenverordnung** und die damit ausgefallenen Anpassungen an die Inflation kommt bereits einer realen Gehaltskürzung gleich. Sie muss schnellstmöglich angegangen werden.
- Vergleichbar dringlich ist die **überfällige Realisierung** einer **langfristig tragfähigen Lösung** für die von Soldatinnen und Soldaten geforderte **Mobilität**, idealerweise in Form einer echten Wahlmöglichkeit zwischen der Umzugskostenvergütung und dem dauerhaften Empfang von Trennungsgeld (auch über acht Jahre hinaus).
- Kurzfristig treibt der Bundestag noch den Regierungsentwurf eines „Gesetzes über die Strafbarkeit der Ausübung von **Tätigkeiten für fremde Mächte** sowie zur **Änderung soldatenrechtlicher und soldatenbeteiligungsrechtlicher Vorschriften**“ voran. Während der überwiegende Teil des Entwurfs sinnvoll bzw. erforderlich ist, wirkt der vorgesehene Umgang mit Anschluss-tätigkeiten von Soldaten für fremde Mächte unausgewogen, denn die vergleichbare Regelung für Beamte – aus dem Sommer des laufenden Jahres! – ist trotz vergleichbarer Rahmenbedingungen völlig anders und wesentlich „milder“ gestaltet. Der DBwV rät dringend an, hier zumindest im Wesentlichen zu einer Gleichbehandlung zu kommen, um den Eindruck eines „Misstrauensvotums“ gegenüber Soldatinnen und Soldaten zu vermeiden.

V. Fazit

Aus Sicht des Deutschen Bundeswehrverbandes ist unbedingt erforderlich, jetzt die Rahmenbedingungen für die Brigade Litauen und eine stärkere Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber zu schaffen. **Mit dem Artikelgesetz Zeitenwende macht der Gesetzgeber einen wichtigen ersten Schritt, der keinen weiteren Aufschub duldet.**

Dieses **Bekenntnis zur Zeitenwende** findet auch Rückhalt in der Gesellschaft. Eine aktuelle vom Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw) in Auftrag gegebene Studie zeigt, dass sich die Deutschen eine **Stärkung der Bundeswehr** wünschen: **57 Prozent** der knapp 2000 zufällig ausgewählten Befragten befürworten eine weitere **Erhöhung des Wehretats** und **58 Prozent** eine zahlenmäßige **Erhöhung der Soldatinnen und Soldaten** der Bundeswehr. Damit bleibt die **Zustimmung zur finanziellen und personellen Stärkung** der Bundeswehr auf einem hohen Niveau. Im Vergleich zu anderen Politikfeldern und unter Berücksichtigung der angespannten Lage des Bundeshaushalts sprechen sich aktuell sogar 59 Prozent der Bürgerinnen und Bürger für eine **Erhöhung der Verteidigungsausgaben** aus. Damit wird der **Verteidigung** als Ausgabenbereich der Studie zufolge die **gleiche Bedeutung beigemessen wie der Inneren Sicherheit** oder den **Renten**. Sie habe aus Sicht der Deutschen außerdem Vorrang vor den Politikfeldern Verkehrsinfrastruktur, Digitalisierung, Wirtschaftsförderung oder Umweltschutz. Fazit: Die **Bevölkerungsmehrheit fühlt sich bedroht und wünscht sich eine starke Verteidigung.**

Es ist offensichtlich, dass die **Zeitenwende dem Gesetzgeber weitaus mehr abverlangt** als die Inhalte des vorliegenden Artikelgesetzes. Die Zeitenwende ist mit viel mehr verknüpft, wie die oben genannten Punkte verdeutlichen.

Um eine weitere Bestandsaufnahme und weitere Verbesserungen sicherzustellen, sollte im Gesetz eine **zeitnahe Evaluierung** festgelegt werden.

Schon jetzt steht aus Sicht des DBwV fest, dass die nächste Regierung **früh ein weiteres Artikelgesetz** auf den Weg bringen muss, um in der aktuellen kritischen sicherheitspolitischen Lage eine abwehrfähige und abschreckende Kriegstauglichkeit der Bundeswehr voranzubringen. Elementar ist auch die **Erhöhung des Planstellenumfangs**, ohne die der so nötige Aufwuchs der Bundeswehr nicht gelingen kann. Die **angespannte Haushaltslage** darf nicht dazu führen, dass an der **Sicherheit Deutschlands** und unserem Leben in Frieden und Freiheit gespart wird!